

Wissenschaften der



Mitteilungsblatt

3. JAHRGANG · NR. 12 · DEZEMBER 1951



Wir wünschen

allen Belegschaftsmitgliedern und ihren

Familienangehörigen

ein frohes
Weihnachtsfest

Die Betriebsvertretung:

Schwentke
Hutfilker

Der Vorstand:

Berndsen
Gubitz
Dr. Hare

Wir alle . . . !

Das ist es, was das Titelbild sagen will: Wir alle stehen als Gemeinschaft im Werk. Zu den wenigen tausend alter Belegschaftsmitgliedern, die nach dem totalen Zusammenbruch das vom totalen Kriege fast total zerschlagene Werk wieder aufbauten — und zwar zu einem Nominaltageslohn, dessen reale Kaufkraft dem Preise einer einzigen Zigarette entsprach! —, sind mehr als fünftausend neue gestoßen, die in die alte bewährte Gemeinschaft hineinwuchsen.

Wir alle sind stolz darauf, daß es der gemeinsamen Arbeit aller — ob Aufsichtsratsmitglied oder Kauenwärter, ob Direktor oder Hilfsarbeiter oder Kaufmann — gelang, produktive und technische Höchstleistungen zu erreichen und gleichzeitig ein vorbildliches Sozialwerk zu errichten und aufzubauen. — Wir wollen die Gemeinschaft nicht stören lassen!

Wir alle wissen aber auch, daß das Werk und daß wir im Werk nicht für uns allein stehen, sondern daß wir mit der großen Gemeinschaft — Volk, Nation, Europa, Welt — unlösbar verbunden sind. Das Wissen verpflichtet: Wir wollen als politisch Denkende die wahre Freiheit, die echte Demokratie = die Gleichberechtigung aller anstreben und als wirtschaftspolitisch Denkende der Wirtschaftsdemokratie das Fundament bauen. Das können wir nur in der Gemeinschaft derer, die das gleiche Wollen beseelt.

An alles dieses denken wir während der Festtage, die auch Tage der Besinnung und des Rückblickens sind. Und gerade am „Fest des Friedens“ denken wir ein weiteres:

Wir alle wollen den Frieden! Deshalb hassen wir alles, was den Frieden stört: Hader, Neid, Unkollegialität, Dünkel, Zwietracht. Deshalb hassen wir vor allem den Krieg, der den Frieden vernichtet. Deshalb wollen wir die politische und soziale Freiheit, sind wir gegen jede Unterdrückung, gegen jede Diktatur, von woher sie auch kommen und wie sie sich auch tarnen mag. Gewiß wollen wir die Gefahren, die aus diesem oder jenem Lager drohen, nicht überschätzen, wir wollen sie aber nicht verniedlichen lassen. Gerade hier ist Besinnung die Voraussetzung klarer sozialer und wirtschafts- und innen- und außenpolitischer Erkenntnis.

Die soziale Freiheit, ohne die es keine soziale Aufwärtsentwicklung geben kann, ist von der persönlichen Freiheit untrennbar. Eine gesicherte persönliche Freiheit aber gibt es auf die Dauer nur, wenn nicht der einzelne, sondern wenn auch das Volk den Willen und die Zuversicht hat, frei zu werden und dann frei zu bleiben. Das ist kein Nationalismus — das ist nichts anderes als eine Politik, mit der bei den herannahenden Auseinandersetzungen (Schumanplan, Plevanplan, Gesamtdeutschland usw.) um Deutschland als Ganzes, aber auch um den einzelnen Deutschen gerungen werden muß. In dieser Gesamtausrichtung also sehen wir den Kampf um den Frieden.

Das Fest des Friedens steht vor uns. Vorfreude läßt unsere Herzen höher schlagen. Wahre Freude aber wird erst dann sein, wenn der wahre Friede endgültig gesichert ist, wenn die Friedensbotschaft endlich unverrückbare Wahrheit wird:

Friede auf Erden den Menschen,
die eines guten Willens sind.

Stahlindustrie muß aufholen

Als Folge des seit eineinhalb Jahrzehnten betriebenen Ausbaues nach technisch neuzeitlichen Richtlinien werden in den Hüttenwerken der Vereinigten Staaten Spitzenleistungen erreicht, die etwa doppelt so hoch liegen wie der doppelte Durchschnitt aller westeuropäischen Länder, erklärte Dr.-Ing. R. Gräf in seinem Hauptreferat zum Abschluß des Eisenhüttenkongresses 1951 in Düsseldorf.

Der Stand der Technik habe sich in allen Ländern nicht allmählich, sondern sprungweise gehoben, und zwar durch den Verzicht auf überkommene Vorstellungen, Vorurteile und Gebräuche. Die Entwicklung der Rohstahlerzeugung im Bereich der Bundesrepublik nach dem völligen Erliegen im Jahre 1945 sei der Anstrengung aller in der Stahlindustrie tätigen Menschen unter Mithilfe des Kohlenbergbaues zu danken. Es sei die Aufgabe der Eisenhüttenleute, ein Höchstmaß von Produktivität in der eisenschaffenden Industrie zu erreichen. Nach den langen Jahren der Isolierung sei ein Einblick in ausländische Werke von besonderem Wert, um den Stand der deutschen Eisenhütten-technik abzuschätzen und entsprechende Folgerungen zu ziehen.

Wenn auch grundsätzliche Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Hochofen und Stahlwerksbetrieben nicht festzustellen seien, sondern vielmehr Differenzen in der Leistung auf größere Einheiten und andere Rohstoffgrundlagen zurückzuführen sind, beständen ganz wesentliche Unterschiede in der Ausgestaltung der Walzwerksanlagen, für deren Ausstattung zum Beispiel in den USA viel mehr Investitionen erfolgt seien als bei Hochöfen und Stahlwerken. Zur Verringerung des Leistungsunterschiedes zwischen den USA und der Bundesrepublik könnten auf diesem Sektor nur Neubauten zum Ziel führen, was nicht nur für den Bau von Breitbandstraßen, sondern auch für

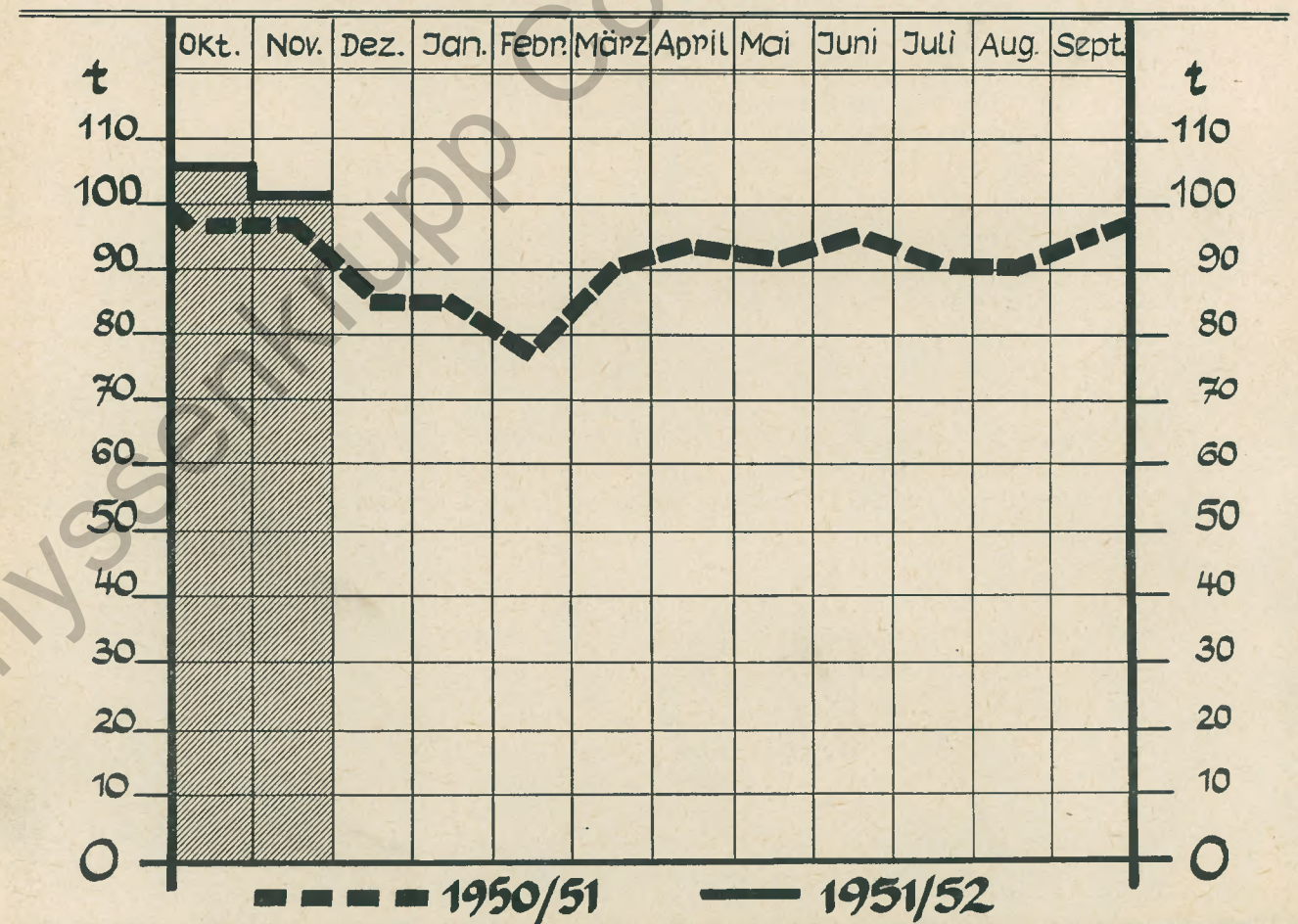
alle anderen Walzwerksarten gelte. Die Ofenanlagen und die Transporteinrichtungen müßten vervollkommen und das Walzprogramm abgerundet werden.

Während in den USA und England bei einer Arbeitszeit von 42 bzw. 48 Stunden je Woche nicht nur die Hochofenbetriebe, sondern auch die Stahlwerke und die Blockstraßen durchgehend arbeiten, wird in den deutschen Stahlwerken durch den Stillstand an Sonntagen für das Warmhalten der Ofen ein Verlust an Kohle von etwa 10 v. H. des wöchentlichen Wärmeaufwandes in Kauf genommen. Noch wesentlicher aber müsse bei dem großen Stahlbedarf ins Gewicht fallen, daß die vorhandenen Einrichtungen durch diese Stillstände nicht in der möglichen Weise ausgenutzt würden, da diese Unterschiede in der Kapazitätsausnutzung auch für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe maßgeblich werden.

Der Vorsitzende des DDEH, Prof. Schenck (Aachen), unterstrich in seinem Schlußwort die dringende Notwendigkeit für die deutsche Eisenindustrie, Anlagen und Einrichtungen zu modernisieren und die Anlagen auf den Stand der Technik von 1952 zu bringen, da der gegenwärtige Stand der deutschen Industrie bei 1935 liege und sie deshalb nicht konkurrenzfähig sei. Dies sei nicht nur für die Stahlerzeugung, sondern noch mehr für die Weiterverarbeitung, die zehnmal soviel Arbeitskräfte beschäftige, wichtig.

Prof. Schenck betonte, daß sich die Zustimmung der Eisenhüttenleute zum Schuman-Plan in keiner Weise verändert habe, daß man jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt verharre, daß hier gleiche Chancen und Startbedingungen geschaffen werden müßten. Erzeugungsbeschränkung, Militärisches Sicherheitsamt, Investitionskontrolle und Dekartellisierung seien Themen, die einer Klarlegung bedürften, da sie das Funktionieren des Schuman-Planes be-

UNSERE ROHSTAHLERZEUGUNG



rührten. Auch die Sonderbehandlung in einzelnen Punkten sowie die zahlreichen Risiken, wie zum Beispiel bei der Kontrolle von Investitionen, die mit fremden Mitteln vorgenommen werden sollen, bedürfen einer Klarstellung, ebenso die willkürliche Größenfestsetzung der Hüttenwerksgesellschaften und die Zerreißung organisch gewachsener Bindungen.

Schreck führte aus, daß der Gemeinschaftsplan zur Neuordnung, von dem man im Vorjahr noch habe hoffen dürfen, daß er verwirklicht werde, von der fachlichen auf die politische Ebene verlagert worden sei und sich dabei schwerwiegende Abstriche gefallen lassen mußte. Noch heute harren acht der wichtigsten Fälle verbundwirtschaftlicher

Art der Erledigung. Er betonte, daß die Auflösung einer zentralen Absatzorganisation für Kohle ein unverständlicher Fehler sei, da die Auflösung dieser Notgemeinschaft das für einen großen Teil Europas lebenswichtige Produkt Kohle zu einem Spielball der Konjunktur mache.

Da die französische Eisen- und Stahlindustrie solchen tiefgehenden Eingriffen in ihr Eigenleben nicht ausgesetzt sei, müsse man ein großes Mißtrauen gegen den Schuman-Plan mit seiner Hohen Behörde damit zu begegnen versuchen, daß die Vollmachten dieser Behörde begrenzt, eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmungen herbeigeführt und der Vertrag mit Revisionsmöglichkeiten versehen wird.

Koksofengas

Seine Bedeutung für das Hüttenwerk

Die wichtigsten Gase für das Hüttenwerk sind das Koksofengas und das Hochofengas. Man hat die Gase so genannt, weil das Koksofengas bei der Verkokung von Kohle in den Koksofen und das Hochofengas bei der Roheisenerzeugung im Hochofen entsteht. Unsere Ausführungen befassen sich nur mit dem Koksofengas. Das Koksofengas enthält nach Verlassen des Koksofens verschiedene Bestandteile, wie Teer (Ausgangsprodukt für Teeröl und Straßenteer), Ammoniak (Düngemittel), Benzol und Schwefel. Die genannten Bestandteile werden in besonderen Anlagen auf der Kokerei aus dem Gas entfernt. Lediglich der Schwefel wird auf Kaiserstuhl vorläufig noch in dem Koksgas belassen.

Das Koksofengas hat folgende Zusammensetzung:

3% Kohlensäure — Kohlensäure entsteht bei der vollständigen Verbrennung von Kohlenstoff;

7% Kohlenoxyd — Kohlenoxyd ist ein sehr giftiges Gas;

62% Wasserstoff — Wasserstoff ist sehr leicht und dient u.a. zur Füllung von Zeppelein und Luftballons, ferner zur künstlichen Herstellung von Benzin;

22% Methan — Methan dient als Kraftstoff für Fahrzeuge, vorwiegend für Lastwagen. Eine Großtankstelle für Methan ist seit einiger Zeit auf der Kaiserstraße in Betrieb;

6% Stickstoff — Stickstoff ist ein Gas, das zu 79% in der Luft vorhanden ist.

Der Schwefelgehalt in Höhe von 10 g je Kubikmeter macht sich unangenehm für die Menschen in den Abgasen von koksbeheizten Öfen durch seinen stechenden Geruch bemerkbar. Die Gefährdung der Gesundheit durch den verbrannten Schwefel ist jedoch nicht groß.

Das in den Haushaltungen verwendete Stadtgas ist nichts anderes als Koksofengas.

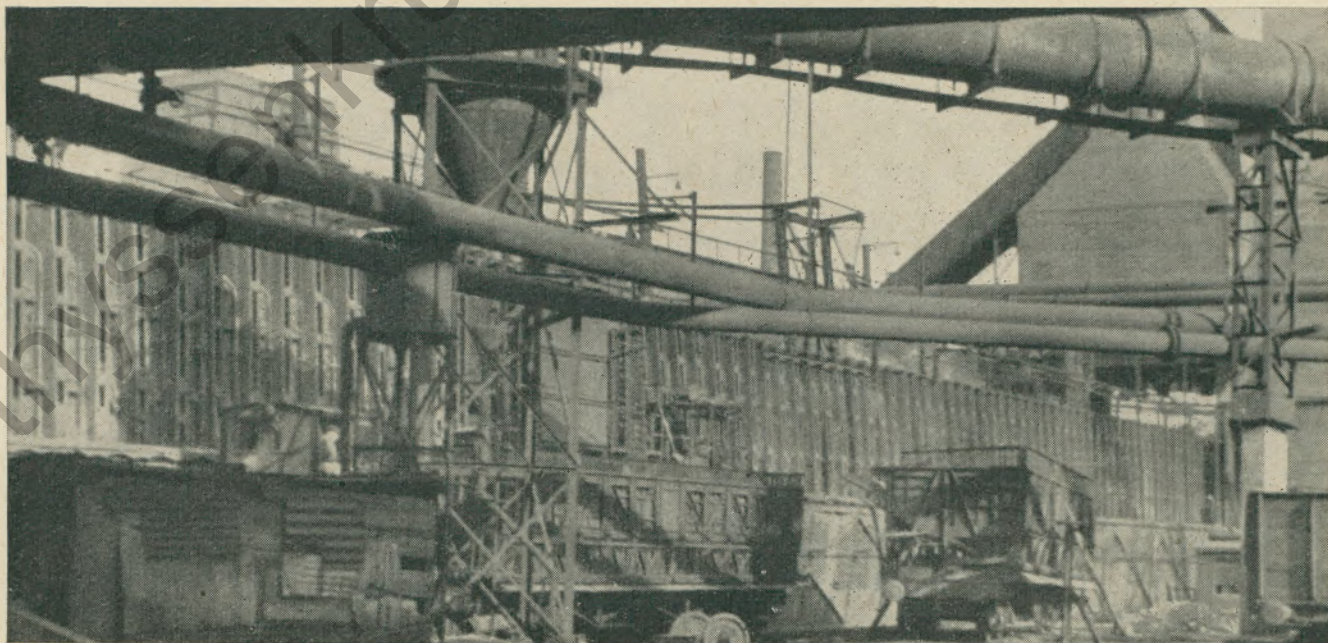
Die Vorzüge des Koksofengases

sind folgende: Hoher Heizwert, hohe Verbrennungstemperatur und große Verbrennungsgeschwindigkeit. Diese an sich guten Eigenschaften des Gases haben zur Folge, daß bei einer Mischung von Koksofengas mit Luft dieses Mischgas sehr explosibel ist. Es muß deshalb immer wieder darauf hingewiesen werden: bei Brenn- und Schweißarbeiten an Rohrleitungen und Gasbehältern vorher die Leitungen gründlich zu entlüften. Die Vergiftungsgefahr ist beim Koksofengas im allgemeinen weniger groß, weil das Gas wegen seines niedrigen spezifischen Gewichtes sehr schnell nach oben steigt. Trotzdem ist beim Arbeiten an Koksgasleitungen in geschlossenen Räumen größte Vorsicht geboten. — Neuerdings wird stellenweise das giftige Kohlenoxyd des Koksofengases zur Herstellung von Benzin verwendet. Das Restgas ist dann kohlenoxydfrei und damit nicht mehr giftig.

Einsatz des Gases

Wegen seiner guten Verbrennungseigenschaften wird das Koksofengas in den Anlagen eingesetzt, wo höchste Temperaturen notwendig sind, d. h. vor allen Dingen in Schmelzöfen und Hochtemperaturwärmöfen.

Die wichtigsten dieser Ofengattungen sind die Martinöfen, die Stoßöfen der Walzwerke und die Hammerwerksöfen. Nur in wenigen anderen Stellen werden in unserem Hüttenwerk noch geringe Mengen Koksofengas für untergeordnete Zwecke eingesetzt und ein kleiner Rest geht bei Gasüberschuß in das Kesselhaus.



Koksofenbatterie der Kokerei Kaiserstuhl II



100-t-Siemens-Martinöfen, die größten Koksgasverbraucher der Hütte

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung des Koksofengases auf die wichtigsten Betriebe für einen Monat:

Stahlwerke	13 000 000 Kubikmeter
Kaliberwalzwerke	6 000 000 "
Blechwalzwerke	6 000 000 "
Hammerwerk	1 500 000 "
Restbetriebe	1 500 000 "
Zusammen	28 000 000 Kubikmeter

Der Gasverbrauch für Haushalte und Kleinindustrie der ganzen Stadt Dortmund beträgt nur 9 500 000 Kubikmeter je Monat.

28 000 000 Kubikmeter Koksofengas wiegen 14 000 Tonnen, und sie sind gleich dem Inhalt einer Kugel mit einem Durchmesser von 375 Meter.

Der Wert dieser 28 000 000 cbm Koksofengas beträgt augenblicklich 1 200 000 DM. Dieser hohe Wert erfordert, daß das Koksofengas so wirtschaftlich wie möglich eingesetzt und verbrannt wird. Wo man mit dem billigeren Hochofengas auskommen kann, muß dieses das Koksgas verdrängen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden nach dem Kriege 80% des Gaswärmebedarfs der Drahtverfeinerung von Koksgas auf Gichtgas umgestellt. Das gleiche gilt für die Pfannenbeheizung des Martinwerks, die Steckelöfen des Breitbandwalzwerkes und für einen Teil des Koksofengases im Walzwerk 8. Einige weitere Bauvorhaben, die den gleichen Zweck verfolgen, sind noch nicht abgeschlossen.

Wo Koksofengas nicht durch einen minderwertigen Brennstoff ersetzt werden kann, ist es erforderlich, daß mit diesem Gas so sparsam wie möglich umgegangen wird. Als Hilfsmittel zur Erreichung sparsamer Gasverwendung sind bei allen gasverbrauchenden Betrieben Meßgeräte und Regler eingebaut.

In ganz erheblichem Maße ist man jedoch auf die Mitarbeit der Belegschaftsmitglieder angewiesen, nicht mehr Gas zu verbrauchen, als für den jeweiligen Zweck unbedingt notwendig ist.

Koksofengas kann auch eingespart werden dadurch, daß die Ofen richtig gebaut und vor allen Dingen gut isoliert und mit Anlagen ausgerüstet werden, die einen Teil der Abgaswärme in Form von warmer Luft mit Hilfe von Rekuperatoren zurückgewinnen. Rekuperatoren sind Anlagen zur Gewinnung von heißer Verbrennungsluft. Sie sind bei den gesamten Anlagen des Breitbandwalzwerkes auf der Stockheide bereits vorhanden. In jüngster Zeit wurde bei dem Stoßofen des Walzwerks 8 ein Rekuperator eingebaut. Mit Hilfe der Rekuperatoren kann der Gasverbrauch um 20% gesenkt werden. Die Rekuperatoren bedürfen allerdings einer besonderen Wartung und erfordern eine größere Aufmerksamkeit des Bedienungspersonals. Früher beschränkte man sich darauf, die Abgaswärme in Abhitzekesseln auszunutzen, wie dies noch im Walzwerk I, Blechwalzwerk I und II und Drahtwalzwerk geschieht. Richtig ist das nur, wenn das Gas für die Ofen billig und der Brennstoff für die Dampfkessel teuer ist.

Es erhebt sich die Frage, warum nicht schon vor und während des Krieges alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, den Verbrauch des teuren Koksofengases einzuschränken. Daß dies nicht geschah, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß bis zum Jahre 1938 im allgemeinen noch Energieüberschuß auf der Hütte vorhanden war, der in Form von Gichtgas abgefackelt wurde und bei der damaligen Werksgemeinschaft mit Kaiserstuhl uns das Koksgas kaum teuer zu stehen kam als das Gichtgas. Heute ist die Lage jedoch so, daß die Batterien auf Kaiserstuhl noch nicht wieder instand gesetzt bzw. ersetzt sind und wir viel Gas von der Ruhrgas beziehen müssen. Diese Gasmenge ist rationiert. Vor allen Dingen im Winter wird die Erzeugung an Rohstahl beeinflusst durch die Höhe der Darbietung an Ruhrgas. Es muß deshalb das Bestreben aller Beteiligten sein, so viel Koksgas wie möglich einzusparen, einmal um die augenblickliche Produktionshöhe zu halten, zum zweiten, um zu wirtschaftlichem Arbeiten beizutragen. Schon die Einsparung von 1% an Koksofengas bedeutet für einen Monat eine Ersparnis von 12000 DM.

Ein braver Mann fühlt, daß er dem Himmel für jede Stunde des Glücks ein hartes Stück selbstloser Arbeit zum Wohle seiner Mitmenschen schuldig ist. Wir haben ebenfowenig das Recht, Glück zu verbrauchen, ohne es zu erzeugen, als Reichtum zu verbrauchen, ohne ihn zu erwerben.

C. B. Shaw +

Die Neuordnung der Grundstoffindustrie und das Mitbestimmungsrecht

In einer Versammlung der Industriegewerkschaft Metall, Fachgruppe: Leitende Angestellte, hielt der bekannte Stahltreuhänder Dr. Bender ein sehr tiefgehendes Referat über dieses aktuelle Thema, das allseitig mit großem Interesse aufgenommen wurde. Wir geben nachstehend den wesentlichsten Inhalt des Referates wieder:

Es lohnt sich, im Stadium einer neuartigen Entwicklung einen Blick rückwärts zu tun, um das Erreichte voll ermessen zu können. Nach dem Zusammenbruch bot die deutsche Eisen- und Stahlindustrie ein Bild, wie wir es Jahrzehnte nicht gehabt haben: völlig zerstörte Anlagen; Ernährungschaos; lethargische Menschen; eine Einstellung der Alliierten gegenüber unserer Industrie, wie wir sie hoffentlich nicht noch einmal erleben werden; die Führerschaft der Industrie interniert und außer Gefecht gesetzt; daneben aber nur eine kleine Gruppe entschlossener Männer, die bereit waren, in dieser allgemeinen Lethargie etwas Entscheidendes zu tun. Ich darf da den Namen Dr. Dinkelbach hervorheben. Es ist zu früh, um ein abschließendes Urteil zu gewinnen, man wird aber später viel von diesem Namen sprechen.

Einen Grundsatz hatten die Alliierten damals als den bestimmenden aufgestellt, gleichgültig, ob man es heute wahrhaben will oder nicht: daß keine Eisen- und Stahlindustrie an Rhein und Ruhr mehr laufen sollte, die im Verband der Altkonzerne lag. Das war das beherrschende Prinzip.

Es wurde unter Leitung von Dr. Dinkelbach die Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control gegründet. Es wurden zunächst reine Betriebsführungsgesellschaften ohne eigene Anlagen mit einem Kapital von 100 000,— RM gebildet. Der Finanzbedarf der Gesellschaften wurde durch Kredite eines Bankenkonsortiums gedeckt.

Es kam die Währungsreform, und damit wechselten die Werke in die Gewinnzone über. Die neuen Gesellschaften sind überraschend früh in die Gewinnzone gelangt.

Ich möchte Ihnen mit aller Objektivität sagen, daß ich dieses schnelle Überwechseln auf einen unwägbaren Faktor zurückführe: daß die ausgegliederten Werke Parität und Arbeitsdirektor einführten und den arbeitenden Menschen in den Werken eine wahre Heimat gaben. Dieses Überwechseln lag weit vor der Entwicklung der anderen Werke.

Der Eisen- und Stahlpreis ist ein ständig gebundener Preis gewesen und bewegte sich auf der gleichen Höhe bis etwa April 1948, weil die Alliierten die latente Inflation nicht noch dadurch verstärken wollten, daß sie Preise wichtiger Grundmaterialien erhöhten, trotzdem alle Anträge der Eisen- und Stahlindustrie an den Alliierten Rat in Berlin immer wieder auf erhöhte Stahlpreise drängten. Ich möchte folgendes zu bedenken geben: Der Stahlpreis ist ein politischer Preis und fast nie ganz ausreichend gewesen. Bei gemischten Hüttenwerken ist das nicht so in Erscheinung getreten, da man aus der Mischrechnung mit den Erträgen auskommen konnte. Nachdem die Werke ausgegliedert worden waren, haben sie einen Tonnenzuschlag durch die zonale Hauptkasse bekommen. Es ist also der üblicherweise in der ersten Stufe der Stahlproduktion entstehende Verlust, der bei den Konzernen kompensiert werden mußte, während der Zeit von der öffentlichen Hand getragen worden und hat nicht die Konzerne getroffen. Die Ausgliederung hat also niemand geschädigt.

Es waren Altkonzernen unbenommen, gegen die alliierte Auffassung Sturm zu laufen und die Auflösung der neuen Gesellschaften zu fordern. Diese Umkehrung ist den Altgesellschaften nicht gelungen, da sie sich nicht genügend dafür einsetzten. Auch daraus darf man feststellen, daß durch die Ausgliederung keine Schädigung entstand.

**Die Morgenthau-Atmosphäre schwand dahin.
Es erging das Gesetz Nr. 27 und 75.**

Drei tragende Gedanken sind bei der Neuordnung zu berücksichtigen:

Die Alliierten kamen natürlich zunächst mit dem üblichen Prinzip der Dekartellisierung und legten Wert

darauf, daß nicht mehr die großen Gebilde entstanden, wie wir sie früher hatten.

Trotz aller Dekartellisierungsbestrebungen mußten neue Gebilde geschaffen werden, die auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig waren.

Treuhänder und Bundesparlament sollten entscheiden, ob das Eigentum an die alten Besitzer zurückfallen sollte oder ob das Volk es vorziehen würde, diesen wichtigen Industriezweig in Gemeinwirtschaft zu überführen.

Das Gesetz gestattet, bei der Neuordnung über die Grenzen der Eisenindustrie hinauszugehen, ja sogar in die Energiewirtschaft hineinzugehen. Diese Gedanken sind aber kaum aufgetreten. Nur der Verbund Kohle-Eisen hat eine große Rolle gespielt. Abgeschlossen wurden die Verhandlungen durch das Memorandum der Bundesregierung vom 14. 3. 51. Der Plan, den dieses Memorandum enthält, wurde von den Alliierten schleunigst angenommen. (Durchführungsverordnung Nr. 6 zum Gesetz Nr. 27.)

Die Eingliederung der weiterverarbeitenden Gesellschaften wurde lebhaft diskutiert. Insgesamt gesehen sind die Komplexe, die wir gegründet sehen, lebensfähig, und deutscher Fleiß und deutsches Organisationstalent werden es verstehen, erfolgreich zu arbeiten.

Zur Frage der Mustersatzung:

Die Alliierten sagten, was nützt es, wenn wir zwar die Eisen- und Stahlindustrie nach unserem Ermessen aufteilen, wenn aber die Gesellschaften in der Lage sind, in einiger Zeit diese Abgrenzung zu revidieren und zu größeren Komplexen zu kommen. Jede AG. kann durch Erhöhung ihres Kapitals usw. so weit kommen, daß sie wesentlich größer ist als im Start. Infolgedessen haben die Alliierten sich ganz stark mit der Satzung der neuen Gesellschaften befaßt.

In der Satzung steht, daß die neuen Einheitsgesellschaften niemals mehr Anteile erwerben können, als es dem Nominalkapital oder dem Kaufpreis nach mehr als 50 Prozent ihres Kapitals ausmacht. Das bedeutet, daß keine Einheitsgesellschaft sich um mehr als 50 Prozent vermehren kann. Um eine Änderung dieser Satzungsbestimmung zu verhindern, haben die Alliierten die Änderung der Satzung von scharfen Bestimmungen abhängig gemacht. Die Voraussetzungen zur Satzungsänderung sind während der ersten fünf Jahre des Bestehens der Einheitsgesellschaften so scharf, daß man kaum mit einer Änderung der Satzung rechnen kann. Danach werden sie milder, aber immerhin noch schwierig genug. Die Alliierten stellten das Verbot der Doppelmitgliedschaft auf, d. h. niemand kann im Vorstand oder Aufsichtsrat mehrerer Gesellschaften tätig sein. Wenn wir es auch ablehnen, daß jemand in 8 bis 10 Aufsichtsräten tätig ist, so kann es doch zum Zwecke des Erfahrungsaustausches günstig sein, wenn beispielsweise ein Vorstandsmitglied des einen Werkes im Aufsichtsrat eines anderen Werkes ist.

Die technisch-wirtschaftliche Abgrenzung der neuen Gesellschaften ist festgelegt. Es gilt, jetzt die juristisch-technische Durchführung vorzunehmen. Diese überschreitet das, was man aus der Praxis der Wirtschaft gewohnt ist.

Zur Frage der Holding:

Die Holding ist ein Instrument, das nicht gerade in der letzten Zeit erfunden ist. „Vereinigte Stahlwerke“ ist z. B. der Typ einer Holding. Die Holding ist eine AG., die keinen eigenen Betrieb hat, die sich nur damit befaßt, Beteiligungen zu verwalten und Tochtergesellschaften zu betreuen.

Die Holding war eine schwierige Angelegenheit bei den Alliierten, und zwar aus rein psychologischen Gründen: sie fürchteten eine Machtzusammenballung. Diese Argumentation ist in keiner Weise begründet. Wenn ich einen Komplex aus 2 Hüttenwerken und 2 weiterverarbeitenden Werken habe, ist es völlig gleich, ob Fusion, Tochtergesellschaft, Kopfgesellschaft usw. oder Holding. Das betriebs- und volkswirtschaftliche Gesicht bleibt in allen Fällen gleich. Mit der Neuordnung der Kohle, die gleichzeitig lief, änderte sich die Einstellung der Alliierten. Die Kohlenseite verlangte: wenn gesamtwirtschaftliche Erwägungen es zwingend erscheinen lassen, daß die eine oder andere Zechengesellschaft zum Eisen komme, dann nur als Tochter-

gesellschaft unter einer Holding. Da dem Problem nicht anders beizukommen war, freunden die Alliierten sich mit der Holding an.

Der Organvertrag

Der Organvertrag ist nichts anderes als ein bürgerlich-rechtlicher Auftrag der Obergesellschaft an die Tochtergesellschaft zur entgeltlosen Bewirtschaftung der Anlagen. Der Organvertrag wird auch Gewinn- und Verlust-Ausschließungsvertrag genannt.

Die weitere Auswirkung der Holding ist einmal der Ertragsausgleich, zum anderen die Finanzierung. Der Ertragsausgleich wird durch den Organvertrag geschaffen. Gewinn oder Verlust entsteht nur bei der Muttergesellschaft. Bei ihr strömen auch die Mittel zur Finanzierung zusammen.

Manch gute wirtschaftspolitische Entwicklung ist an der Personalpolitik gescheitert. Hier haben sich interessante Dinge ergeben:

Das Mitbestimmungsgesetz ist bekanntlich in schweren Nachtsitzungen durchgesetzt worden. Dabei haben sich einige Schwächen eingeschlichen. Es steht darin, daß die zehn Männer für den paritätischen Aufsichtsrat zunächst gewählt werden und diese dann den elften Mann bestimmen sollen. Wenn diese 10 Männer sich einstimmig auf den elften Mann einigen, braucht er nicht einmal von der Hauptversammlung gewählt werden. Diese Dinge haben dazu

geführt, daß die Personalverhandlungen auf der Unternehmenseite zunächst keinem Entgegenkommen begegneten. Bei den Beratungen über das Mitbestimmungsgesetz ist über die Mitbestimmung in der Holding nicht gesprochen worden, weil die Alliierten eine Holding nicht wollten. Nun sind aber doch Holdinggesellschaften gebildet worden.

Die Gewerkschaft sagt ja zur Holding, aber nicht ohne Mitbestimmung

Wenn schon der Steuereiskus die Holding als zusammengehöriges Ganzes ansieht, bei der die Tochtergesellschaften nur formal-juristisch abgegrenzt sind, dann kann man die Mitbestimmung nicht nur in einem Teil durchführen, sondern muß sie auf das Ganze anwenden.

Den deutschen Gewerkschaften liegt nichts ferner, als nur die Sachwalter der Arbeitskraft zu sein; sie wollen den Arbeitsplatz des Menschen fundieren.

Die Bemühungen der Gewerkschaften in bezug auf die Wirtschaftspolitik sind nicht nur ein Bemühen um die Mitverantwortung, sondern ein Bemühen, die Wirtschaft zu demokratisieren. Es geht darum, dem werktätigen Menschen den Platz an der Sonne zu verschaffen, der ihm zukommt.

Sozialer Friede kein leeres Wort

In der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände, die unter dem Leitwort „Appell für den sozialen Frieden“ stand und in der unter anderem Bundesarbeitsminister Storch sich sehr für den Ausgleich der sozialen Gegensätze durch die Sozialpartner einsetzte, sprach Bundestagspräsident Dr. Ehlers über das Problem des sozialen Friedens von christlicher Weltanschauung aus:

Der Staat sei stark daran interessiert, daß die sozialen Kämpfe auf beiden Seiten so überlegt, sachkundig und verantwortungsbewußt wie möglich geführt würden. Das schließe in sich, daß der Staat in mannigfacher Weise durch ständige enge Fühlungnahme mit beiden Parteien darauf hinwirke, daß die Störungen möglichst begrenzt würden. Aber eine allzu häufige Inanspruchnahme des Staates verträge unsere junge Demokratie nicht. Eine Politik, die sich um den sozialen Frieden bemühe, müsse wissen, daß die Auseinandersetzung von Gruppeninteressen in der Form des sozialen Kampfes im wesentlichen nur deshalb nötig geworden sei, weil das Wissen um die echte Verantwortung sehr gelitten habe.

Es gehe darum, daß die Menschen, die sich einen erhöhten Aufwand leisten können, in Form und Beschränkung darauf Rücksicht nähmen, daß in Deutschland Millionen Menschen noch unter unwürdigen Formen leben. Werde diese Mahnung zur sozialen Verantwortung nicht beachtet, so müsse notfalls der Staat eingreifen. Die Herstellung des sozialen Friedens sei eine so bedeutsame Angelegenheit, daß dabei kein Mittel außer acht gelassen werden dürfe.

Das Wort „sozial“ dürfe kein schmückendes Beiwort der Marktwirtschaft sein. Zur Überwindung des Klassenkampfes sei es nicht ausreichend, daß die Feststellung getroffen werde, daß „die Zeit des Klassenkampfes vorbei“ sei. Die Frage der Überwindung des Klassenkampfes kulminiere in der Frage nach dem Mitbestimmungsrecht. Von

den verschiedenen Einwänden gegen das Mitbestimmungsrecht stellte Dr. Ehlers die Frage des Eigentumsbegriffes heraus, weil sie mit der Frage der Neubegründung verschütteter Ordnungen in unmittelbarem Zusammenhang stehe. Man dürfe nicht so tun, als sei in der ganzen Zerstörung unserer Kulturordnung ausgerechnet der Eigentumsbegriff unberührt erhalten geblieben. Eigentum ohne Bereitschaft zur persönlichen Verantwortung habe kein Recht. Deshalb könne das Wiedererwachen eines Gemeinschaftssinnes durchaus die Frage wach werden lassen, in welcher Form ein echtes Miteinander in der Verantwortung für den Betrieb wirksam werden könne.

Das Mitbestimmungsrecht solle man lieber Verantwortungsrecht nennen. In dieser bedeutsamen Frage der Organisation unserer Wirtschaft und der Wiedergewinnung eines sozialen Friedens solle man nichts überstürzen, sondern endlich einmal etwas reifen lassen. Die theoretische Ablehnung auf der einen Seite scheine ebenso unpraktisch wie die stürmische Forderung nach Ausweitung auf der anderen Seite. Es dürfe nicht der Verdacht entstehen, als ob der Klassenkampf in anderer Form weitergeführt werden solle.

Der stellv. Generaldirektor des internationalen Arbeitsamtes Genf, Jef Rens (Belgien), erläuterte in seinem Referat über die Bedeutung des sozialen Friedens im Lichte der Weltpolitik die fruchtbare Arbeit der IAO, in der sich die Welt mit ihren Konflikten und Gegensätzen spiegele. Die Lösung der sozialen Probleme sei nur möglich, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer ständig für den sozialen Fortschritt einsetzten. Rens richtete einen dringenden Appell an alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer: sie müßten erkennen, daß der Lauf der Geschichte wesentlich von dem Willen beider Sozialpartner abhänge, die sozialen Probleme in fortschrittlichem und freiheitlichem Geiste zu regeln. Solange es verelendete Massen gäbe, bestehe die Gefahr, daß sie dazu gebracht würden, auf ihre Freiheit zu verzichten.

Der Mensch steht im Mittelpunkt jeder wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Betätigung. Das bisherige Wirtschaftsrecht muß durch ein Betriebsrecht ersetzt werden, das den Menschen in seinen Rechten und Pflichten in den Vordergrund rückt. Das Mitbestimmungsrecht aller Arbeitenden bei sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen ist ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung, dem die Mitverantwortung aller entspricht. Aus dem Beschluß des Katholikentages in Bochum 1949

Neuordnung der menschlichen Beziehungen

Professor Christian Gasser von der Handelshochschule in St. Gallen hat in seinem Buch „Der Mensch im modernen Industriebetrieb“ (Westdeutscher Verlag, Opladen) den Hintergrund der zwischenmenschlichen Beziehungen aufgeklärt. Er geht davon aus, daß die Industrialisierung eine Zersetzung der früher festgefügtten Gesellschaftsordnung zur Folge hatte. Damit ging dem Menschen das Sicherheitsgefühl verloren. Die immer größere Spezialisierung und Arbeitsteilung, der Wechsel von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz und von Werk zu Werk haben den Menschen weiter enturzelt. Das starke Bedürfnis des Industriearbeiters, bei der Arbeit „nicht allein zu sein“, verdeutlicht sein Streben nach Sicherheit. Die Befriedigung dieses Gesellungsbedürfnisses steigert nicht nur die Arbeitsfreude, sondern auch das Verantwortungsgefühl gegenüber Gruppe und Betriebsführung. Das unterstreicht die interessante Feststellung, daß Fließbandarbeit, mag sie noch so monoton sein, den Arbeiter dann befriedigt, wenn er in einer Gruppe tätig sein kann. Die Befriedigung bei einer Arbeit ist also weniger in der Arbeit selbst begründet, sondern vielmehr das Eingegliedertfühlen in einer Gruppe ruft sie hervor. Nun begegnet aber das Problem der Gruppenarbeit, das in jedem Handwerksbetrieb und kleineren Unternehmen noch dadurch gelöst ist, daß der Führer der Gruppe gleichzeitig derjenige ist, der die Arbeit vormacht, im Großbetrieb u. a. auch der Schwierigkeit, daß der Chef den Betrieb nur von außen führen kann und von seinem Platz aus nicht immer die Probleme seiner Untergebenen versteht. Deshalb kann es sich ereignen, daß eine nach allen technischen und kaufmännischen Gesichtspunkten durchdachte Maßnahme nicht zum Tragen kommt, weil sie die soziale Stellung des Arbeiters bzw. die Struktur der Gruppe außer acht läßt, weil die Betriebsleitung zu abstrakt denkt.

Das sind naturgemäß nur einige Faktoren aus der Vielzahl, die die zwischenmenschlichen Beziehungen eines Betriebes bestimmen. Sie zeigen aber bereits auf, welche Wege zur Schaffung eines guten Betriebsklimas führen können. Man hat auch in Deutschland dazu die verschiedensten Mittel eingesetzt: betriebliches Vorschlagswesen, Gedankenaustausch mit der Belegschaft, Werkzeiteilungen, Mitbestimmung usw. Wenn sich die „human relations“ aber

vielfach trotzdem nicht bessern, so liegt das daran, daß die Betriebsleitung oft gar nicht weiß, wer dieser Dreher Müller zum Beispiel ist, den sie ansprechen will, wie er reagiert und welche Sorgen und Wünsche er hat. In USA hat man auf die Feststellung der betrieblichen „feelings“ erhebliche Mühe und Mittel verwendet. Man hat bei diesen Befragungen der Belegschaft, die eher ein interessiertes Zuhören waren, erlebt, daß allein die Tatsache, daß der Arbeiter ein Ohr für seine Sorgen und Nöte fand, eine befreiende Wirkung ausübte und Arbeitshemmnisse wegräumte ...

Weihnacht

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wundervoll beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus aufs freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern,
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Klingen:
O du gadenreiche Zeit!

(Eichendorff)

KULTURELLE BLITZLICHTER

Krisis der Zeit und des Menschen

Um dieses Thema kreisen Dramen und Zeitschriftenaufsätze; Tagungen werden in Menge um seinetwillen abgehalten; die Menschen, um derentwillen das alles geschieht, leben weiter wie eh und je.

Spricht das gegen die Menschen?

Der Humanismus, die große Morallehre des 15. Jahrhunderts, entdeckte den Menschen, befreite ihn von den als Fesseln empfundenen Dogmen der Kirche und überließ ihn sich selber. Was fing der Mensch mit der Freiheit an? Der Kräftige versklavte im „freien Wettbewerb“ den Schwachen. Heute sitzen wir auf den Trümmern unserer geistigen und materiellen Tradition und fragen: Hat das Leben noch einen Sinn?

Vom Massenorganismus Staat wie von der Massenseele des Durchschnittsverbrauchers gleichermaßen bedroht, verkünden wir: Jeder ist sich selbst der Nächste! Ist er das wirklich? Wir sagen nicht mit der Drei-Groschen-Oper: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral!“ Aber wir sind auch nicht der Auffassung: „Nur die Seele ist wichtig!“ Es mag z. B. die Erwerbslosigkeit im Einzelfalle eine echte Schicksalsfügung sein — als Massenerscheinung ist sie der Ausdruck einer kranken Wirtschaftsform. Von einem gut genährten und gekeilerten Menschen dürfen wir mit Recht verlangen, daß er auch als Einzelwesen nach dem Sinn seines Lebens zu fragen habe. Der Hungernde würde ein solches Verlangen als Hohn empfinden.

Es geht ein tiefes und echtes Sehnen nach neuer Sinnerfüllung des Daseins durch die Menschen. Die sozialen Spannungen und Forderungen sind nicht nur Kämpfe um das nackte Geld! Und gerade auch im christlichen Lager häufen sich klare Stimmen:

Pater Lombardi, der die „Botschaft vom Kreuzzug der Liebe“ (Josef-Knecht-Verlag, 180 Seiten, broschiert 3,60 DM) zu Hunderttausenden von Hörern brachte, kann nicht mit einer Handbewegung abgetan werden, ebenso wenig wie Theodor Steinbüchel mit seinem Buch „Christliche Lebenshaltungen in

der Krisis der Zeit und des Menschen“ (Josef-Knecht-Verlag, 284 Seiten, Leinen 8,50 DM); gleichermaßen ernst genommen werden muß das Buch „Wider die Roboter“ von Georges Bernanos (Kiepenheuer-Verlag, 182 Seiten, Leinen 8,50 DM).

Lombardi mahnt: „Man lehrt den Haß, indem man allen ihre Rechte predigt und das Unrecht herauskehrt, das sie erlitten haben. Die Liebe lehrt man genau umgekehrt: Man muß allen ihre Pflichten predigen statt der Rechte; man muß allen das Unrecht predigen, das sie anderen getan haben, statt des Unrechts, das sie selbst von anderen erlitten haben.“

Steinbüchel sagt: „Selbstbesinnung entdeckt im eigenen Selbst genug, um von draußen her der Ehre nicht zu bedürfen.“

Bernanos erklärt: „Wahrhaftig, die Welt ist in Gefahr, die Freiheit zu verlieren, aus dem einfachen Grunde, weil sie nichts mehr mit ihr anzufangen weiß.“

Das sind drei kurze Texte, die vielleicht ahnen lassen, mit welcher Ernsthaftigkeit — in diesem Falle von katholischen Lehrern und Denkern — nach der Krankheit unserer Zeit geforscht wird.

Wir — und das gilt für uns alle —, wir wollen nicht in den Fehler verfallen, zu verlangen, die „anderen“ sollten den Anfang mit besserem Tun machen. Wer beginnt, das ist gleich, wenn nur auf beiden Seiten die Notwendigkeit der Änderung erkannt wird — wenn auch leider festgestellt werden muß, daß die Aufstrebenden eher gewillt und bereit sind, nach neuen Formen zu suchen, als „die anderen“ bereit sind, von ihren bisherigen Vorrechten etwas aufzugeben, um dem Neuen Rechnung zu tragen. Keiner der drei Verfasser geht an dieser Feststellung vorüber.

Wir alle, denen es um das Heute und Morgen ernst ist, suchen nach neuen sozialen, wirtschaftlichen, sittlichen Formen. Niemand aber darf glauben, wir könnten uns selbst der Verpflichtung entbinden, zu ordnen — soweit Menschenkraft reicht —, was durch Menschen verwirrt wurde.

EISEN- UND STAHLINDUSTRIE

Remontage der Thyssen-Hütte Hamborn verhindert

Das Militärische Sicherheitsamt hat sämtliche neuen Remontageanträge der August-Thyssen-Hütte abgelehnt. Beantragt war die Genehmigung zur Wiederinstandsetzung eines Hochofens, zum Teilwiederaufbau des Thomaswerks, zur Wiederinstandsetzung des Martinstahlwerks II, zum Neubau einer Blockbrammenstraße und zur Aufstellung einer vollkontinuierlichen Breitbandstraße. Durch die Ablehnung sämtlicher Anträge ist die Zukunft der heute nur mit 5 Prozent der früheren Rohstahlerzeugung arbeitenden Hütte gefährdet.

Das Alliierte Oberkommissariat begründete die Ablehnung des deutschen Remontage-Antrages damit, daß die ersuchten Erweiterungen die Produktionskapazität der Thyssen-Hütte von 117 000 t jährlich auf über 1 Million t erhöhen würde. Das „Sicherheitsamt“ sei nach den alliierten Vereinbarungen nicht ermächtigt, eine derartige erweiterte Kapazität zu genehmigen, sofern nicht bestehende Anlagen modernisiert oder technisch verbessert werden sollten.

Vergleich der gegenwärtigen Stahlpreise in den wichtigsten Produktionsländern

Im Zusammenhang mit der viel diskutierten Frage einer Preissenkung in der eisenschaffenden Industrie Österreichs hat die österreichische Stahlindustrie Preisvergleiche mit anderen Ländern gezogen. Für den Vergleich wurden die jeweils gültigen Inlandspreise nach dem Stand von Oktober d. J. aus US-Dollar umgerechnet. Danach stellen sich die Inlandspreise für die wichtigsten Walzerzeugnisse auf US-Dollar gerechnet wie folgt:

	Großbritannien	Frankreich	Belgien	USA	Österreich	Deutschland
Knüppelisen	60,41	85,90	—	56,—	73,08	61,69
Stabeisen	77,14	103,83	84,—	81,57	91,41	71,43
Träger	66,57	108,45	84,—	80,46	88,23	69,64
Walzdraht	76,20	114,53	87,—	90,38	91,41	72,64
Grobbleche	70,91	130,20	94,50	81,57	110,60	74,43
Mittelbleche	80,64	139,25	94,50	—	126,50	82,23
Feinbleche 0,5 mm	103,67	156,70	118,—	79,36	220,07	91,50

Die auf Dollar umgerechneten Preise verstehen sich bei Großbritannien, Frankreich, USA und Österreich für Siemens-Martin-Güte, bei Belgien und Deutschland für Thomasgüte. Um die belgischen und deutschen Preise mit denen der anderen Länder vergleichen zu können, sind den belgischen Preisen etwa 30 \$ je Tonne zuzuschlagen, den deutschen Preisen etwa 1,43 \$.

Gegenüber den im Vergleich gestellten Inlandspreisen auf US-Dollar-Basis sind die auf dem Weltmarkt gültigen Exportpreise wesentlich höher. Nach den letzten Exportnotierungen in Belgien-Luxemburg werden für Träger (Thomasgüte) 140 \$ je Tonne, für Thomas-Grobbleche 197—200 \$, für Mittelbleche 200—205 \$ und für Feinbleche von 0,55 mm 285—295 \$ verlangt.

STAHLVERARBEITENDE INDUSTRIE

Die westdeutsche Fahrradindustrie

Die Entwicklung der westdeutschen Fahrradindustrie ist durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Vorkriegserzeugung jährlich	1 330 000 Stück
1946	306 000 "
1947	308 000 "
1948	912 000 "
1949	1 471 000 "
1950	1 241 000 "

Diese Zahlen geben nur die fabrikmäßig hergestellten Fahrräder wieder. Um einen richtigen Eindruck der westdeut-

schen Produktion zu erhalten, muß man für die letzten beiden Jahre 1949 und 1950 zusammen weitere 1,4 Millionen vom Handel montierte, sogenannte konfektionierte Fahrräder, hinzurechnen. Der Exportanteil der Fahrradindustrie liegt heute bei 3—5 Prozent, während er vor dem Kriege etwa 12—15 Prozent der Fahrradgesamtproduktion des westdeutschen Raumes betrug.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fahrradindustrie wird dadurch unterstrichen, daß man im Bundesgebiet rund 18 000 Unternehmungen des Groß- und Einzelhandels, der Mechanischen und Reparaturwerkstätten mit über 65 000 Beschäftigten zählt. Zu den mehr als 50 Fahrradfabriken mit über 12 000 Belegschaftsmitgliedern kommen noch die Fabriken für Fahrradteile und Zubehör. Weit über 20 000 Menschen finden in der Fertigung von Fahrrädern und Fahrradteilen Arbeit und Brot.

Sorgen der westdeutschen Landmaschinenindustrie

Wenngleich sich die Absatzlage im August und September noch positiv entwickelt hat, sieht man bez. einer weiteren Aufwärtsentwicklung schwarz wegen der unzureichenden Eisen- und Stahlversorgung. Ferner zeigt sich aber auch eine gewisse Sättigung des in- und ausländischen Marktes, wobei sich auf dem ausländischen Markt das Auftreten der Konkurrenz wieder stärker bemerkbar macht. Die Ausfuhr nach Italien hat nachgelassen. In Frankreich, einem besonders günstigen Absatzmarkt für deutsche Schlepper, sperren ebenso wie in Österreich die Kontingentierungen der Einfuhr die vorhandenen Chancen. Günstig liegen die Absatzverhältnisse in Südafrika und den südamerikanischen Ländern.

Produktionsentwicklung der AEG

Die Umsätze und der Auftragsbestand haben sich seit vergangenem Jahr stark erhöht. Auch der Ausbau der in West-Berlin und im Bundesgebiet befindlichen AEG-Fabriken hat starke Fortschritte gemacht. Im Turbinen- und Generatorenbau ist die Nachfrage des Auslandes so groß, daß Inlandsaufträge nur schwierig termingerecht untergebracht werden können.

Leistungen des Volkswagenwerkes

Die Produktion betrug in den letzten sechs Monaten rund 9000 Wagen monatlich. Bis einschl. September wurden in diesem Jahre 78 000 Volkswagen hergestellt, d. h. etwa 23 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Exportiert wurden monatlich 3000 Volkswagen, d. h. 35 Prozent der Produktion. Pressevertretern wurde erklärt, daß man bis zu 3000 Wagen monatlich mehr herstellen müsse, wenn man der Nachfrage nur halbwegs genügen wolle. Die Erzeugung leidet im wesentlichen unter der ungenügenden Versorgung mit Karosserieblechen, bei der auch für die nächste Zeit keine Besserung zu erhoffen ist.

Gesteigerte Textilmaschinenproduktion im Bundesgebiet

Im Bundesgebiet werden gegenwärtig fast dreimal soviel Textilmaschinen hergestellt wie 1936 im gleichen Gebiet. Der Textilmaschinenbau erreichte im 1. Halbjahr 1951 einen Produktionswert von 230 Millionen DM und steht damit in der Bundesrepublik neben Großbritannien und der Schweiz an führender Stelle. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß vor dem Kriege etwa 70 Prozent der deutschen Kapazität in der heutigen Sowjetzone beheimatet waren. Das Ergebnis der Exportlieferungen überstieg die Einfuhr von Textilmaschinen nicht unbeträchtlich.

Leistungen des Schiffbau

Die Werften des Bundesgebietes lieferten in den ersten neun Monaten 1951 93 Schiffe mit zusammen 156 405 BRT an deutsche Reeder oder Küstenschiffer ab, davon 57 Frachter, 2 Tanker und 34 Küstenmotorschiffe. — Auf Kiel oder in der Ausrüstung lagen am 30. September 1951 für deutsche Rechnung 101 Fahrzeuge mit 188 300 BRT, darunter 71 Frachter und 3 Tanker.

Auf Seeschiffen der Deutschen Bundesrepublik wurden in den ersten neun Monaten d. J. etwa 15,5 Millionen Tonnen Güter befördert, davon entfielen auf den Verkehr mit dem Ausland rund 13,6 Millionen Tonnen.

Blick IN DIE PRESSE

Ein neues Cairncross-Gutachten

Cairncross, der zusammen mit Per Jacobsen im Oktober 1950 das bekannte Gutachten über die deutsche Wirtschaftslage im Auftrag der EZU erstattete, hat jetzt erneut eine Analyse der deutschen Wirtschaftsaussichten durchgeführt. Die in ihr enthaltene Kritik bezieht sich, soweit sie offen zutage tritt, überwiegend auf solche Zustände, für die deutsche Regierungen nicht verantwortlich sind. Mr. Cairncross stellt fest, daß die Bundesrepublik trotz der Kohle- und Stahlknappheit nicht pessimistisch zu sein brauche. Sie müsse aber damit rechnen, daß der Schwung der deutschen wirtschaftlichen Entwicklung nachlassen und sich etwa mehr dem Trend des übrigen Westeuropas angleichen werde. Seine umfangreiche Untersuchung gerade dieser Frage führt ihn zu dem Schluß, daß Deutschland anscheinend an einem Wendepunkt seiner wirtschaftlichen Entwicklung steht und daß die Periode des „phänomenalen wirtschaftlichen Aufschwungs“ beendet sei, der nach seiner Auffassung mehr auf der Wiederherstellung des Vorkriegsproduktivitätsstandes als auf einer Beschäftigungszunahme — trotz der steigenden Beschäftigtenzahlen — beruhte. Zweifellos habe sich der Abbau von Regierungskontrollen günstig auf die unternehmerische Tätigkeit ausgewirkt. Jedoch zeige sich die Erscheinung, daß in der Bundesrepublik gegenwärtig die Unternehmernaufgaben enger mit der Regierungspolitik verflochten werden müßten. Zwar mache das keine weitreichenden Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig, jedoch sei eine Koordinierung der bestehenden Kontrollmaßnahmen und ihre Ausrichtung auf vordringliche Ziel, wie z. B. die Beseitigung des Dollardefizits, zweckmäßig. Das müsse auf der staatlichen Seite dazu führen, den Bundeshaushalt nicht nur auf die Bedürfnisse von Besatzung und Verteidigung abzustellen, sondern auch auf eine diesem Ziel entsprechende Investitionstätigkeit, die sich an den wirtschaftlichen Ausdehnungsnotwendigkeiten orientieren solle. Das setze u. a. die richtige Anwendung der bestehenden Steuergesetze voraus und wahrscheinlich auch die Erhöhung bereits bestehender Steuern . . . (Weser-Zeitung)

Sozialbeiträge für Unternehmer

Wie die in fast 400 Betrieben von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände angestellten Erhebungen ergaben, betragen die von den Industrieunternehmern geleisteten sozialen Aufwendungen im Jahre mehr als 23 %, einschließlich der Arbeitgeberanteile an den gesetzlichen Sozialversicherungen sogar über 35 % der bereinigten Bruttolohnsumme. In absoluten Beträgen bedeutet dies, daß außer den Beträgen der Löhne und Gehälter noch etwa 4 Milliarden DM jährlich für soziale Zwecke von den Arbeitgebern aufgebracht werden. Da sich die Untersuchungen auf das Jahr 1949 bezogen, kann man annehmen, daß diese Aufwendungen nach dem gegenwärtigen Stande je Jahr etwa 5 Milliarden DM ausmachen. Im gleichen Zeitraum hatten diese Betriebe durch Selbstfinanzierung nur 2,5 bis 3 Milliarden DM investieren können, wobei zu beachten ist, daß diese Investitionen nicht zuletzt den Betriebsangehörigen und dem Arbeitsmarkt zugute kommen . . . Die von den Unternehmern gezahlten Steuern, deren Höhe nicht selten nahezu an die der Löhne heranreicht, bedeuten mittelbar gleichfalls einen Beitrag für soziale Leistungen, denn das Steueraufkommen dient ja zu einem unverhältnismäßig großen Teil ebenfalls der Deckung sozialer Lasten. Im Jahre 1951 werden 9,2 Milliarden DM (von insgesamt 19,3 Milliarden DM Bundeshaushalt), d. h. 47,7 % für soziale Zwecke verausgabt.

(Münchener Merkur)

Was die Börse sagt

„ . . . Die alten Börsianer können sich nur über das rasche Auf und Ab der Kurse wundern. Dabei bleibt die Frage offen, wer so überraschend beweglich geworden ist, ob es der junge Berufshandel oder der neue Teil der Bankenkundschaft ist. Jedenfalls ist die Zeit des schnellen Tempos noch nicht vorüber, denn noch sind die letzten Bilanzen der Kern-

gesellschaften nicht fertiggestellt, und noch ist nicht das Kapital der alten Konzerne und Kohlegesellschaften bilanzmäßig zu errechnen. Der Phantasie sind daher keine Schranken gesetzt. Erst wenn die Montanneuordnung auch bilanzmäßig abgeschlossen ist, wird sich wohl das Tempo der Kursbewegungen der führenden Werte wieder mäßigen und wie früher wieder die Dividenden und die Geschäftslage, Kapitalerhöhungen und anderes die Kursentwicklung bestimmen. Bis dahin hat es aber noch gute Weile.“

(Handelsblatt, Düsseldorf, 3. 12. 1951)

Irrwege im sozialen Wohnungsbau

Welcher Wirrwarr auf diesem Gebiet herrscht, geht daraus hervor, daß die für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues maßgeblichen Vorschriften, die zu 80 Prozent effektiv durch die Bewilligungsbehörden gehandhabt werden müssen, heute z. B. in Nordrhein-Westfalen bereits drei Bände umfassen, die über 1100 Druckseiten enthalten. Die Finanzierung eines größeren Miethauses ist zu einem Puzzlespiel geworden, das zeitlich unter einer Dauer von einigen Monaten nicht mehr durchführbar ist. Über jede Sondervergabe müssen Bewilligungsbescheide von den Bewilligungsbehörden ausgestellt werden, jede Zahlung wird nach anderen, meist voneinander abweichenden Bestimmungen geleistet, über jede muß gesondert abgerechnet werden. — Wer als Geldgeber oder Bauherr mit diesen Dingen zu tun hat, wird bestätigen, daß nur eine gewisse „Elastizität“ in der Handhabung der Vorschriften bei den unmittelbar mit dem Publikum verkehrenden Beamten, und die in diesem Falle tröstliche Unmöglichkeit, alle erlassenen Vorschriften wirklich zu kennen und auszuführen, in der Praxis überhaupt die Finanzierungsarbeit noch ermöglicht. Die hundertprozentige Durchführung aller Vorschriften würde jedenfalls den gesamten sozialen Wohnungsbau binnen weniger Wochen zum Erliegen bringen. Der Leerlauf und die überflüssige Arbeit, die dadurch entstehen, sind unvorstellbar.

(Rhein. Merkur, Köln)

RUHENDES WALZWERK

Die Walzen schweigen.

Wie müde Riesen

verströmen Ofen letzte Wärmekraft.

Gehäufte Bleche zeigen

das Ineinanderfließen

von Hand und Wissenschaft.

Platinen harren,

wie Kreaturen,

ergeben ihrer Wandlung Werdegang.

Durch graue Scheiben narren

vergilbte Sonnenspuren

die Straßen flink entlang.

Gespannte Kraft

benimmt den Odem. —

Erhaben wirkt der Mensch, die Wuchtigkeit

der Technik vorteilhaft

zu nutzen. Werkstattboden

verlangt Gemeinsamkeit.

Lore Müller

„Wir armen, armen Mädchen . . .“

Die Heiratsaussichten der Frauen, mit Ausnahme der Mädchen aus den Geburtsjahrgängen 1931 bis 1935, sind schlecht. Die Männer aber können lachen. Ihre Chancen sind größer denn je; denn in Westdeutschland gibt es 2,8 Millionen mehr Frauen als Männer. Damit hat der Frauenüberschuß, wie aus einem zusammenfassenden Bericht des Statistischen Bundesamts hervorgeht, ein bisher noch nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Zwar hat sich seit der Volkszählung im Jahre 1946 das Verhältnis durch die Rückkehr von 1,2 Millionen Kriegsgefangenen und Vermißten etwas zugunsten der Frauen gebessert, doch ist jetzt keine wesentliche Veränderung mehr zu erwarten.

Während 1939 20 Millionen Frauen 19,3 Millionen Männern gegenüberstanden, setzte sich die Bevölkerung 1950 aus 25,2 Millionen Frauen und 22,4 Millionen Männern zusammen. Der Frauenüberschuß hat sich also in dieser Zeit vervierfacht. Bei der jüngeren Generation ist das Verhältnis allerdings wieder ausgeglichen. Hier gibt es sogar 0,4 Millionen mehr Männer als Frauen.

Die Untersuchung des Statistischen Bundesamts gibt auch Aufschluß über die Zahl der verwitweten und geschiedenen Frauen in der Bundesrepublik. Sie ist von 1,9 Millionen im Jahre 1939 auf 3,2 Millionen angewachsen. Rechnet man rund 300 000 Ehefrauen von Vermißten hinzu, so beträgt der Anteil der Verwitweten und Geschiedenen an der gesamten weiblichen Bevölkerung 13,9 Prozent.

Die Zahl der Eheschließungen liegt erheblich über dem Vorkriegsstand. Trotzdem ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung an den Verheirateten geringer als 1939, während er bei den Männern gestiegen ist. Bei beiden Geschlechtern nehmen die Wiederverheirateten mit etwa 20 Prozent einen beachtlichen Platz ein.

Das kindliche Spiel

Beobachten wir Erwachsenen nicht gern ein spielendes Kind? Wir gönnen ihm seinen „Spaß“, denn wir spielen ja selbst noch gern, sei es Schach, Skat, Tennis, Fußball. Für uns ist das Spiel eine Erholung, hinter der nicht das eiserne „Muß“ steht. Anders aber ist es beim Kind. Das Kind lernt, übt und entfaltet sich im Spiel. Es hat ein Recht auf das Spiel und wird sein Recht immer wieder zum Ausdruck bringen. Nicht das Kind leistet im Leben am meisten, das am frühesten zu ernster Arbeit angeleitet wird, sondern dasjenige, das am längsten und ausgiebigsten hat spielen dürfen. Darum geben wir dem Kind seine Spielfreiheit! Wie ist es aber in Wirklichkeit? Jede Mutter läßt das Kleinkind gern spielen, weil es noch „zu nichts anderem zu gebrauchen“ ist. Sie ist froh, daß es sich selbst beschäftigt. Aber schon das Schulkind bedeutet für die belastete Mutter eine gute Hilfe, sei es, daß es die kleinen Geschwister beaufsichtigt, Einkäufe macht, Hausarbeiten verrichtet usw. Daneben fordern die Schularbeiten einen großen und berechtigten Raum innerhalb der Freizeit des Kindes. Es ist kein Wunder, daß das Kind, das äußerlich und innerlich zu wachsen hat, sich falsch entwickelt. Wir können daher unserem Kind nicht genug Zeit zum Spiel geben. Dabei soll das Spielzeug nicht zu fertig sein, sondern die Möglichkeit zu freien, eigenen Entwürfen lassen. Das Kind macht beim Spiel seine Erfahrungen, die für sein späteres Leben von Bedeutung sind. Es spielt sich in eine Sache, wird damit zum eigenen Gestalter. Der große Menschenerzieher Friedrich Fröbel wußte um die Bedeutung des kindlichen Spiels, wenn er sagte: „Die kindlichen Spiele sind die Herzblätter des ganzen künftigen Lebens, denn der ganze Mensch entwickelt sich und zeigt sich in demselben in seinen feinsten Anlagen und in seinem inneren Sinn.“

Die vier Punkte des Herrn F.

Vier Hauptpunkte enthielt die Hausordnung, die der aus Deutschland stammende Herr Fink in einem nördlichen Vorort Londons für seine Ehefrau Diana ausgearbeitet hatte:

1. Haushaltsführung: Die Wohnung in Ordnung zu halten, ist die vornehmste Pflicht der Hausfrau. Gehe daher nicht jeden Tag aus und lasse den Haushalt nicht verkommen!

2. Pünktlichkeit: Das Essen muß pünktlich auf den Tisch kommen. Alle Familienangehörigen essen gemeinsam. Die Kinder müssen pünktlich zur Schule geschickt werden und vorher ordentlich frühstücken.

3. Ordnung: Alles muß an seinem bestimmten Platze liegen. Beschädigte Tisch- und Betttücher müssen sofort ausgetauscht werden.

4. Sauberkeit: Das Geschirr darf nicht tagelang ungespült umherstehen. Die Kinder müssen sauber zu Bett gebracht werden.

„Es gibt sicher nicht viele Frauen, die sich das gefallen lassen würden“, kommentierte Scheidungsrichter Barnard die vier Punkte des Herrn F. und trennte die Ehe „wegen seelischer Grausamkeit des Ehemannes“.

Mutterschaft

Du, es ist noch Weihnachtsabend oder schon Weihnachtsmorgen. Es riecht nach Tannen und Kerzenbrand, und vor mir stehen leere grüne Römer. Auf meinem Weihnachtstisch ist mein fünfarmiger Leuchter fast niedergebrannt. Sein flackerndes Licht fliegt noch über tausend liebevolle Dinge. Viele drollige Sachen für unser Heim, einen wunderbaren alten Spiegel. Daneben kriecht mein Nerkitz, das ich mir, Lieber, um den Hals kriechen lasse. Dann liegt auf meinem Tische ein Wolkenkriemle von einem Brautunterrock . . . Du? Ob wir wohl selbstergehen eines schönen Tages über den Berg nach dem Kirchlein? . . .

Alle hier sind beflügelt von einer Festfreude, und der innere Sonnenschein, den ein jeder in sich trägt, der macht goldene Brücken. Ich wärme mich an diesem Stück Christentum und nehme es entgegen wie ein Märlein. Und dann, weißt Du, ist es solch ein Fest für Frauen, denn diese Mutterbotschaft lebt ja immer noch weiter in jedem Weibe, das ist alles so heilig. Das ist ein Mysterium, das für mich tief und undurchdringlich und zart und allumfassend ist. Ich beuge mich ihm, wo ich ihm begegne. Ich knie davor in Demut. Das und der Tod, das ist meine Religion, weil ich sie nicht fassen kann. Das muß Dich nicht betrüben, Du mußt es lieben, Lieber. Denn das sind ja doch die größten Dinge dieser Erde . . .

(Paula Modersohn-Becker)

Vom Menschen

Die Gesellschaft besteht aus zwei Klassen: die eine hat mehr Essen als Hunger, die andere mehr Hunger als Essen.

(Nicolas Chamfort)

*

Es gibt nur zwei Arten von Menschen: die Gerechten, die sich für sündig, und die Sünder, die sich für gerecht halten.

(Blaise Pascal)

*

Man will nicht nur glücklich sein, sondern glücklicher als die anderen. Und das ist deshalb so schwer, weil wir die anderen für glücklicher halten, als sie sind.

(Montesquieu)

*

Es muß auch Krähen geben. Glücklicherweise sind sie nicht in der Lage, die Nachtigallen am Singen zu hindern.

(Voltaire)



UNSER

BRIEFKASTEN

E. S., Walzwerk VIII:

Ich erhielt vor einiger Zeit von der Betriebskrankenkasse eine Bescheinigung über den Erhalt der Quittungskarte Nr. 1 für die Zeit vom 21. 1. 1946 bis 31. 12. 1948, obwohl ich seit 1929 Werksangehöriger bin. Am 3. 11. 1937 bin ich zum aktiven Wehrdienst einberufen und deshalb vom Werk entlassen worden. Sämtliche Unterlagen sind mir aber durch Fliegerschaden (Totalschaden) verlorengegangen. Nach meiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft am 6. 1. 1946 (ich war kein Berufssoldat) bin ich wieder neu eingestellt worden. Daher auch die Quittungskarte Nr. 1. Ist es wichtig für die spätere Invalidenrente, daß ich mich um die Anerkennung der früher geklebten Quittungskarten bemühe? Wenn ja, wie mache ich das? Oder trifft es zu, daß bei der Festsetzung der Invalidenrente nur die Quittungskarten der letzten fünf Jahre vor der Invalidität ausschlaggebend sind? Wie verhält es sich mit dem Arbeits- und Wehrdienst?

Unsere Betriebskrankenkasse gibt uns hierzu folgende Stellungnahme:

Für die spätere Invalidenrente sind die früher geklebten Quittungskarten von größter Wichtigkeit. Zunächst muß jeder Versicherte eine Wartezeit zurücklegen, ehe er Anspruch auf Leistungen aus der Invalidenversicherung hat. Außerdem muß die Anwartschaft aufrechterhalten sein, d. h. es müssen in jedem Jahr 26 Wochen geklebt worden sein. Durch eine Ausnahmerebestimmung gelten aber alle Anwartschaften bis zum 31. Dezember 1948 als erhalten, wenn nachgewiesen wird, daß seit dem 1. Januar 1924 mindestens ein Beitrag entrichtet worden ist. Die nachgewiesenen verwandten Marken erhöhen auch den in der Invalidenrente enthaltenen Steigerungsbetrag. Es ist also von größter Wichtigkeit, daß keine Karte verlorengeht.

Die von den Krankenkassen oder anderen Einzelstellen aufgerechneten Quittungskarten wurden an die Landesversicherungsanstalt in Münster geschickt; die Versicherten erhielten hierüber eine Bescheinigung. Durch den Krieg sind sämtliche Unterlagen in Münster verlorengegangen. Wenn jetzt auch der Versicherte seine Aufrechnungsbescheinigung verloren hat, so bleibt kein anderer Weg, als die gezahlten Beiträge in anderer Weise nachzuweisen. Das kann dadurch geschehen, daß der Arbeitgeber bescheinigt, in welcher Zeit und wieviel Beiträge er für den Arbeitnehmer verwendet hat. Wenn auch beim Arbeitgeber die Unterlagen verlorengegangen sind, muß eventuell eine eidesstattliche Erklärung an die Stelle dieses Nachweises treten. Das ist aber bei uns nicht der Fall.

Werksangehörige, die während des Krieges zur Wehrmacht eingezogen wurden, waren für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Wehrmacht beurlaubt. Die Papiere — darunter auch die Invalidenkarten — blieben hier und wurden nach der Rückkehr weiterbenutzt, bis sie gegen die nächste Nummer umgetauscht werden konnten.

Die Arbeitsdienst- und Wehrmachtsdienstzeiten werden als Beitragszeiten angerechnet, desgleichen Zeiten der Kriegsgefangenschaft. Die zur Wehrmacht Beurlaubten müssen daher nach ihrer Rückkehr die Bescheinigung über die Wehrdienstzeiten vorlegen, damit diese in die Quittungskarten eingetragen werden können.

Im vorliegenden Falle liegt die Sache insofern anders, als der Fragesteller nicht zum Kriegsdienst eingezogen, sondern

im Frühjahr 1937 offenbar freiwillig in die Wehrmacht eingetreten ist. Jedenfalls hat er sein Beschäftigungsverhältnis vor dem Eintritt in die Wehrmacht gelöst und infolgedessen seine Papiere mitbekommen. Da er diese verloren hat, konnte er beim Wiedereintritt in unser Werk keine Invalidenkarte vorlegen, er hat auch nicht darauf hingewiesen, daß er eine solche schon gehabt hatte, und es wurde ihm daher eine neue Karte mit der vorläufigen Nummer 1 ausgestellt.

Um die alten Rechte wiederherzustellen, werden wir die Lohnunterlagen aus den in Frage kommenden Zeiten herausuchen und, wie oben erwähnt, die verwendeten Beiträge feststellen.

Außerdem muß der Fragesteller seine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu Wehrmacht, Arbeitsdienst und Kriegsgefangenschaft bei uns vorlegen, damit auch diese Zeiten in die Karten eingetragen werden können. Wenn das geschehen ist, geht für ihn alles wieder in Ordnung.

Umtauschstelle, an die sich unsere Belegschaftsmitglieder in dieser Angelegenheit wenden können, ist unsere Betriebskrankenkasse, die schon Tausende von Invalidenkarten in dieser Weise wieder in Ordnung gebracht hat.

Heinz R.:

Wir danken für die Zusendung der Überlieferungen Ihres Vaters, des alten Invaliden von Kaiserstuhl. Wir können diese Angaben evtl. demnächst verarbeiten.

H. de W., Martinwerk:

Wenn ich einen Hundermarkschein mutwillig vernichte, kann icht da bestraft werden, ja oder nein?

Kurz und knapp: nein!

W. B., Versuchsanstalt:

Auf der Hildastraße am Ledigenheim befinden sich große Schlaglöcher, die für den Verkehrsteilnehmer eine Gefahr bedeuten. Können diese Schlaglöcher nicht beseitigt werden?

Fraglos sieht es mit den Straßenverhältnissen oft kümmerlich aus. Wir hatten in Dortmund rund 11 000 schwere Straßenbeschädigungen und haben uns kürzlich bereits an die Stadtverwaltung gewandt. Wir hoffen, daß bald Abhilfe erfolgt.

R. B., Kaltwalzwerk:

Steht einem Arbeiter, der seine 48 Stunden gearbeitet hat und im Anschluß daran des Sonntags morgens länger arbeitet, neben dem Sonntag-Zuschlag von 50 Prozent nicht auch der Zuschlag von 25 Prozent für Überstunden zu?

Nach der allgemeinen Tarifordnung (Abschnitt II Abs. 6) läuft die Sonntagsarbeit von Sonntag morgen, 6 Uhr, bis Montag morgen, 6 Uhr, und wird mit einem Zuschlag von 50 Prozent bezahlt. Mit diesem Zuschlag ist auch die Mehrarbeit abgegolten.

F. Z., Lehrwerkstatt:

Ob ein Anschlag „Lohnsteuer“ in Ihrem Betrieb nicht ausgehängen hat, können wir nicht sagen. Von anderer Stelle wird erklärt: er hat gehangen!

Hinsichtlich der Zustellung des Mitteilungsblattes ist auf unsere dringende Reklamation hin, daß die Austragung sich über zu viele Tage erstreckte, von dem Postzeitungsdienst folgendes veranlaßt worden: es sind Sonderausträger eingestellt, die innerhalb der Hauptwohnbezirke unserer Belegschaft die Zustellung unseres Mitteilungsblattes vornehmen. Nach unseren Feststellungen muß die pünktliche Zustellung jetzt klappen.

K. B., Verwaltung:

Sie haben im allgemeinen den richtigen Gedanken. Aber: Die wenigen aus älterer Zeit erhaltenen Handelsbücher bezeugen, daß viele technische Einrichtungen und Bezeichnungen des Handels aus Italien stammen; das älteste erhaltene Handelsbuch ist dasjenige eines Florentiners von 1211. Das älteste bekannte deutsche Handelsbuch wurde 1320 in Konstanz geführt. Aus diesen Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle eines Kaufmanns sind die sogenannten Buchhaltungen entstanden; erst die einfache, aus welcher sich dann die doppelte Buchhaltung entwickelt hat, welche zwei Hauptgruppen von Konten enthält: Solche der Vermögensbestandteile (z. B. Kassa-, Besitz-, Wechsel-, Waren-, Personenkonten) und solche des Kapitals (z. B. Kapital-, Verlust- und Gewinnkonten).

Unser Fahrrad

Geschichtliches

Die Geburtsstunde des Fahrrades fällt in das Jahr 1817, als der badische Forstmeister von Drais ein „seltsames Gestell“ auf zwei Rädern baute, das man — auf ihm sitzend — durch Laufen fortbewegte. Diese „Draisine“ besaß Holzräder mit Eisenreifen, aber weder Pedale noch Federung. Als 1853 der Schweinfurter Mechaniker Fischer das Vorderrad mit einer Tretkurbel versah, entstand aus der Laufmaschine das erste Fahrrad. Um 1870 erscheint das bereits mit Vollgummireifen versehene „Hochrad“. Erst in den 80er Jahren kam das Niederrad auf. Der Siegeszug des Fahrrades begann aber erst mit der Einführung des Luftreifens durch den Dubliner Arzt Dunlop (1885). Erst jetzt hatte das holprige Fahren ein Ende. 1904 kam die Freilaufnabe mit Rücktrittsbremse auf.

Hundert Jahre nach dem Todestage des Erfinders der „Laufmaschine“ (10. Dezember 1851) gibt es auf der ganzen Welt mehr als 80 Millionen Fahrräder. Das Fahrrad ist zum volkstümlichen Verkehrsmittel geworden.

Wie das Fahren zustande kommt

Die „Technik des Radfahrens“ ist nichts anderes als ein Balanceakt im Zusammenhang mit einer Vorwärtsbewegung, indem der Fahrer seinem Rad fortwährend größere oder kleinere (oft unbewußte und kaum merkbare) Hilfen erteilt, sei es, daß er die Lenkstange bedient oder daß er vom Sitz (Sattel) aus die Lage korrigiert, indem er sein Körpergewicht leicht verlagert.

Von Bedeutung für die Stabilisierbarkeit des Fahrrades ist der sogenannte „Nachlauf“ des Vorderrades. Hierunter versteht man folgendes:

Die Vorderradgabel ist an ihrem unteren Ende leicht nach vorn gekröpft. Infolgedessen geht die (geometrisch verlängerte) Lenkachse unter dem Mittelpunkt des Vorderrades vorbei und trifft den Erdboden in einem Punkt, der vor dem Berührungspunkt des Vorderrades mit dem Erdboden liegt. Die Strecke zwischen dem Auftreffen der Verlängerungslinie der Lenkachse auf dem Boden und dem tatsächlichen Berührungspunkt des Vorderrades mit dem Erdboden nennt man den „Nachlauf“. Dank dieser Maßnahme, d. h. der nach vorn gezogenen Kröpfung der Vorderradgabel, setzt das Vorderrad einer Schwenkung weniger Widerstand entgegen und läßt sich leicht lenken.

Sonderbauarten von Fahrrädern

„Rennräder“ sollen leicht sein. Das geringe Gewicht wird erreicht durch hochwertiges, dünnwandiges Stahlrohrmaterial, durch Weglassen der Kotflügel und Beleuchtungskörper usw. und durch den Rennlenker, dessen Form geringste Stirnfläche und somit kleinsten Luftwiderstand des Fahrers ermöglicht. Höchste Präzisionsarbeit garantiert leichtesten Lauf.

„Straßenrennmaschinen“ sind mit Freilaufkranz oder -nabe, Felgenbremsen an beiden Rädern und Kettenschaltungen ausgerüstet. Weiterhin werden schmale Felgen und dünnwandige Spezialreifen verwendet. Bei Bahnrennrädern verzichtet man auf Freilauf, Gangschaltung und Bremsen, da

sie auf besonderen geschlossenen Bahnen unter gleichbleibenden Verhältnissen eingesetzt werden.

Neuerdings ist bei den Sporträdern aus Gründen der Gewichtersparnis das „Leichtmetallrad“ in Erscheinung getreten. Aluminiumlegierungen lassen sich nicht hart löten oder schweißen wie Stahl, sondern nur gießen. Sie verformen sich bei gleicher Belastung auch stärker als Stahl. Eine geeignete konstruktive Lösung ist der in Kokillenguß gegossene Kreuzrahmen. Er hat außerdem den Vorteil, daß er sowohl für Herren- als auch Damenfahrräder in der gleichen Form angewandt werden kann. Durch Verwendung von Leichtmetall-Legierungen läßt sich das Gesamtgewicht des Fahrrades bis auf etwa 7 kg, d. h. auf nahezu die Hälfte des Gewichtes eines „Stahlrosses“ verringern.

Das motorisierte Fahrrad

Der eingebaute Hilfsmotor soll das Fahren erleichtern. Er erlaubt während des Fahrens gewissermaßen einen Freilauf, d. h. Ruhepausen. Man soll aber nicht die Leistung eines Motorrades verlangen, denn ein motorisiertes Fahrrad bleibt nach wie vor ein Fahrrad. Ist man sich dieser Grenzen bewußt, wird der Einbaumotor nicht enttäuschen. Als Hilfsmotoren werden durchweg Einzylinder-Zweitakter benutzt mit einem Hubraum zwischen 18 und 50 ccm bei einer Drehzahl von 3000–6000 Umdreh./Minute. Die Leistung liegt bei 0,75 bis 1 PS, das Gewicht bei 5 bis 8 kg, die erreichbare Geschwindigkeit bei durchschnittlich 25 km/Std. Die Einbauart des Motors ist verschieden: a) über dem Vorderrad mit Übertragung der Antriebskraft durch einen Keilriemen (z. B. „Rex-Motor“) oder durch eine Reibrolle („Flink“-Motor und Panther-„Baby“, — b) zwischen dem Rahmen mit Übertragung auf das Hinterrad durch eine zweite Kette („Lutz“-Motor), — c) seitlich neben dem Hinterrad mit Übertragung durch eine kurze Kette („Viky“-Victoria) oder an der Hinterradnabe („Cyclemaster“ von Rabeneick) und — d) unter dem Trekkurbellager („Lohmann-Diesel“ und „Flo F 48“).

Der Fahrrad-Einbaumotor hat — allen Skeptikern zum Trotz — eine durchaus beachtliche Position beibehalten. Im Jahre 1950 wurden im Bundesgebiet rund 42 000 Hilfsmotoren hergestellt. Eine aufsehenerregende Neuerung, die bereits 1950 auf der Motorradschau in Frankfurt/M. von den Lohmann-Werken Bielefeld gezeigt wurde, ist der „Lohmann-Diesel“. Hier ist es gelungen, das Dieselpinzipp, d. h. die Selbstentzündung des Kraftstoffes durch eine entsprechend hochgetriebene Kompression in einem winzig kleinen Motor zu verwirklichen. Dieses kleine Wunder hat einen Hubraum von nur 18 ccm und leistet 0,8 PS bei rund 6000 Umdr./Min. Der Motor ist ein „Allesfresser“ und verarbeitet Äther, Benzin, Spiritus, Petroleum und Dieselöl. Der Brennstoffverbrauch beträgt etwa $\frac{3}{4}$ l auf 100 km (= etwa 0,30 DM Betriebskosten je 100 km). Der Motor hat keinen Vergaser, keine Einspritzvorrichtung und keine Zündkerze. Sein Gewicht beträgt rund 5 kg. Die erreichbaren Geschwindigkeiten liegen zwischen 5–25 km/Std. Steigungen bis zu 7 Prozent lassen sich ohne Mittreten überwinden. G.

Achtung! Augen auf!

Dieser Kollege wäre zu Tode gekommen,
wenn ein anderer nicht für ihn aufgepaßt hätte!

Der Rangierer Bechstein war im Begriff, die Wagen, die etwa einen Meter voneinander entfernt standen, zum Abholen anzuhängen. Er hatte bereits dem Lokführer das Signal zum Beisetzen gegeben und war zwischen die Wagen getreten, um diese beim Zusammenkommen anzuhängen. Im gleichen Augenblick kam ein Arbeitskollege vom Thomaswerk mit der Absicht, noch hinter ihm durch die Wagenluke auf die andere Seite zu springen. Geistesgegenwärtig riß der Rangierer den Arbeitskollegen in den engen Zwischenraum der beiden Wagen, die sich im gleichen Moment durch den vorher an den Lokführer gegebenen Signalauftrag zusammenschoben.

Arbeitskollegen! Nehmt dieses Bild in euch auf!
Seid vorsichtig beim Überschreiten der Gleise!

Geht nie aufrecht durch Wagenluken hindurch, auch wenn diese scheinbar noch so groß sind, und auch wenn ihr glaubt, die Wagen ständen still.



Benutzt die vorgeschriebenen Wege und achtet beim Überschreiten der Gleise auf die Rangierbewegungen der Eisenbahn.

Ihr helft dadurch den Eisenbahnern und euch selbst!

Rentenzulagen für geschiedene Ehefrauen

Im Rahmen des § 1256 Abs. 4 Reichsversicherungs-Ordnung (RVO) können auch geschiedene Ehefrauen Hinterbliebenenrenten erhalten. Voraussetzung dafür ist, daß die geschiedene Ehefrau bis zum Tod des zum Unterhalt verpflichteten früheren Ehemannes auch Unterhaltszahlungen erhalten hat. Es handelt sich dabei um eine sog. „Kannleistung“, d. h. die Gewährung dieser Leistung kann nicht erzwungen werden, sie ist vielmehr in das Ermessen des Versicherungsträgers gestellt. Allerdings hat er sich im Einzelfall an die Vorschriften des Gesetzes, an Richtlinien und Zustimmung seiner Aufsichtsbehörde sowie selbstverständlich an seine eigenen Grundsätze zu halten.

Nach Erlaß des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes sowie neuerdings nach Inkrafttreten des Renten- und des Teuerungszulagegesetzes ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auch die geschiedenen Ehefrauen in den Genuß dieser Zulagen kommen müßten.

Die Rentengewährung an eine geschiedene Ehefrau nach Ableben des sozialversicherten früheren Ehemannes beruht doch auf dem im Rahmen des Ehegesetzes § 58 als berechtigt anerkannten und richterlich festgestellten Unterhaltsanspruch. Eine Begrenzung der Unterhaltsleistung ergibt sich aus dem Leistungsvermögen des früheren Ehemannes einerseits sowie aus den Einkommensverhältnissen der früheren Ehefrau andererseits. Änderungen können zu Lebzeiten des Unterhaltsschuldners durch eine Abänderungsklage nach § 323 Zivilprozeßordnung (ZPO) erreicht werden. Die Feststellung

des letzten Unterhaltsanspruchs ist deshalb wichtig, weil sich danach die Rentenhöhe richtet. Gemäß § 1272 Abs. 4 RVO darf nämlich die an eine geschiedene Ehefrau gewährte Hinterbliebenenrente die Unterhaltsleistung des früheren Ehemannes nicht übersteigen. Die Berechtigung einer solchen Begrenzung fällt aber dann weg, wenn sich die Lohn- und Preisverhältnisse so verändert haben, wie dies nach der Währungsumstellung im Jahre 1948 der Fall gewesen ist. Während gegen noch lebende Unterhaltsschuldner gegebenenfalls neue und höhere Ansprüche geltend gemacht werden könnten, entfällt diese Möglichkeit bei geschiedenen Ehefrauen vor der Währungsreform verstorbener Ehemänner. Löhne, Gehälter und Renten haben zum größten Teil Aufbesserungen erfahren, nur die Hinterbliebenenrenten für geschiedene Ehefrauen nicht. Es bedarf in diesem Zusammenhang näherer Erläuterung, daß es sich bei den Rentenerhöhungen keinesfalls um eine Aufbesserung des Realwertes der Renten handelt.

Da die Aufsichtsbehörde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die grundsätzlichen Richtlinien und Weisungen erteilt, dürfte es allein Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein, eine generelle Ermächtigung im Sinne dieser Ausführungen zu geben. Es dürfte sogar ihre Pflicht sein, eventuelle Zweifel auszuräumen und ggf. die Frage mit dem Gesetzgeber zu klären. Aufgabe aller sozialpolitisch Tätigen ist es, die ihnen bekanntwerdenden Einzelfälle, bei denen die Zulagen verweigert werden, an die Aufsichtsbehörde heranzutragen.

Steuerkarten prüfen!

Das Stadtsteueramt läßt die Lohnsteuerkarten zusammen mit Merkblättern für 1952 austragen. Arbeitnehmer müssen im eigenen Interesse prüfen, ob die Eintragungen auf den Karten stimmen. Notwendige Änderungen sind jedoch erst nach Weihnachten unter Vorlage der Steuerkarte zu beantragen, und zwar für die Innenstadt im Stadtsteueramt im Stadthaus, Zimmer 422 (fürs Finanzamt Nord) und Zimmer 424 (fürs Finanzamt Süd), für die Außenbezirke in den zuständigen Verwaltungsstellen.

Unterlagen (Familienbuch, Heiratsurkunde usw.) sind als Belege mitzubringen. Eigenmächtige Ergänzungen oder Veränderungen sind strafbar. Wer keine Steuerkarte erhalten sollte, kann eine solche beim Stadtsteueramt oder bei seiner Verwaltungsstelle beantragen. Die Gemeindebehörde hat jeweils in Worten die Steuerklasse und bei Steuerklasse III die Zahl der beim Lohnsteuerabzug zu berücksichtigenden Kinder zu bescheinigen, und zwar:

a) Steuerklasse I, wenn der Arbeitnehmer am 1. Januar 1952 unverheiratet (ledig, verwitwet oder geschieden) ist, vorausgesetzt, daß nicht nach b oder c die Steuerklasse II oder III einzutragen ist. Ist ein verwitweter Arbeitnehmer eine neue Ehe eingegangen und ist diese neue Ehe geschieden worden, ist der Steuerpflichtige nicht als „verwitwet“, sondern als „geschieden“ zu behandeln.

b) Steuerklasse II, wenn der Arbeitnehmer am 1. Januar 1952 verheiratet ist und keine Kinder unter 18 Jahren hat. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitnehmer unverheiratet, aber über 60 Jahre alt (vor dem 2. Januar 1892 geboren) ist, oder, wenn er verwitwet, aber über 50 Jahre alt (vor dem 2. Januar 1902 geboren) ist. Ein verheirateter Arbeitnehmer, dessen Ehegatte verschollen ist und dem Kinderermäßigung nicht zusteht oder gewährt wird, fällt so lange in die Steuerklasse II, bis durch rechtskräftigen Gerichtsbeschluß der Todestag des verschollenen Ehegatten festgestellt worden ist.

c) Steuerklasse III und die Zahl der Kinder, wenn der Arbeitnehmer am 1. Januar 1952 Kinder unter 18 Jahren hat. Als Kinder kommen in Betracht: eheliche Kinder, eheliche Stiefkinder, für ehelich erklärte Kinder, Adoptivkinder, uneheliche Kinder im Verhältnis zur leiblichen Mutter und Pflegekinder (nicht Kostkinder). Kinderermäßigung steht dem Arbeitnehmer für Kinder zu, die das 18. Lebensjahr am 1. Januar 1952 nicht vollendet haben, also nach dem 1. Januar 1934 geboren sind.

Anträge auf Steuerermäßigung für erhöhte Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen, Berufsausbildung der Kinder sind bei dem Finanzamt zu stellen.

Lohnsteuerjahresausgleich wird vereinfacht

Die Bundesregierung hat jetzt den Entwurf einer Verordnung über den Lohnsteuerjahresausgleich für 1951 verabschiedet. Danach werden die Betriebe weitgehend in den

Lohnsteuerjahresausgleich eingeschaltet. Sie nehmen den Ausgleich bei schwankendem Lohn, schwankenden Freibeträgen und unständiger Beschäftigung selbständig vor, so daß der Arbeitnehmer nicht erst das Finanzamt bemühen muß. In allen anderen Fällen muß der Arbeitnehmer einen Antrag an das Finanzamt richten. Es gilt der Grundsatz, daß ein Lohnsteuerpflichtiger auf keinen Fall mehr Steuern zahlen soll als ein Einkommensteuerpflichtiger bei einem Einkommen in gleicher Höhe.

Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats.

DEM VERSTORBENEN ARBEITSKAMERADEN

*Er war mir Freund und Kamerad,
Ein Mensch von Schaffensdrang und Tat
In unbegrenzter Stärke.
Sein Wille war von Anbeginn,
Zu wirken um des Lebens Sinn
Als Ziel in seinem Werke.*

*Schier unverwundlich sein Humor;
Ob auch das Leid sich auferkor
Den Tag ihm zu umnachten,
So ward ich dennoch nicht gewahr,
Daß ihm das Herz voll Wehmut war;
Stets seine Augen lachten.*

*Die Walzen hämmerten den Takt.
Wir haben beide zugepackt,
Derweil die Jahre schwanden.
Die Öfen spieen rote Glut,
In unsern Adern quoll das Blut,
Bis daß wir heimwärts fanden.*

*So kam der Tag: zum letztenmal —
Sein Antlitz schmerzverzerrt und fahl —
Wir Seit' an Seite standen . . .
Er schwand dahin, sein Geist verblieb.
Mit ihm der Frohsinn jäh entwich,
Den wir stets glücklich fanden.*

Karl Boenke (Werk Barop)

Kann ein Rundfunkgerät gepfändet werden?

Diese Frage ist in den Jahren 1933 bis 1945 ohne Einschränkung verneint worden. Als Begründung führte man damals an, daß jeder Staatsbürger in der Lage sein sollte, die von der Staatsführung gewollte und durch Rundfunk betriebene Propaganda zur Verbreitung „nationalsozialistischen Ideengutes“ anzuhören. Außerdem sollte der Staatsbürger imstande sein, die vielleicht durch Rundfunk erfolgten amtlichen Bekanntmachungen möglichst früh zu erfahren.

Nach dem Zusammenbruch hat sich in der uneingeschränkten Verneinung der Pfändbarkeit eines Rundfunkgerätes ein Wandel vollzogen. Die mit der Prüfung der Frage sich befassenden Gerichte haben sich sehr unterschiedlich dazu geäußert.

Die Pfändbarkeit eines Rundfunkgerätes wurde mit der Begründung bejaht, daß der demokratische Staat nicht das Ziel habe, das einen autoritären Staat kennzeichne. Außerdem glaubte man, der Rundfunk diene ausschließlich der Unterhaltung und Erbauung der Rundfunkhörer. Ein Rundfunkgerät wäre daher in einer Zeit wirtschaftlicher Not ein Gegenstand, der zwar nicht einen ausgesprochenen Luxus darstelle, dessen Besitz aber dennoch über den Rahmen dessen hinausgehe, was zu einer bescheidenen Haushaltsführung gehöre.

Die Auffassung, daß ein Rundfunkgerät nicht pfändbar sei, wurde damit begründet, daß ein kleiner Apparat in jedem Haushalt deshalb unentbehrlich sei, weil jedem Menschen zugestanden werden müsse, sich politisch, geistig und kulturell bilden zu können. Wörtlich heißt es in einem Urteil: „Der Schuldner kann nicht nur auf den Inhalt von Zeitungen verwiesen werden, sondern es muß ihm zugestanden werden, daß er sich unmittelbar durch Rundfunk mit den Geschehnissen seiner Umwelt vertraut macht.“

Das Oberlandesgericht (OLG) Kiel und das Landgericht Gießen haben zur gleichen Frage im gleichen Sinne, aber in umfassender Form, Stellung genommen. Das OLG hat sogar die ihm unterstellten Gerichte in Schleswig-Holstein

angewiesen, künftig Rundfunkgeräte den Gegenständen zuzurechnen, die zu einer „angemessenen Lebensführung“ gehören und daher unpfändbar sind. Es begründet seine Auffassung im einzelnen damit, „daß ein Radioapparat auch heute noch trotz der Verarmung des deutschen Volkes ein dem Haushalt dienender Gegenstand sei und daß auch einem in einfachen Verhältnissen lebenden Schuldner nicht die Möglichkeit genommen werden darf, ein Rundfunkgerät zur Unterrichtung über die täglichen Ereignisse, zur Weiterbildung auf mannigfaltigem Gebiete, zur Entspannung und Zerstreuung zu besitzen“.

Mit der gleichen Begründung hält das Landgericht Gießen sogar einen großen wertvollen Rundfunkapparat für nicht pfändbar. Das OLG Kiel geht nicht so weit. Es schränkt die Unpfändbarkeit eines Rundfunkgerätes insofern ein, als es dem Gläubiger das Recht gibt, die Pfändbarkeit eines wertvollen Rundfunkgerätes dadurch herbeizuführen, daß dieser verpflichtet ist, dem Schuldner ein Ersatzstück von geringerem Wert zur Verfügung zu stellen; es muß der einwandfreie Empfang wenigstens des Ortssenders gewährleistet sein. Auf diese Weise wird der wertvolle Apparat im Wege der Austauschpfändung für den Schuldner entbehrlich und kann zur Befriedigung des Gläubigeranspruchs herangezogen werden.

Die Entscheidung des OLG Kiel wird den Interessen von Gläubiger und Schuldner gerecht und verdient daher Zustimmung. Es wäre zu begrüßen, wenn sich diese Auffassung allgemein durchsetzen würde.

Die Frage der Unpfändbarkeit spielt keine Rolle bei Rundfunkgeräten, die auf Abzahlung und unter Eigentumsvorbehalt erworben wurden, wenn der Verkäufer vom Vertrage wegen unpünktlicher Ratenzahlung zurücktritt und unter Hinweis auf seinen Eigentumsvorbehalt die Herausgabe des Gerätes verlangt. Der Abzahlungskäufer kann einer eventuellen Zwangsvollstreckung im Auftrage des Verkäufers mit den oben dargelegten Argumenten nicht widersprechen.

Wir zeigen unsere Filme

Mehr als 5000 Belegschaftsmitglieder wurden — nach erfolgter werksärztlicher Feststellung der Erholungsbedürftigkeit — vom Werk kostenlos in einen vierzehntägigen Erholungsaufenthalt in die Orte des Sauerlandes und Münsterlandes verschickt. Hieraus ergab sich ein sehr gutes persönliches Verhältnis unserer Belegschaft zu der eingesessenen Bevölkerung. Aus dem Für und Wider der Gespräche ergab sich bald, daß der Landbewohner die schwere Arbeit des Hüttenmannes und daß der Hüttenmann die Sorgen und Nöte des Landmannes kennenlernte: beide fühlten sich — der eine unmittelbar als Belegschaftsmitglied, der andere mittelbar als Pensionswirt, Geschäftsmann, Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte, die der Städter kauft — abhängig vom Geschehen und Wollen, vom Wohl und Wehe unseres Hüttenwerkes. Charakteristisch war immerhin, daß vor einiger Zeit eine große Anzahl Landbewohner in größeren Gruppen unsere Westfalenhütte besichtigten.

Um das gegenseitige Verständnis zu verbreitern und zu vertiefen, führten wir in einer Anzahl Landorte unsere beiden Filme „Vom Erz zum Walzdraht“ und „Aus der Sozialarbeit eines Hüttenwerkes“ vor, und zwar in Hellefeld, Oberkirchen, Grevenstein, Gleidorf, Reiste, Wennemenn im Sauerland und in Landbergen-

Münsterland. Das Interesse der Bevölkerung war sehr gut. Teilweise waren die Säle überfüllt. In jedem Orte war der Leiter der örtlichen Behörde (Bürgermeister, Amtsdirektor) erschienen. In einem Orte hatte die Geistlichkeit von der Kanzel den Besuch unserer Filme empfohlen.

So fanden unsere Filme überall eine sehr aufgeschlossene Zuschauerzahl und sehr großen Beifall. Auch die Presse nahm zu den Vorführungen erfreulich gut und bejahend Stellung.



Jahresbericht 1950

Mitgliederzahl

Entsprechend dem Ausbau des Werkes nahm auch die Zahl unserer Mitglieder im Berichtsjahr zu. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Jahre 1949 11 525, 1950 13 028, nahm also um 1503 = 13,04% zu. Wie bereits eingangs gesagt, hatten wir am Beginn des Jahres 12 008, am Ende des Jahres 13 770 Mitglieder, also 1762 mehr. Von der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 13 028 entfielen 9991 = 76,7% auf die Westfalenhütte und 3037 = 23,3% auf die Hoesch Aktiengesellschaft. 11 813 Mitglieder = 90,7% waren pflicht- und 1215 Mitglieder = 9,3% waren freiwillig versichert. Die Zahl der versicherten Angestellten betrug 1100. Es waren versichert in Dortmund 10 287, in Barop 522, in Hohenlimburg 2084, in Olpe 135.

Die altersmäßige Zusammensetzung hat sich zugunsten der jüngeren Jahrgänge verschoben. Während der Anteil der Jugendlichen bis zu 19 Jahren und der jüngeren Arbeiter von 20 bis 39 Jahren an der Gesamtbelegschaft angestiegen ist, ist der Anteil der älteren Jahrgänge von 40 bis 59 Jahren und von über 59 Jahren zurückgegangen, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Altersgruppe	1949		1950	
	Zahl	%	Zahl	%
14 — 19 Jahre	834	6,95	897	6,51
20 — 39 Jahre	4 379	36,47	5 628	40,88
40 — 59 Jahre	5 666	47,18	6 020	43,72
über 60 Jahre	1 129	9,40	1 225	8,89
Zusammen	12 008	100	13 770	100

Unser ältestes Mitglied war 89, unser jüngstes 14 Jahre alt.

Außer den Mitgliedern haben wir auch für eine große Anzahl von Familienangehörigen der Mitglieder zu sorgen. Ihr Kreis erstreckt sich auf die Ehefrauen, die Kinder bis zu 18 Jahren, zu denen außer den ehelichen Kindern auch die für ehelich erklärten und die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die unehelichen Kinder eines Versicherten, wenn seine Vaterschaft feststeht, und die unehelichen Kinder einer Versicherten, die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind, gehören. Auch Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch zur Ausbildung auf ihren Beruf eine Schule besuchen, sind mitversichert. Darüber hinaus erhalten die gleichen Leistungen die Tochter oder Schwester eines Versicherten, die an Stelle der verstorbenen oder dauernd arbeitsunfähigen Ehefrau den Haushalt führt, und die Schwester eines ledigen Versicherten, der einen selbständigen Haushalt unterhält, wenn die häusliche Gemeinschaft mindestens 6 Monate besteht.

Von den Mitgliedern waren

ledig	38,71 %	verh. m. 3 Kindern	2,92 %
kinderlos verh.	28,16 %	" m. 4 "	1,15 %
verh. m. 1 Kind	19,08 %	" m. 5 "	u. m. 0,82 %
" m. 2 Kindern	9,16 %		

Insgesamt waren anspruchsberechtigt 30 112 Personen, von denen 16 342 = 54,2% Angehörige sind. Im Vorjahr waren es 26 495 Personen, davon 14 487 = 54,7% Angehörige. Infolge der Vermehrung unserer Belegschaft hat sich die durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer von 11,7 Jahren im Jahre 1949 auf 11,4 Jahre im Jahre 1950 verringert. Im einzelnen waren bei uns versichert:

Jahre	Insgesamt				Im Verhältnis zur Ges.-Mitgl.-Zahl	
	Arbeiter	Ang.	freiwill.	Zus.	1950	1949
bis 1	2 094	162	71	2 327	16,9	16,3
1 " 3	3 459	313	79	3 851	27,9	26
4 " 6	765	100	201	1 066	7,7	5,4
7 " 10	455	120	153	728	5,3	6,5
11 " 15	1 081	119	83	1 283	9,3	13,7
16 " 20	1 138	120	35	1 293	9,3	6,8
21 " 25	827	86	13	926	6,7	8,8
26 " 30	789	103	1	893	6,5	9,6
31 " 40	1 115	155	1	1 271	9,2	5,7
41 " 50	100	19	2	121	1,0	0,7
über 50	7	2	2	11	0,2	0,5

Jahresrechnung 1950

Wie schon eingangs erwähnt, erbrachte uns das abgelaufene Geschäftsjahr einen Überschuß von 479 856,38 DM. Dieser hohe Betrag ist wie im Vorjahr darauf zurückzuführen, daß wir gesetzlich gezwungen waren, einen Beitrag von 6% zu erheben und nur beschränkte Mehrleistungen gewähren durften. Erst vom 1. Oktober 1950 ab wurde die Sozialversicherungsdirektive Nr. 4, die diese Bestimmungen enthielt, aufgehoben. Wir haben mit sofortiger Wirkung unsere Leistungen wesentlich erhöht, eine Herabsetzung der Beiträge aber noch nicht vorgenommen. Die Gründe hierfür wurden unter „Allgemeines“ (siehe November-Ausgabe) bereits angegeben.

Wir hatten eine Einnahme von

DM 2 738 816,39 = DM 210,22 je Mitgl.

und eine Ausgabe von

DM 2 258 960,01 = DM 173,39 " "

mithin einen

Überschuß von DM 479 856,38 = DM 36,83 je Mitgl.

zu verzeichnen.

Dieser Überschuß verteilt sich auf die einzelnen Nebenstellen wie folgt:

Dortmund DM 423 279,03 = DM 41,21 je Mitgl.

Hohenlimburg DM 40 615,49 = DM 19,48 " "

Barop DM 14 993,89 = DM 27,93 " "

Olpe DM 967,97 = DM 7,17 " "

Über die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

Kap.	Tit.	Bezeichnung	DM	je Mitglied	% d. Ges.-Einnahme bzw. -Ausgabe	Dagegen 1949		je Mitgl. + oder - DM
						Insgesamt DM	je Mitglied	
Einnahmen								
I	1	Beiträge der versicherungspflichtigen Mitglieder	2 572 437,92	197,45	93,9	1 981 988,97	171,97	+ 25,48
	2	Beiträge der freiwilligen Mitglieder	145 663,35	11,18	5,3	116 818,50	10,14	+ 1,04
II		Kapitalerträge	18 716,46	1,44	0,7	6 728,67	—,58	+ 0,86
III	2	Mehreingänge, Ersparnisse	1 423,30	—,11	0,1	17 244,51	1,50	— 1,39
IV		Sonstige Reineinnahmen	575,36	—,04	—	851,62	—,07	— 0,03
			2 738 816,39	210,22	100	2 123 632,27	184,26	+ 25,96
Ausgaben								
V	1	Ärztliche Behandlung	379 465,95	29,13	16,8	288 606,35	25,04	+ 4,09
	2	Vertrauensärztliche Tätigkeit	14 832,35	1,14	0,6	7 506,—	—,65	+ 0,49
	3	Zahnbehandlung	74 051,47	5,68	3,3	62 229,30	5,40	+ 0,28
VI	1 a	Arznei und Heilmittel aus Apotheken	105 932,60	8,13	4,7	81 527,97	7,07	+ 1,06
	1 b	Sonstige Arznei- und Heilmittel	199 343,12	15,30	8,8	193 957,84	16,83	— 1,53
	2	Krankenhauspflegekosten	173 384,17	13,31	7,7	144 922,26	12,57	+ 0,74
	5	Krankengeld	550 865,30	42,28	24,4	384 369,79	33,35	+ 8,93
	6	Hausgeld	82 111,51	6,30	3,6	52 410,53	4,55	+ 1,75
	7	Taschengeld	4 569,99	—,36	0,2	4 092,15	—,36	—
	8	Fürsorge für Genesende	9 938,57	—,76	0,4	—	—	+ 0,76
VII	1 a	Arznei und Heilmittel aus Apotheken für Angehörige	108 515,79	8,33	4,8	83 876,79	7,28	+ 1,05
	1 b	Sonstige Arznei und Heilmittel	119 637,74	9,18	5,3	104 007,05	9,02	+ 0,16
	2	Krankenhauspflegekosten	210 024,49	16,12	9,3	159 136,12	13,81	+ 2,31
	3	Sonstige Ausgaben für Krankenpflege	2 312,36	—,18	0,1	1 457,14	—,13	+ 0,05
VIII		Wochenhilfe für Mitglieder	9 007,27	—,69	0,4	4 370,19	—,38	+ 0,31
IX		Wochenhilfe für Angehörige	47 937,78	3,68	2,2	36 816,68	3,20	+ 0,48
X		Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge	108 518,70	8,33	4,8	40 838,05	3,54	+ 4,79
XI	1	Sterbegeld für Mitglieder	19 709,56	1,51	0,9	9 934,32	—,86	+ 0,65
	2	Sterbegeld für Angehörige	12 977,64	1,—	0,6	6 837,30	—,59	+ 0,41
XII	2	Sächliche Verwaltungskosten	5 293,49	—,40	0,2	8 730,47	—,76	— 0,36
XIII	2	Mindereingänge, Verluste	20 530,16	1,58	0,9	15 946,71	1,38	+ 0,20
XIV		Sonstige Reineinnahmen	—	—	—	—	—	—
			2 258 960,01	173,39	100	1 691 573,01	146,77	+ 26,62
Gewinn			479 856,38	36,83		432 059,26	37,49	— 0,66

Vermögensnadiweisung am 31. Dezember 1950

Es betrug am 31. Dezember

Das Vermögen der Kasse setzte sich wie folgt zusammen:

Das Vermögen der Kasse setzte sich wie folgt zusammen:				Insgesamt Mk.	Je Mitgl. Mk.
			1929	114 376,28	13,25
I	Betriebsmittel	374 207,74	1930	94 123,42	21,54
II a	Langfristige Anlagen	487 875,55	1931	59 794,83	27,82
	b Wertpapiere	10,—	1932	209 486,15	28,72
	c Hypotheken	229 823,07	1933	274 523,64	34,27
	d Geräte	43 053,71	1934	248 962,12	27,77
III	Sonstige unberichtigt gebliebene		1935	240 322,86	24,15
	Forderungen		1936	171 893,36	15,88
	a Beiträge Dezember		1937	268 554,07	23,08
	c Ersatzforderungen	290 671,86	1938	248 874,11	20,68
IV	Sonstige Vermögen	17 728,44	1939	104 956,41	14,37
	Summa Aktiva	1 443 370,37	1940	479 338,08	31,79
			1941	571 400,—	38,81
			1942	534 266,94	32,31
			1943	475 449,01	25,48
			1944	475 976,25	28,82
			1945	41 028,43	3,52
			1946	126 162,72	15,47
V	Sonstige Verpflichtungen	168 554,38	1947	233 504,22	27,23
	Summa Passiva	168 554,38	1948	362 900,35	38,91
			1949	794 959,61	68,98
Überschuß der Aktiva über die Passiva		1 274 815,99	1950	1 274 815,99	92,58

Beitragseinnahmen

Die Beiträge der versicherungspflichtigen Mitglieder werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen. Sie betragen 6% des Grundlohnes. Unter Grundlohn versteht man den auf den Kalendertag entfallenden Teil des Arbeitsverdienstes. Es wird bis zum Betrage von 375,— DM im Monat berücksichtigt. Arbeitnehmer, die während der Krankheit für eine bestimmte Frist Arbeitsentgelt weiterbeziehen und während dieser Zeit keinen Anspruch auf Krankengeld haben, bezahlen einen ermäßigten Beitrag von 5,4% des Grundlohnes.

Freiwillige Mitglieder bezahlen ihren Beitrag allein. Diejenigen freiwilligen Mitglieder, die vollen Anspruch auf alle Leistungen haben, zahlen 4,8% des Grundlohnes. Solche Mitglieder haben wir kaum, weil nach der Satzung nur die Mitglieder Anspruch auf Krankengeld haben, die durch die Krankheit Arbeitsentgelt verlieren. Freiwillige Mitglieder, für die die Leistungen beschränkt sind, zahlen 4% des Grundlohnes. Hierzu gehören auch die Angestellten, die über 375,— DM im Monat verdienen und daher versicherungsfrei sind.

Weiterbeschäftigte Rentner zahlen keinen Arbeitnehmeranteil und haben keinen Anspruch auf Barleistungen. Mit Ausnahme des Sterbegeldes können sie sich diesen Anspruch aber durch eine freiwillige Zahlung von 2% des Grundlohnes sichern.

Von den Angestellten, die wegen Überschreitung der Gehaltsgrenze versicherungsfrei sind, machten 719 von der Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch. Im Jahre 1949 waren es 475 Angestellte. Diese Steigerung um 244 = 51,5% zeigt, daß unsere Kasse auch den Ansprüchen dieser Angestellten gerecht wird.

Leistungen

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern im Erkrankungsfall freie ärztliche Behandlung, darunter auch Zahnbehandlung. Sie übernimmt die Arzneikosten und die Kosten für kleine Heilmittel bis zum Höchstbetrage von 50 DM. Für große Heilmittel werden $\frac{2}{3}$ bis zum Betrag von 150 DM gewährt. Für notwendigen festen Zahnersatz gewährt die Kasse einen Zuschuß von 50%. Die Kosten für losen Zahnersatz werden in voller Höhe übernommen. Bei Krankenhausbehandlung übernimmt die Kasse die Kosten einschließlich Transport. Die gleichen Leistungen, auch bei Krankenhausbehandlung 100%, übernimmt sie für die Angehörigen. Hierzu gehören die Ehegatten, die ehelichen Kinder, die unehelichen Kinder einer Versicherten, die unehelichen Kinder eines Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist. Darüber hinaus gewähren wir die Leistungen der Familienversicherung den Eltern und Schwiegereltern, wenn sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind, sowie der Schwester oder Tochter eines Versicherten, die an Stelle der verstorbenen Ehefrau den Haushalt führt. Das Höchstalter für versicherte Kinder ist auf 18 Jahre festgesetzt. An Barleistungen gewährt die Kasse den Mitgliedern bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld und Hausgeld. Bei der Niederkunft einer Versicherten oder einer Angehörigen wird Wochengeld gewährt, beim Tode eines Versicherten zahlt die Kasse ein Sterbegeld, ebenso beim Tode eines Angehörigen.

Die baren Leistungen werden für 26 Wochen gewährt, desgleichen die Krankenhauspflege für Angehörige. Nach Ablauf dieser Frist haben die Versicherten noch für weitere 26 Wochen Anspruch auf Krankenpflege. Solange sie Mitglied der Kasse bleiben, bleibt der Anspruch auf Krankenpflege weiterbestehen. Dieses gilt auch bei Angehörigen, solange die Versicherung des Mitgliedes besteht.

In besonderen Fällen kann Fürsorge für Genesende noch für 13 Wochen nach Ablauf der Krankenhilfe gewährt werden.

Die Inanspruchnahme der Kasse, soweit sie sich aus der Zahl der ausgestellten Krankenscheine feststellen läßt, ging gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Zahl der mehr ausgegebenen Krankenscheine entspricht nicht der Steigerung der Mitgliederzahl. Während 1949 auf 100 Mitglieder 266 Krankenscheine ausgegeben wurden, waren es 1950 242, also 24 weniger. Das bezieht sich allerdings nur auf die Männer. Bei den Frauen ist die Inanspruchnahme gestiegen. Der Rückgang ist auch nur bei den Ärzten festzustellen, während die Zahnbehandlung erheblich zugenommen hat. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle und entsprechend die der Krankheitstage hat bei den Männern zugenommen. Diese Zunahme um 1071 entspricht der höheren Mitgliederzahl. Auf das Mitglied umgerechnet ist die Zahl

um 2 zurückgegangen. Die Zahl der Krankheitstage je Fall hat sich geringfügig um 0,5 Tage je Krankheitsfall erhöht. Entsprechend der höheren Grundlohnsumme ist das durchschnittliche Krankengeld von 4,31 auf 5,87 DM = um 1,48 DM je Krankheitstag angestiegen. Die Zahl der Krankenhaussfälle der Männer nahm entsprechend der gestiegenen Mitgliederzahl zu, bei den Frauen nahm sie ab. Insgesamt ist auf 100 Mitglieder gerechnet die Zahl der Krankenhaussfälle um 0,7 auf 100 Mitglieder zurückgegangen. Auf Krankheitsfälle umgerechnet sind es 2 Krankenhaussfälle auf 100 Krankheitsfälle weniger geworden. Die Verweildauer im Krankenhaus ist von 29 auf 27,3 Tage um 1,7 Tage je Krankenhausfall zurückgegangen. Dagegen haben sich infolge der Steigerung der Pflegesätze die Kosten je Krankenhausfall um 23,37 DM, je Verpflegungstag um 1,75 DM erhöht. Die Wochenhilfsfälle und die Sterbefälle haben sich entsprechend der gestiegenen Mitgliederzahl vermehrt.

Auch bei den Angehörigen ist die Inanspruchnahme der Ärzte zurückgegangen. Lediglich die Zahl der Zahnbehandlungsfälle der Kinder hat sich erhöht. Erheblich vermehrt haben sich die Krankenhaussfälle der Angehörigen. Sie sind um 2,7 Fälle auf 100 Mitglieder angestiegen. Auch die Verweildauer hat sich um 1,6 Tage je Fall erhöht. Die Kosten je Fall sind nicht in der gleichen Höhe wie die der Mitglieder heraufgegangen, die Kosten je Tag sogar um 0,42 DM zurückgegangen. Das ist auf die Vermehrung der Zuschüsse zu Kinderkuren zurückzuführen, die nicht so hoch sind wie der Pflegesatz für Erwachsene und die in diesen Zahlen enthalten sind. Die Zunahme der Familien-Wochenhilfs- und -Sterbefälle entspricht der größeren Mitgliederzahl.

Ärztliche Behandlung

Die Verhandlungen, die die Spitzenverbände der Ärzte und der Krankenkassen wegen der Bezahlung der ärztlichen Leistungen führen, sind noch immer nicht zum Abschluß gekommen, jedoch wurde das bisherige Kopfpauschale durch Teuerungszuschläge erhöht. Dieses Pauschale wird an die Kassenärztliche Vereinigung abgeführt, die es an die Ärzte verteilt. Nach dem Arztvertrag steigt das Honorar auch, wenn die Grundlohnsumme sich erhöht. Aus diesen Gründen haben sich unsere Ausgaben für ärztliche Behandlung gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Wir gaben hierfür aus:

1949 217 171,32 DM = 24,65 DM je Mitglied

1950 379 465,95 DM = 29,13 DM „

also 62 294,63 DM = 4,48 DM je Mitglied mehr

Die Arzt Ausgabe setzt sich wie folgt zusammen:

Arztpauschale	371 632,80 DM
Ambulante Krankenhausbehandlung	7 833,15 „
Zusammen	379 465,95 DM

Die Zahl der Behandlungsfälle für unsere Kasse betrug nach den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung 58 726. Auf jeden Behandlungsfall entfallen mithin 6,32 DM Honorar. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Fälle, die über ein Kalendervierteljahr hinausgehen, im neuen Vierteljahr als neue Fälle gewertet werden. Im Vorjahr kostete der Behandlungsfall 5,82 DM. Die Kosten haben sich also um 0,50 DM erhöht.

In den Arztkosten sind 7415,95 DM enthalten, die wir für Kriegsbeschädigte aufwandten und aus der Zonenkasse erstattet bekamen.

Unser Verhältnis zu den Kassenärzten und zu der Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung war sehr gut. Während die Honorarfragen von den Spitzenverbänden verhandelt werden, wurden örtliche Fragen in dem zu diesem Zwecke gebildeten Ausschuß behandelt und zur Zufriedenheit beider Teile gelöst.

Wir haben für jeden der für uns tätigen Ärzte ermittelt, wie seine Tätigkeit sich für die Kasse ausgewirkt hat. Aus den Kosten für Krankengeld, Krankenhauspflege, Arzneikosten und durchschnittlichem Anteil am Arztpauschale konnten wir errechnen, wie teuer sich jeder Behandlungsfall für die Kasse stellte. Wir stellten außerdem bei jedem Arzt fest, wieviel seiner Patienten er arbeitsunfähig schrieb, wie lange sie durchschnittlich arbeitsunfähig blieben und wieviel Patienten einem Krankenhaus zugewiesen wurden. Die Arzneikosten konnten wir allerdings nur für Dortmund bei den Ärzten, die 75 und mehr Fälle im Jahre hatten, ermitteln. Es würde zu weit führen, wenn wir an dieser Stelle das gesamte Zahlenmaterial veröffentlichen wollten. Wir beschränken uns darauf, das Gesamtergebnis anzugeben:

	Arbeits- unfähige von 100 Behandl.- Fällen	Krank- heits- dauer Tage	Kranken- hausein- weisungen auf 100 Behandl.- Fälle	Arznei- kosten je Fall DM	Gesamt- kosten je Behandl.- Fall DM
Dortmund	29,4	22,3	4,7	3,39	36,62
Hohenlimburg	26,6	25,7	5,3	—	36,75

Großen Einfluß haben die hohen Krankenhauspflegesätze auf die Gesamtkosten. Die Ärzte mit den meisten Einweisungsfällen hatten die höchsten, die mit den wenigsten Einweisungsfällen die niedrigsten Gesamtkosten. Aber auch die Krankengeldbezahlung beeinflusst das Gesamtergebnis, denn alle Ärzte mit vielen Arbeitsunfähigkeitsfällen oder langer durchschnittlicher Krankheitsdauer liegen bei den Gesamtkosten über dem Durchschnitt. Daß die durchschnittlichen Arzneikosten den Regelbetrag von 4,50 DM nicht erreichen, obwohl wir diese Einschränkung fallen gelassen haben, verdient besonders erwähnt zu werden. Nur wenige Ärzte haben trotz völliger Verordnungsfreiheit diesen Betrag überschritten.

Vertrauensärztlicher Dienst

Der vertrauensärztliche Dienst wird als Gemeinschaftsaufgabe aller Krankenkassen von der Landesversicherungsanstalt in einer hierfür geschaffenen Dienststelle durchgeführt. Er hat die Aufgabe, Krankmeldungen, Krankenhauseinweisungen und besondere Verordnungen der Ärzte nachzuprüfen. Mit der Aufteilung der Bezahlung dieser Tätigkeit auf die einzelnen Kassen nach der Mitgliederzahl sind wir nicht einverstanden, weil dadurch die Kassen, die recht viele Untersuchungen machen lassen, gegenüber den anderen Kassen, die gewissenhaft die Fälle aussuchen, in denen sie eine Nachuntersuchung für nötig halten, im Vorteil sind. Nach unserer Ansicht müßte auch die Inanspruchnahme des vertrauensärztlichen Dienstes bei der Kostenverteilung berücksichtigt werden. Entsprechend der Mitgliederzahl des Vorjahres mußten wir 1950 für die vertrauensärztliche Tätigkeit 14 832,35 DM = 1,14 DM je Mitglied bezahlen.

Grundsätzlich werden Vorladungen zum Vertrauensarzt nur nach Prüfung des Falles vorgenommen. Eine schematische Vorladung halten wir nicht für zweckmäßig. Wir mußten etwa die Hälfte der Kranken vorladen. Von ihnen wurden 50,2% untersucht. Die Ferngebliebenen nahmen zum größten Teil die Arbeit vorher wieder auf. Nur einige wenige wurden von ihrem Arzt entschuldigt. Von den Untersuchten wurden 45,9% arbeitsfähig befunden. Das bedeutet insgesamt, daß 65,4% der Vorgeladenen arbeitsfähig waren.

Zahnbehandlung

Auch die Zahnärzte und Dentisten werden nach einem Kopfpauschale bezahlt, über dessen Höhe die beiderseitigen Verbände Verträge abschließen. Auch auf diesem Gebiet sind seit langem Verhandlungen im Gange, die noch nicht

zum Abschluß gekommen sind. Inzwischen wurden zu den Vertragssätzen Teuerungszuschläge bezahlt. Hierdurch erhöhte sich unsere Ausgabe für Zahnbehandlung je Mitglied von 5,18 DM im Jahre 1949 um 0,18 DM auf 5,36 DM im Jahre 1950.

Die Zahl der Behandlungsfälle betrug 15 169. Mithin bezahlten wir für jeden Fall 4,60 DM gegenüber 4,51 DM im Vorjahr. Die Klage der Zahnärzte, daß der Fallwert fortgesetzt sinke, trifft also für unsere Kasse nicht zu. Die Kosten für Zahnbehandlung betrugen 3,3% der Gesamtausgabe gegenüber 3,7% im Vorjahr.

Die Kosten für Zahnersatz sind hierin nicht enthalten.

Unser Verhältnis zu den Zahnärzten und Dentisten war auch im Berichtsjahr sehr gut.

Arznei und Heilmittel

Die Kosten für notwendige Arzneimittel werden sowohl für Mitglieder als auch für Angehörige in voller Höhe übernommen. Lediglich eine Verordnungsgebühr von 0,50 DM für jedes Verordnungsblatt, die in bestimmten Fällen in Fortfall kommt, wird für Arzneien und kleine Heilmittel erhoben. Der Höchstsatz für kleine Heilmittel beträgt 50 DM. Für größere Heilmittel übernimmt die Kasse die Kosten zu 2/3 bis zum Höchstbetrage von 150 DM.

Zu den Heilmitteln gehören auch die Kosten für Zahnersatz, die wir bei losem Zahnersatz ganz, bei festem Zahnersatz, wenn er erforderlich ist, zur Hälfte übernehmen.

Die Kosten für Arzneien und Heilmittel aus Apotheken sind weiterhin angestiegen. Dagegen nahmen unsere Kosten für sonstige Arzneien und Heilmittel bei den Mitgliedern ab. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß allmählich die Ausgaben für Zahnersatz zurückgehen, weil der Nachholbedarf aus der Kriegs- und Nachkriegszeit nach und nach gedeckt wird.

Wir gaben 1950 aus:

Für	Mitglieder	Angehörige
Arzneien	105 932,60 DM	108 515,79 DM
Brillen	17 699,37 DM	10 169,26 DM
Bandagen	8 309,91 DM	15 985,78 DM
Verbandstoffe	11 385,21 DM	—
Bäder	1 020,43 DM	593,84 DM
Badeanstalt *	26 834,81 DM	—
Zahnersatz	133 267,25 DM	86 098,45 DM
Sonstige	8 885,51 DM	6 790,41 DM
Zusammen	313 335,09 DM	228 153,53 DM
Davon ab sonstige	8 059,37 DM	—
Verbleibt	305 275,72 DM	228 153,53 DM

* = Mitglieder und Angehörige

Die Inanspruchnahme unserer Badeanstalt nahm weiterhin zu. Während wir 1949 39 842 Behandlungen im Werte von 43 775,70 DM hatten, waren es 1950 46 084 Behandlungen im Werte von 52 693 DM. Während die Behandlungen mit Höhen- und Kurzwellen und Licht geringfügig abnahmen, stiegen die Behandlungsfälle bei den übrigen Posten, besonders bei Massagen und Stangerbädern erheblich an. Im einzelnen verabfolgten wir:

1950 Im Monat	Höhen- sonne	Kurz- wellen	Licht- bäder	Sonstige Bestrahl.	Massagen	Packung.	Bäder	Inhalat.	Stanger- bäder	Sonstige el. Beh.	Zu- sammen
Behandlungen	3033	9900	9640	894	11 484	419	6098	674	3525	417	46 084
Wert DM	2729,70	11 880,—	9640,—	715,20	6 890,40	502,80	9 147,—	404,40	10 575,—	208,50	52 693,—

Die Kostenrechnung für unsere Badeanstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Das Werk gab aus . . .	56 353,50 DM
Davon ab die von der Krankenkasse gezahlte Pauschalsumme	23 040,— "
Verbleiben an Kosten des Werkes . . .	33 313,50 DM
Wir zahlten Pauschalabgeltung an das Werk	23 040,— DM
Medikamente	2 308,44 "
Nutzung und Abschreibung . . .	5 440,— "
Zusammen	30 788,44 DM
Davon ab unsere Einnahmen . . .	7 848,95 "
Kosten insgesamt	22 939,49 DM
	56 252,99 DM

Nach der Nebenkostentabelle der Krankenhäuser des Ruhrgebietes haben die abgegebenen Behandlungen einen

Wert von	52 693,— DM
zuzüglich	
Teuerungszuschlag 20%	11 538,60 "
Durch den Betrieb unserer Badeanstalt ersparten wir mithin	64 231,60 DM
	7 978,61 DM

Dieser Betrag ist deshalb niedriger als die Summe von 15 994,90 DM im Vorjahr, weil darin die im Jahre 1950 erfolgte völlige Wiederherstellung mit 19 645,67 DM enthalten ist.

Eine Vergrößerung der durch die erhöhte Inanspruchnahme zu klein gewordenen Badeanstalt ist für das Jahr 1951 geplant.

Krankenhauspflege

Notwendige Krankenhauspflegekosten werden bei Mitgliedern als Ersatzleistung für Krankenpflege und Krankengeld, bei Angehörigen als Mehrleistung in voller Höhe übernommen. Darin enthalten sind alle durch die Krankenhauspflege entstehenden Kosten, also auch die Transportkosten.

Die Tagessätze der Krankenhäuser sind auch im Berichtsjahr nochmals wieder durch Teuerungszuschläge erhöht worden. In der Spitzengruppe zahlten wir:

am 1. Januar 1950	5,90 DM	je Verpflegungstag
ab 1. April 1950	6,60 "	"
ab 1. Januar 1951	7,— "	"

Im Laufe des Berichtsjahres ist also eine Erhöhung um 1,10 DM je Behandlungstag = 18,8% eingetreten. Seit 1947 stieg der Satz von 4,70 DM auf 7 DM, d. h. um 2,30 DM gleich 33%.

Für Kinder werden $\frac{4}{5}$ dieser Sätze bezahlt.

Entsprechend haben sich auch unsere Ausgaben erhöht. Wir gaben aus:

	Insgesamt		für Mitglieder		für Angehörige	
	DM	= je Mitgl. DM	DM	= je Mitgl. DM	DM	= je Mitgl. DM
1947	170 037,72	19,38	114 553,15	13,36	55 484,57	6,47
1949	304 058,38	26,38	144 922,26	12,57	159 136,12	13,81 *
1950	383 408,66	29,43	173 384,77	13,31	210 024,49	16,12

* 1949 wurde durch Satzungsänderung die Beteiligung der Kasse für Angehörige auf 100% heraufgesetzt

Die nachstehende Tabelle zeigt die Inanspruchnahme der einzelnen Krankenhäuser:

Krankenhaus	Fälle Mitgl.	Fälle Angeh.
Städtische Krankenanstalten Dortmund	163	350
Krankenhaus Westfalendamm	103	102
Unfallkrankenhaus	25	
Städtische Krankenanstalten zusammen	291	452
Johannishospital Dortmund	118	94
Krankenhaus Bethanien (Hörde)	55	42
Josefshospital (Hörde)	29	44
Hüttenhospital (Hörde)	8	5
Krankenhaus Kirchlinde	7	
Krankenhaus Derne	69	98
Evang. Krankenhaus Lütgendortmund	21	7
Krankenhaus Kurl	19	23
Heilanstalt Aplerbeck	4	4
Marienhospital Hombruch	52	38
Evangelisches Krankenhaus Schwerte	17	5
Marienhospital Lünen	16	20
Knappschaftskrankenhaus	3	5
Sonstige für Dortmund	98	167
Dortmund zusammen	807	1004
Krankenhaus Elsey (Hohenlimburg)	124	146
Krankenhaus Letmathe	54	79
Sonstige Krankenhäuser (Hohenlimburg)	47	103
Olpe	5	
Berufsgenossenschaft	29	
Kuren durch die LVA	88	
Sonstige Erholungskuren	102	196
Sonstige Krankenhausbehandlungen	69	
Insgesamt	1325	1528
Anteil an Kinderkuren		395
Insgesamt		1923

Im Vergleich mit dem Vorjahr kann bei den Mitgliedern ein Rückgang der durchschnittlichen Verweildauer festgestellt werden. Trotzdem sind infolge der fortgesetzten Tarifierhöhungen die Kosten je Behandlungsfall und die Kosten je Tag erheblich gestiegen. Eine unangenehme Ausnahme auch bezüglich der Verweildauer bildet das Johanneshospital Dortmund. Es liegt mit 31,3 Tagen nicht nur erheblich über dem Durchschnitt von 28,1 Tagen, sondern auch weit über der Verweildauer des Vorjahres, die 27 Tage betrug. Eine Erklärung über diesen Zustand konnte die Verwaltung des Hauses nicht geben.

Im Gegensatz zu den Mitgliedern ist bei den Angehörigen die durchschnittliche Verweildauer gestiegen, desgleichen auch infolge der Tarifierhöhungen die Kosten. Auch hier fällt das Johannishospital Dortmund wieder durch besonders lange Verweildauer von 29 Tagen gegenüber einem Durchschnitt von 26,9 Tagen und gegenüber der vorjährigen Verweildauer von 26,7 Tagen unangenehm auf.

Eingewiesen wurden wegen:

Krankheit	Mitgl.	Angeh.
Krankheiten der Atmungsorgane	99	86
" " Verdauungsorgane	336	294
" " Kreislauforgane	82	67
" des Nervensystems	46	51
" der Sinnesorgane	18	44
" " Bewegungsorgane	12	26
Rheumatismus	26	17
Bösartige Geschwülste (Krebs)	14	15
Grippe	31	4
Tuberkulose	21	4
Geschlechtskrankheiten	18	3
Sonstige Infektionskrankheiten	15	104
Hautkrankheiten	59	48
Erschöpfungskrankheiten	53	26
Fehlgeburten, Gebärmutterblutungen	8	278
Verletzungen	262	30
Sonstige Krankheiten	77	100
Unbestimmte Diagnosen	147	535
Zusammen	1325	1732
Dagegen im Vorjahr	1099	1221

Die Zahl der Einweisungen von Mitgliedern wegen Erkrankung der Kreislauforgane ist gegenüber dem Vorjahr von 59 auf 82 angestiegen. Die Einweisungen wegen Tuberkulose nahmen von 26 auf 21 ab. Eine erhebliche Steigerung mußten wir auch bei den Erkrankungen der Verdauungsorgane feststellen. Die Zahl der Erschöpfungskrankheiten nahm ab, dagegen mußten wegen Grippe mehr Mitglieder eingewiesen werden als im Vorjahr. Die längste Verweildauer stellten wir wie im Vorjahr bei Tuberkulose fest, was in der Natur dieser Krankheit liegt. Auch die lange Verweildauer bei Verletzungen ist in der Natur der Sache begründet, denn ins Krankenhaus kommen meist nur diejenigen, die einen schweren Unfall erlitten haben. Die Krebserkrankungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht vermehrt.

Bei den Angehörigen nahm die Zahl der Einweisungen wegen Kreislauferkrankungen gegenüber dem Vorjahr nicht zu, wohl aber die Verweildauer von 29 auf 37,1 Tage. Zugewonnen haben die Einweisungen wegen Erkrankungen des Nervensystems von 30 auf 51 und der Sinnesorgane von

Krankengeld

27 auf 44. Eine erhebliche Zunahme der Verweildauer von 22 auf 36,3 Tage stellten wir bei Rheumatismus fest. Auch stieg die Zahl der Einweisungen wegen dieser Krankheit von 12 auf 17 an. Eine Zunahme der Krebserkrankungen war auch bei den Angehörigen nicht festzustellen. Die Zahl der wegen Tuberkulose eingewiesenen Angehörigen ging von 5 auf 4 zurück. Auffällig ist die kurze Verweildauer von 16,5 Tagen, die im Vorjahr 41 betrug und sich im Berichtsjahr bei den Mitgliedern auf 73,4 belief.

In ein Krankenhaus eingewiesen wurden:

wegen	Fälle	Tage	Kosten DM
Kriegsbeschädigung	34	1 128	4 966
Arbeitsunfall	216	5 161	25 199
Schlagerei	2	43	290
Schädigung durch Dritte	25	483	2 998
sonstiger Ursachen	1 042	29 669	157 153
unbekannter Ursachen	6	704	3 333
Zusammen	1 325	37 188	193 939

Im Krankenhaus starben 43 Mitglieder und 18 Angehörige.

Wir verzeichneten an Krankmeldungen und Krankheitstagen 1950:

	Dortmund		Hohenlimburg		Barop		Olpe		Zusammen	
	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage
Zusammen	5 463	76 647	1 297	21 201	460	5 974	99	2 159	7 319	105 981
Dagegen 1949	4 236	60 392	1 320	21 251	469	6 336	55	1 520	6 080	89 499

Der durchschnittliche Krankenstand hat sich gegenüber dem Vorjahre von 3,44 auf 100 Mitglieder auf 3,67 erhöht. Dies ist auf die Verhältnisse bei den Nebenstellen, besonders in Hohenlimburg, zurückzuführen, wo der Durchschnitt von 3,74 auf 4,33 anstieg, wogegen er in Dortmund von 4,15 auf 3,47 zurückgegangen ist.

Bezüglich der Zahl der Krankmeldungen in den einzelnen Altersstufen mußte, wie auch in den Vorjahren, wieder festgestellt werden, daß die jüngeren Jahrgänge weit häufiger krank feiern als die älteren. Bei den Jugendlichen bis zu 19 Jahren liegt die Zahl bei 100, d. h. also, daß jeder Angehörige dieser Jahrgänge durchschnittlich einmal im Jahr krank feierte. Bis zum Alter von 39 Jahren bleibt die Krankheitshäufigkeit über 50 % und geht erst bei den Jahrgängen über 40 unter die Hälfte zurück. Man darf hierbei wohl kaum eine andere Erklärung finden als die lange Wertsverbundenheit, größere Gewissenhaftigkeit und Zähigkeit der älteren Jahrgänge.

Die Zahl der Kriegsbeschädigten nahm weiter ab, hingegen stieg die Zahl der im Berichtsjahr infolge eines Arbeitsunfalles Erkrankten weiter an. Auch die sonstigen Unfälle, in denen hauptsächlich die Verkehrsunfälle enthalten sind, nahmen gegenüber dem Vorjahr zu, während Arbeitsunfähigkeit durch Schlagerei nach wie vor selten war. Aus der nachstehenden Übersicht geht die Zahl der Erkrankungen wegen der einzelnen Krankheitsursachen hervor:

Ursache	Fälle	Tage
Kriegsdienstbeschädigung	132	5457
Arbeitsunfälle	2102	32027
Schlagerei	10	152
Sonstige Unfälle	177	2214
Andere Ursachen	4897	66123
1950 zusammen	7318	105973

Das durch die Sozialversicherungsdirektive Nr. 4 festgesetzte Verbot von Mehrleistungen bestand noch im größten Teil des Berichtsjahres. Erst vom 1. Oktober 1950 an konnten wir zu dem Krankengeld, das bis dahin für alle Mitglieder 50 % des Grundlohnes betrug, Familienzuschläge zahlen. Dennoch wirkte sich diese Maßnahme finanziell schon erheblich aus: Die Ausgabe für Krankengeld je Mitglied, die 1949 33,35 DM betrug, stieg auf 42,28 DM an. Die geringfügige Steigerung des durchschnittlichen Krankenstandes von 3,44 auf 100 Mitglieder im Jahre 1949 auf 3,67 im Jahre 1950 ist hierfür als Ursache kaum zu werten. Neben der Steigerung der Grundlöhne ist die Leistungserhöhung die Hauptursache dafür. In welchem Maße die Leistungserhöhung sich dabei auswirkt, geht auch daraus hervor, daß die Krankengeldausgaben in den letzten 3 Monaten erheblich höher waren als in den ersten Monaten des Jahres.

Unsere Ausgaben für Krankengeld betrugen:

1949 384 369,79 DM = 33,35 DM je Mitglied = 22,7 %
der Gesamtausgabe
1950 550 865,30 DM = 42,28 DM je Mitglied = 24,4 %
der Gesamtausgabe

Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug:

in	1950 Tage	dagegen 1949 Tage
Dortmund	14,2	14,2
Barop	13	13,5
Hohenlimburg	16,3	16,1
Olpe	21,8	27,6
	14,5	14,7

Auf 100 Mitglieder meldeten sich krank:

in	1950	dagegen 1949
Dortmund	53,1	48
Barop	88,1	94,4
Hohenlimburg	62,2	62,8
Olpe	73,3	40

Wenn man von den besonderen Verhältnissen in Olpe absieht, weil bei der dortigen kleinen Belegschaft keine Ausgleichsmöglichkeit besteht und die Zahlen daher vom Zufall abhängig sind, so ist wiederum festzustellen, daß in Barop eine besondere Neigung zu Krankmeldungen besteht, daß aber diese Krankheiten von kurzer Dauer sind, wogegen in Hohenlimburg eine nicht so hohe Zahl von Krankmeldungen, die allerdings auch die von Dortmund übertrifft, einer besonders langen Krankheitsdauer gegenübersteht. Die Zahl der Krankmeldungen ist in Dortmund gegenüber dem Vorjahr angestiegen, während sie bei den Nebenstellen außer Olpe zurückging. Daß unsere Kasse gegenüber anderen Kassen verhältnismäßig viele Krankmeldungen, aber kürzere Krankheitsdauer hat, geht aus einer Gegenüberstellung hervor, die das Resultat einer Untersuchung der Arbeitsweise von 67 ausgesuchten Ärzten ist. Ein Vergleich mit dem Krankenstand der anderen Kassen bewies, daß durch die kürzere Feiertzeit die größere Zahl der Krankmeldungen insoweit ausgeglichen wurde, als unser durchschnittlicher Krankenstand unter dem Gesamtdurchschnitt liegt.

In den einzelnen Betrieben feierten krank:		Krankheitsfälle und Krankheitstage bei einzelnen Krankheitsgruppen:	
Betrieb	Fälle	Krankheit	Fälle
Hochofen	429	Erkrankungen der Atmungsorgane	512
Hafen	28		
Thomaswerk	173	Erkrankungen der Verdauungsorgane	1313
Martinwerk	365		
Kaliberwalzwerke einschl. Adjustage	759	Erkrankungen der Kreislauforgane	203
Blechwalzwerke	655		
Drahtwalzwerk	89	Erkrankungen des Nervensystems	202
Maschinenabteilung	450		
Hammerwerk	48	Sonstige innere Erkrankungen	60
Kesselabteilung	18		
Mechan. Werkst.	322	Krankheiten der Sinnesorgane	80
Bauabteilung	281		
Elektrotechn. Abt.	192	Krankheiten der Bewegungsorgane	116
Eisenbahn	314		
Versuchsanstalt	58	Rheumatismus	324
Zementfabrik	40	Bösartige Geschwülste (Krebs)	14
Steinfabrik	95	Grippe	988
Phosphatmühle	28		
Magazin	8	Tuberkulose	28
Fuhrwesen	16		
Sozial-Werkstätten	50	Geschlechtskrankheiten	50
Lehrwerkstatt	357	Sonstige Infektionskrankheiten	40
Drahtverfeinerung	157		
v. d. Becke	20	Hautkrankheiten	547
Sonstige Betriebe	175		
Verwaltung	287	Erschöpfungskrankheiten	131
Freiw. Mitglieder	67	Gebärmutterblutungen, Fehlgeburten	22
Barop	460		
Olpe	99	Verletzungen	2102
Hohenlimburg	1298		
Zusammen	7318	Sonstige Krankheiten, unbestimmte Diagnosen	586
Dagegen 1949 zusammen	6080	Zusammen	7318

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Verhältnis der Krankheitshäufigkeit bei einigen Erkrankungen verschoben. So hat die Zahl der Krankheiten der Verdauungsorgane von 13 % aller Erkrankungen auf 17,9 % und die Zahl der Krankheitstage wegen dieser Erkrankungen von 14,1 % auf 14,4 % aller Krankheitstage zugenommen. Eine Zunahme stellten wir auch bei der Grippe von 11,2 % der Fälle auf 13,5 % und von 7 % der Tage auf 8,4 % fest. Dagegen hat die Tuberkulose von 0,6 % der Fälle auf 0,4 % und von 1,9 % der Tage auf 0,9 % abgenommen. Die Zahl der Erkrankungen an Krebs ist ebenfalls zurückgegangen. Einen Rückgang verzeichneten wir auch bei den Erschöpfungskrankheiten von 2,3 % auf 1,8 % der Fälle und von 7,6 % auf 3,4 % der Tage. Die allgemeine Krankheitsdauer ging von 14,7 Tagen im Durchschnitt je Fall auf 14,5 Tage zurück. Besonders stark ging die Krankheitsdauer bei Tuberkulose von 47,5 auf 33,4 Tage je Fall zurück. Dagegen stieg sie bei Krebs von 21,2 auf 43,3 Tage an, bei dieser Krankheit vielleicht ein Zeichen von größerer Lebensdauer. Auch bei den Verdauungskrankheiten, die sich zahlenmäßig vermehrt haben, ging die Krankheitsdauer von 16 auf 13,3 Tage zurück. Das Verhältnis der Verletzungen zu den übrigen Krankheiten ging von 31,9 % der Fälle auf 28,7 % und von 31,6 % der Tage auf 30,2 % zurück.

Wenngleich wir im allgemeinen mit der Moral unserer Mitglieder zufrieden sein können, so ist doch eine Überwachung der arbeitsunfähigen Mitglieder erforderlich. Einerseits muß auf die Einhaltung der Krankenordnung gesehen und die Kasse vor mißbräuchlicher Inanspruchnahme geschützt werden, andererseits halten wir es aber auch für unsere Pflicht, darauf zu achten, ob den Kranken zu Hause die nötige Pflege zuteil wird, um, wenn erforderlich, Uebelständen abzuwehren. Außerdem gibt es viele Fälle,

die an Ort und Stelle geklärt werden müssen, z. B. Ersatzansprüche bei Schädigung unserer Mitglieder durch Dritte und ähnliches. Zu diesem Zweck sind drei Außenbeamte tätig. Infolge der großen Zahl von auswärts wohnenden Mitgliedern und der großen räumlichen Ausdehnung unseres Kassenbereiches stehen diesen ein Motorrad und ein Kraftwagen für ihre Tätigkeit zur Verfügung. Auch die Nebenstellen müssen von uns in der Krankenüberwachung unterstützt werden.

Die Zahl der von unseren Krankenbesuchern aufgeführten Besuche hat im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Auch die Zahl der auf Grund dieser Besuche vorgenommenen Vorladungen zum Vertrauensarzt hat sich vermehrt. Über das Ergebnis der Nachuntersuchungen wurde bereits unter „Vertrauensarzt“ berichtet. Erfreulicherweise nahmen die Fälle, in denen die Kranken außerhalb ihrer Ausgehzeit nicht zu Hause angetroffen wurden, erheblich ab. Die Zahl der Fälle, in denen auf Grund einer Kontrollanzeige Verwarnungen oder Ordnungsstrafen verhängt werden mußten, ging ebenfalls erheblich zurück.

Hausgeld

Das Hausgeld, das während einer Krankenhauspflege solchen Mitgliedern gewährt wird, die bisher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten haben, beträgt ein Drittel des Grundlohnes bei einem, 40 % des Grundlohnes bei zwei Angehörigen. Für jeden weiteren Angehörigen erhöht es sich um 5 % des Grundlohnes bis zur Höhe des Krankengeldes. Die Ausgaben für Hausgeld sind entsprechend der gestiegenen Zahl der Krankenhaushäufälle gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Wir zahlten für Hausgeld 1950 82 111,51 DM = je Mitglied 6,30 DM. Das Hausgeld betrug 3,6 % der Gesamtausgabe.

Taschengeld

Versicherte, die keinen Anspruch auf Hausgeld haben, erhalten während einer Krankenhausbehandlung ein Taschengeld. Die gesetzliche Höhe beträgt 10 % des Grundlohnes. Wir zahlen als Mehrleistung ein Taschengeld in Höhe des halben Krankengeldes. Im Jahre 1950 wandten wir hierfür 4569,99 DM = 0,36 DM je Mitglied auf. Das sind 0,2 % der Gesamtausgabe.

Wochenhilfe

a) Mitglieder.

Die Zahl der Wochenhilfefälle für Mitglieder ist bei uns entsprechend der geringen Zahl der bei uns beschäftigten Frauen gering. Gegenüber dem Vorjahr stieg ihre Zahl von 11 auf 18 an. Von diesen 18 Entbindungen fanden sechs in einem Wöchnerinnenheim statt.

Die Ausgabe für Mitgliederwochenhilfe betrug 9007,27 DM = 0,69 DM je Mitglied und machte 0,4 % der Gesamtausgabe aus.

b) Angehörige.

Die Zahl der Familienwochenhilfefälle stieg von 329 im Vorjahr auf 402 im Berichtsjahr an. Hiervon fanden 151 Entbindungen in einem Wöchnerinnenheim statt.

Die Ausgabe für Familienwochenhilfefälle betrug 47 937,78 DM = 3,68 DM je Mitglied und machte 2,2 % der Gesamtausgabe aus.

Sterbegeld

a) Mitglieder.

Die Ausgaben für Mitgliedersterbegeld setzten sich wie folgt zusammen:

Sterbefälle von Männern	79
Sterbefälle von Frauen	7
Zusammen	86
Sterbefälle auf 1000 Mitglieder	6,6
Sterbegeld DM	19 709,56
Sterbegeld je Todesfall DM	229,18
Sterbegeld je Mitglied DM	1,51
ist % der Gesamtausgabe	0,87

b) Angehörige.

Wir gaben für Familiensterbegeld aus:

für Sterbefälle	90
DM	12 977,64
Sterbefälle auf 1000 Mitglieder	6,9
Sterbegeld je Todesfall DM	144,20
Sterbegeld je Mitglied DM	1,—
ist % der Gesamtausgabe	0,57

Krankheitsverhütung, Gesundheitsfürsorge, Genesendenheimpflege

Auf diesem Gebiete, das die Kasse immer sehr gepflegt hat, konnten wir unsere Leistungen gegenüber dem Vorjahre erheblich erhöhen. Gegenüber 40 838,05 DM = 3,54 DM je Mitglied im Jahre 1949 gaben wir 1950 hierfür 118 457,27 = 9,09 DM je Mitglied aus. Das sind 5,2% der Gesamtausgabe.

Wir führten im Berichtsjahr 170 Kuren mit 5338 Pflegetagen für Mitglieder und 196 Kuren mit 5189 Pflegetagen für erwachsene Angehörige durch. Außerdem beteiligten wir uns mit 10,— DM je Woche an 368 Kinderkuren.

Wir hatten Verträge mit dem werksverbundenen Erholungsheim in Amecke an der Sorpeltalsperre mit 12, in Warstein bei Soest mit 10, in Damscheid im Hunsrück mit 6, in Siepen bei Iserlohn mit 3 und in Körbecke an der Möhnesperre mit 2 Plätzen. In der Hauptsaison wurde die Zahl der in diesen Heimen untergebrachten Mitglieder teilweise noch erhöht. Außerdem arbeiteten wir mit den Landkrankenhäusern in Werl, Winterberg, Fredeburg und Drolshagen zusammen. Gelegentlich wurden auch andere Heime belegt. Badekuren fanden in verschiedenen Badeorten, teilweise durch Vermittlung der Landesversicherungsanstalt, teilweise durch Beteiligung der Kasse an selbst beschafften Kuren statt.

Es fanden statt

in	Kuren	mit Verpflegungstagen
Amecke	151	4379
Warstein	39	1092
Damscheid	51	1460
Siepen	29	812
Körbecke	8	224
Sonstige Erholungskuren	11	302
Krankenhaus Werl	42	1218
Krankenhaus Drolshagen	7	196
Krankenhaus Winterberg	7	196
In Badeorten durch LVA	14	422
In Badeorten mit Zuschüssen	7	226
Insgesamt	366	10 527

Verwaltungskosten

Die persönlichen Verwaltungskosten einer Betriebskrankenkasse hat nach dem Gesetz der Arbeitgeber zu tragen. Es kommen also als Verwaltungskosten nur die sächlichen Ausgaben in Frage, die die Krankenkasse zu tragen hat. Bei der engen Betriebsverbundenheit trägt aber darüber hinaus der Arbeitgeber vielfach auch noch einen Teil der sächlichen Verwaltungskosten. Das ist auch bei unserer Betriebskrankenkasse in starkem Ausmaße der Fall. Für die Inanspruchnahme der Büroräume, Schreib- und Rechenmaschinen, aller Geräte und Bürobedarfsartikel, Porto, Telefon, den größten Teil der Formulare, Büroreinigung und vieles andere zahlen wir dem Werk ein jährliches Pauschale von 3000,— DM, das die tatsächlichen Ausgaben bei weitem nicht erreicht. Auf der Einnahmeseite erhielten wir Erstattungen für den Einzug der Beiträge zur Renten- und zur Arbeitslosenversicherung und für die Bearbeitung der Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Unsere Verwaltungskosten setzten sich wie folgt zusammen:

Ausgabe	18 060,26 DM
Erstattungen	12 766,77 DM
Verbleiben an Verwaltungskosten, die die Kasse trug	5 293,49 DM

Das Werk zahlte an sächlichen Verwaltungskosten für die Betriebskrankenkasse 16 037,90 DM
Die sächlichen Verwaltungskosten betragen mithin insgesamt 21 331,39 DM
Die von der Kasse getragenen Verwaltungskosten von 5293,49 DM machen 0,40 DM je Mitglied und 0,2% der Gesamtausgabe aus.

Verhältnis zu anderen Versicherungsträgern

I. Berufsgenossenschaft.

In der Hauptsache arbeiten wir mit der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft Sektion 4 zusammen. Die Zusammenarbeit war nach wie vor sehr gut. Auch die vereinfachte Abrechnung, nach der wir von der Berufsgenossenschaft für jeden gemeldeten Arbeitsunfall 11,75 DM bekommen, hat sich bewährt. Im Berichtsjahr meldeten wir in Dortmund 1544 Unfälle und erhielten dafür 18 741,25 DM. Die Krankheitsdauer infolge von Arbeitsunfällen belief sich auf 23 753 Tage, das macht für jeden Unfall 15,4 Tage aus. Tödlich verliefen 6 Unfälle (im Vorjahr 6), darunter 2 Wegeunfälle und 1 Berufskrankheit.

Für unverzügliche Einweisung in ein Krankenhaus in 16 Fällen erhielten wir von der Berufsgenossenschaft 106,40 DM vergütet.

II. Landesversicherungsanstalt.

a) Gemeinschaftsaufgaben.

1. Gemeinschaftsrücklage.

1950 wurden hierfür noch keine Beträge an die Landesversicherungsanstalt abgeführt.

2. Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge.

Die LVA vermittelte für unsere Mitglieder 14 Kuren in Badeorten, für die wir 3577,81 DM vergüteten.

3. Vertrauensärztlicher Dienst.

Die Durchführung des vertrauensärztlichen Dienstes ist Angelegenheit der Landesversicherungsanstalt. Wir berichteten darüber bereits unter „Vertrauensarzt“.

b) Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung führte im Berichtsjahr 103 Heilverfahren unserer Mitglieder durch und vergütete uns 15 582,84 DM vorgelegtes Hausgeld.

Wir zogen zur Invalidenversicherung an Beiträgen 4 206 467,02 DM ein und erhielten hierfür eine Vergütung von 8 412,93 DM.

c) Angestelltenversicherung.

An Beiträgen zogen wir 624 755,35 DM ein. Die Vergütung hierfür betrug 1249,51 DM.

d) Außenstelle für Kriegsbeschädigte.

Wir rechneten hierfür 53 842,15 DM ab.

III. Arbeitslosenversicherung.

Mit dem Arbeitsamt hatten wir, da wir kaum Arbeitslose haben, wenig Berührung. An Beiträgen für Arbeitslose nahmen wir 1253,84 DM ein.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die wir an das Landesarbeitsamt abführten, betrugen 1 812 107,18 DM. Die Vergütung, die wir hierfür bekamen, belief sich auf 1812,11 DM.

Verbände und Arbeitsgemeinschaften

Wir arbeiteten auch im Berichtsjahr eng mit dem Verband der Betriebskrankenkassen und den Arbeitsgemeinschaften der Betriebskrankenkassen in Dortmund und Hagen zusammen. Auch die Zusammenarbeit aller Krankenkassen in Dortmund und in der hierfür bestehenden Arbeitsgemeinschaft war sehr gut und erfolgreich.

An Beiträgen zahlten wir:

An den Verband der Betriebskrankenkassen 3 457,50 DM

An die Arbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen Dortmund 186,44 DM

An die Arbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen Hagen 202,50 DM

Bei der Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Krankenkassen entstehen keine besonderen Kosten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Jahr 1950 für unsere Kasse ein günstiges war und wir mit den besten Hoffnungen in das neue Geschäftsjahr gehen konnten.

W. FRIELING & SÖHNE

NEUENKIRCHEN BEI RHEINE

Mechanische Weberei

für Bett- und Hauswäsche

Schlaraffia-Matratzen
Stepp- u. Wolldecken · Inlett u. Bettfedern
Bett- u. Hauswäsche

Das große Bettenfachgeschäft

Betten-Doepel

Ostenhellweg 41

Täglich Bettfedern-Reinigung

Wir liefern:

für die Oberflächenbehandlung

Entrostungs-, Passivierungs- und Neutralisationsmittel
Korrosions- und Rostschutzmittel / Beizzusätze für Salz- und
Schwefelsäurebäder / Dickpaste zum Abdecken von Glas
usw. beim Lackieren und andere Spezial-Produkte für die
Oberflächentechnik. Fachmännische Beratung.

Decol-Abbeizpaste zum Entfernen alter Farb- und Lack-
anstriche. (Herstellerfirma: Dr. Schmidt von Bandel GmbH,
Münster i. W.)

Handwaschpaste Reinit, bestes und angenehmstes Händere-
reinigungsmittel.

Unkrautvertilger D. 22

säubert radikal Gleisanlagen, Plätze, Wege usw. von
jeglichem Pflanzenwuchs.

Lieferant in **Schwerchemikalien** und sämtlichen Säuren.

Carl Dicke & Cie., chem. Fabrik, Wuppertal-Barmen

Telegramm-Adresse: Eisenvitriol

Gegründet 1893

Telefon Sammel-Nr. 51291

Läger: Wuppertal-Ba., Odenkirchen/Rhld., Bocholt i. Westf.,
Hiltrup i. Westf. und Osnabrück

MÖBEL

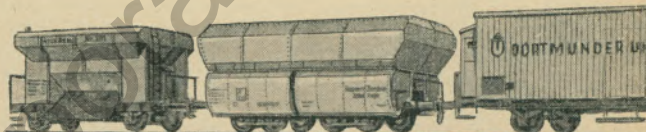
Das
bekannte
Fach-
geschäft

SCHRÖDER

mit seiner großen
Auswahl von mehreren
100 Einrichtungen
und Polstermöbeln in allen
Preislagen bieten Ihnen nach wie
vor **Vorteile** im Einkauf

Vergleichen Sie, bevor Sie sich entscheiden,
Preise und Qualität

Dortmund Ruf **Dtmd.-Hörde**
I. Kampstraße 5 41142 Hermannstr. 42/44
Zahlungserleichterung



**NORMALSPURIGE
GÜTER-UND
SPEZIALWAGEN**

WEICHEN
IN ALLEN AUSFÜHRUNGEN
FÜR NORMAL- U. SCHMALSPUR

**GRUBEN-
AUSBAUMATERIAL**

KÜNSTLER & CO.
DORTMUND-HOLZWICKEDE
FERNRUF: AMT DORTMUND 527 53/54




DKW

RT 125

RT 200

RT 250

Erprobt und stets bewährt in drei Jahrzehnten!
Sofort lieferbar durch

Kronenberg & Pranzner GmbH.

Dortmund, Hohe Straße 128-130

Für Werksangehörige besonders günstige Zahlungsbedingungen

Zum Betriebsverfassungsgesetz

Nach Meldungen aus dem Bundestag sind die Arbeiten am Entwurf eines Betriebsverfassungsgesetzes so weit vorangekommen, daß mit einer baldigen Behandlung im Plenum des Bundestages zu rechnen ist. Wie verlautet, liegen die Formulierungen des Entwurfes bis auf den dritten Teil des Gesetzes (über den Gesamtbetriebsrat) fest. Der Entwurf ist die Vorlage eines Arbeitskreises, der sich aus Mitgliedern der Ausschüsse für Arbeit und für Wirtschaftspolitik zusammensetzt. Der Entwurf dieses Arbeitskreises weicht im wesentlichen von den Entwürfen ab, die von der CDU und vom DGB der Regierung vorgelegt wurden. Im Gesetzentwurf, der 92 Paragraphen enthalten soll, ist vorgesehen, daß in allen Unternehmen mit in der Regel mehr als 100 ständigen Arbeitnehmern ein Wirtschaftsausschuß gebildet wird, der aus mindestens vier und höchstens acht Mitgliedern aus der Belegschaft bestehen soll. Sie werden je zur Hälfte vom Unternehmer und vom Betriebsrat auf die Dauer der Amtszeit des Betriebsrates bestimmt. Sie müssen die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen. Der Wirtschaftsausschuß soll monatlich einmal zusammentreten. Die Mitglieder haben Anspruch auf Unterrichtung über die wirtschaftlichen Betriebsvorgänge an Hand der Unterlagen. Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne des Gesetzes gehören Fabrikations- und Arbeitsmethoden, Aufstellung des Produktionsprogramms, Preisgestaltung, Absatzregelung, Investitionen und wesentliche Kapitalveränderungen sowie sonstige Maßnahmen, die die Betriebe in wesentlichem Umfang betreffen können. Der Unternehmer hat zusammen mit dem Wirtschaftsausschuß und dem Betriebsrat mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr den Belegschaftsmitgliedern Kenntnis vom Gang und von der Entwicklung des Unternehmens zu geben. In Unternehmen ohne Wirtschaftsausschuß erfolgt diese Unterrichtung durch den Unternehmer und den Betriebsrat. Der Jahresabschluß ist dem Wirtschaftsausschuß und dem Betriebsrat zu erläutern. Bei Meinungsverschiedenheiten über Auskunftsrechte kann der Betriebsrat beim Arbeitsgericht auf Auskunfterteilung an den Wirtschaftsausschuß klagen, sofern zwischen Unternehmer und Betriebsrat nicht ein Schiedsverfahren vereinbart ist.

Bei geplanten Betriebsveränderungen, die wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder für Gruppen der Belegschaft zur Folge haben können, hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht. Unter Betriebsveränderungen in diesem Sinne werden verstanden: Einschränkung oder Stilllegung des ganzen Betriebes oder von wesentlichen Betriebsteilen; Verlegung des ganzen Betriebes oder von wesentlichen Betriebsteilen; grundlegende Änderungen des Betriebszwecks oder der Betriebsanlagen sowie Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden.

Kommt ein Interessenausgleich nicht zustande, so können der Unternehmer oder der Betriebsrat die zuständige Landesregierung um Vermittlung anrufen. Führt auch diese Vermittlung zu keiner Einigung, so entscheidet eine Schiedsstelle, die aus einem unparteiischen Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern besteht, von denen der Arbeitgeber und der Betriebsrat je ein Mitglied

berufen. Der Vorsitzende soll die Befähigung zum Richteramt besitzen und muß auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet über besondere Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Seine Bestellung erfolgt durch die zuständige Landesregierung. Unternehmer und Betriebsrat können in Betriebsvereinbarungen Bestimmungen über die Besetzung der Schiedsstelle treffen.

Die Entscheidung der Schiedsstelle ergeht mit einfacher Mehrheit, falls Unternehmer und Betriebsrat nichts anderes vereinbart haben. Wird der Unternehmer infolge von Handlungen oder Unterlassungen, die gegen die Entscheidung der Schiedsstelle verstoßen, genötigt, Kündigungen auszusprechen, so können die betroffenen Arbeitnehmer beim zuständigen Arbeitsgericht Klage erheben mit dem Antrag, den Unternehmer zur Zahlung von Abfindungen, auch nach § 8 des Kündigungsschutzgesetzes, zu verurteilen.

Nach den Formulierungen des Arbeitskreises muß der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer bestehen. Die Regelung bei Kohle und Eisen ist also nicht zum Vorbild genommen worden. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden in allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl von allen wahlberechtigten Arbeitnehmern der Betriebe der Gesellschaft für die Zeit gewählt, die im Gesetz oder in der Satzung für die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern bestimmt ist.

Die Wahlvorschläge zum Aufsichtsrat können ausgehen von den Betriebsräten, den in den Betrieben der Gesellschaft vertretenen Gewerkschaften und von den Arbeitnehmern unmittelbar. Die Wahlvorschläge der Arbeitnehmer müssen von mindestens einem Zehntel der wahlberechtigten Arbeitnehmer der Betriebe der Gesellschaft oder von mindestens 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern unterzeichnet werden.

An der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer für den Aufsichtsrat des herrschenden Unternehmens eines Konzerns nehmen auch die Arbeitnehmer der Betriebe der unabhängigen Unternehmen teil. In diesen Fällen kann die Wahl durch Wahlmänner erfolgen. Wichtig ist auch die Möglichkeit, die Bestellung eines Vertreters der Arbeitnehmer zum Aufsichtsratsmitglied zu widerrufen. Dazu bedarf es eines Antrages der Betriebsräte der Gesellschaft oder eines Fünftels der Arbeitnehmer des Betriebes der Gesellschaft nach Beschluß der wahlberechtigten Arbeitnehmer.

Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und bergrechtlichen Gewerkschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit mit mehr als 500 Arbeitnehmern verlangt das Gesetz ebenfalls einen Aufsichtsrat. Zusammensetzung, Rechte und Pflichten desselben bestimmen sich nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes in Verbindung mit denen des Betriebsverfassungsgesetzes. Besteht bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit mehr als 500 Arbeitnehmern ein Aufsichtsrat, so finden die Vorschriften dieses Gesetzes über die Mitwirkung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat Anwendung, ebenso bei Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften mit mehr als 500 Arbeitnehmern.

CHRISTIAN FETTE:

In sechs Jahrzehnten gewerkschaftlicher Arbeit gelang im politischen Raum der Aufstieg vom Untertan zum Staatsbürger. Im Wirtschaftsraum erstreben wir den Aufstieg vom Proletarier zum gleichberechtigten Wirtschaftsbürger. Wir wollen — und das ist das Ziel —, daß die Wirtschaft ebenso eine Verfassung zur Grundlage erhält wie der Staat. Dies aus dem Grunde, weil uns die Geschichte gelehrt hat, daß die politische Demokratie nicht sicher fundiert ist, wenn mit ihr nicht auch eine Demokratie der Wirtschaft einhergeht.

Fachgruppe: Leitende Angestellte

Die Fachgruppe Leitende Angestellte innerhalb der Industriegewerkschaft Metall, Ortsverwaltung Dortmund, hielt im Gewerkschaftshaus Hörde eine sehr gut — und besonders auch von den Kollegen der Dortmunder Hüttenwerke, aber auch der mittleren und kleineren weiterverarbeitenden Betriebe — besuchte Versammlung ab, in der Stahlreuhändler Dr. Bender über „Die Neuordnung der Grundstoffindustrie und das Mitbestimmungsrecht“ referierte. Den wesentlichen Inhalt des Vortrages geben wir an anderer Stelle wieder, zumal er auch in der breiten Öffentlichkeit eine sehr starke publizistische Beachtung fand.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender: Schütz — Westfalenhütte; 2. Vors.: Behrendt i. Fa. Müller & Söhne; Beisitzer: Lange — Hüttenunion, Werk Dortmund; Stebel — Hüttenunion, Werk Hörde.

Gewerkschaftssekretär Walter Sander gab u. a. bekannt, daß von den rund 400 leitenden Angestellten aller Dortmunder Betriebe, soweit sie für „Metall“ in Betracht kämen, über 250 in der Fachgruppe organisiert seien. Dieses an sich erfreuliche Prozentverhältnis ist bei der Westfalenhütte wesentlich höher.

Arbeitsgemeinschaft Volksbühne

Die Arbeitsgemeinschaft Volksbühne, die aus Belegschaftsmitgliedern besteht, veranstaltete am 26. November im Hoesch-Kino eine sehr gut gelungene Werbeveranstaltung. Oberstadtdirektor Butz legte das Ziel der Volksbühne dar: Den schaffenden Menschen an die Kultur heranzubringen und ihm die Kulturgüter zu erschließen, ihn insbesondere zu einem regelmäßigen Besucher des Theaters zu machen, und zwar dadurch, daß der Eintrittspreis für ihn bewußt in sehr niedrigen Grenzen gehalten wird. Der Intendant der Stadt Bühnen Dortmund, Jacobs, betonte die enge Verbindung zwischen Arbeiterschaft und Künstlerschaft. Der Künstler sei der Interpret dichterischer Gestaltung, die er aus seinem künstlerischen Erleben heraus den Theater Teilnehmern vermittele.

Das von Kräften der Stadt Bühnen bestrittene und vom Werksorchester umrahmte Programm stand auf hohem künstlerischen Niveau.

Schon in den ersten drei Tagen nach dieser Veranstaltung vollzogen mehr als 100 Belegschaftsmitglieder ihren Beitritt zur Volksbühne und zeigten dadurch, daß innerhalb unserer Belegschaft ein reges Interesse für die Volksbühne besteht. Im Einvernehmen mit dem Betriebsrat hat sich der Vorstand bereit erklärt, ab 1. Januar 1952 bei allen Belegschaftsmitgliedern, die Mitglied der Volksbühne sind, von dem an sich 1,85 DM betragenden Monatsbeitrag — 85 DM zu übernehmen, so daß der Monatsbeitrag nur noch 1,— DM beträgt. Der gleiche Zuschuß wird auch gezahlt bei gleichzeitiger Anmeldung der Ehefrau. Voraussetzung ist, daß bis zum 15. Dezember 1951 die Aufnahme vollzogen wird. Da die uns zur Verfügung stehende Serie nur 570 Plätze aufweist, ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Aufnahmescheine sind bei dem zuständigen Betriebsrat bzw. Vertrauensmann oder bei der Sozialabteilung (Büro für Veranstaltungen und Erholung) erhältlich. Die Monats-

beiträge werden ab 1. Januar 1952 vom Lohn bzw. Gehalt einbehalten. Die Kartenzustellung erfolgt durch die Sozialabteilung.

Wir bitten alle Mitglieder der Volksbühne innerhalb unserer Belegschaft, soweit sie vor dem 26. November ihre Aufnahme tätigten und noch nicht von uns erfaßt sind, sich bei der Sozialabteilung (Büro für Veranstaltungen und Erholung) zu melden und ihre Mitgliedskarte mitzubringen.

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß für den Monatsbeitrag hochwertige künstlerische Veranstaltungen (Schauspiel, Oper, Operette usw.) geboten werden.

Kolpingtag für Gewerkschaftseinheit

Der 5. Hessische Kolpingtag, der sich mit dem Thema: „Ordnung in Gesellschaft und Wirtschaft“ beschäftigte, faßte folgende Entschließung:

1. Die auf dem 5. Hessischen Kolpingtag versammelten Kolpingfamilien bejahen selbstverständlich die gewerkschaftliche Arbeit.

2. Sie erkennen in der modernen Gewerkschaftsform, der Einheitsgewerkschaft, ein wertvolles Organ in Gesellschaft und Staat.

3. Die Kolpingfamilien erwarten von allen Stellen der Gewerkschaftsbewegung weltanschauliche Toleranz und parteipolitische Unabhängigkeit. — Für vorgekommene Übergriffe machen sie nicht nur die Leitung der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch das uninteressierte Beisitzestehen weiter christlicher Kreise verantwortlich.

4. Die Kolpingfamilien fordern ihre Mitglieder auf, den Gewerkschaften beizutreten, sich für die Mitarbeit fähig zu machen und durch eine verantwortliche Mitarbeit in Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen.

Die Rechtsstellung der deutschen Gewerkschaften

Von Dr. Ulrich Brisch. 1951. 138 Seiten. Kart. 6,80 DM.

Ruhrfestspiele, Bürgenstockbesuch, Dehler-Rede sind die jüngsten Schlagzeilen, in denen sich auch dem Unkundigen sinnfällig der Kampf um das Mitspracherecht und Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften beim Gesellschaftsneubau dokumentiert.

Mitten in diese sozial- und wirtschaftspolitische Spannung tritt das Buch eines jungen Arbeitsrechtlers, der wieder ins Bewußtsein rückt, daß unser einflußreicher sozialer Machtkörper immer noch der gesetzlichen Anerkennung entbehrt. Staatsrechtlich und soziologisch wohl fundiert, leitet der Autor aus der Entwicklungsgeschichte und dem Vergleich mit den Formen der rechtlichen Sicherung, die im Ausland für Arbeitnehmerkoalitionen gefunden worden sind, die Notwendigkeit ab, die unzulängliche Rechtsstellung der deutschen Gewerkschaften als nicht rechtsfähige Zusammenschlüsse durch ein umfassendes Gewerkschaftsgesetz zu beseitigen. Seine Darlegungen schließen mit dem Entwurf eines solchen Gesetzes. Sie werden in den kommenden Tagen nicht nur Diskussionsunterlage für parlamentarische Verhandlungen, sondern auch für die Öffentlichkeit bei ihren Überlegungen sein, wie ein neues Berufsverbandsrecht den politischen Positionen fruchtbar angepaßt werden kann.

FÜR DIE SCHWERBESCHÄDIGTEN

2. Gesetz zur Änderung des Soforthilfegesetzes vom 10. August 1951

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I:

§ 36 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz — SHG) vom 8. August 1949 (WiGBI. S. 205) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Soforthilfegesetzes vom 8. August 1950 (Bundesgesetzbl. S. 355) wird durch folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Rentenzulagen nach dem Gesetz über die Gewährung von Zulagen in den gesetzlichen Rentenversicherungen und über Änderungen des Gemeinlastverfahrens (Rentenzulagengesetz — RZG —) vom 10. August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 505) werden auf die Unterhaltshilfe nicht angerechnet.“

Höhere Unfallrenten

Ein Gesetzentwurf über Zulagen und Mindestleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung wurde von der Bundesregierung beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet. Danach sollen die Renten der weniger als 50 v. H. Beschädigten unverändert bleiben. Bei den übrigen Renten, deren Unfälle vor dem 1. Juni 1951 eingetreten sind, wurde eine Aufbesserung von 5 v. H. bis zu 25 v. H. vorgesehen. Nach Beratung durch den Bundesrat bedarf der Gesetzentwurf noch der Zustimmung des Bundestages.

Wir trafen junge Kollegen in Nordfrankreich

Werner Haak, Jugendsekretär des DGB-Ortsausschusses Dortmund, nahm an einer Regionalkonferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in Lens (Nordfrankreich) teil. Er berichtet hierüber u. a.:

Was das nordfranzösische Kohlengebiet so öde macht, sind seine kahle Landschaft und die häßlichen Städte und Kolonien ihrer schwerarbeitenden Bewohner. Lens z. B. ist eine Stadt von etwa 30 000 Einwohnern, deren Ernährer vorwiegend Bergarbeiter sind, die in den 17 oder 18 Gruben der Minengesellschaft arbeiten. Diese Gruben sind alt. Man sieht es ihren Fördertürmen an, und man glaubt es leicht, wenn versichert wird, daß die Arbeit unter Tage ebenso rückständig ist wie die technische Anlage über Tage.

Ein junger Deutscher nimmt sich seit einigen Monaten als hauptamtlicher Sekretär seiner 15 000 Landsleute an, die in den Minen arbeiten. Sie sind zumeist ehemalige Kriegsgefangene, die damals die Chance hatten, einen einjährigen Zivilarbeitsvertrag einzugehen. Da sie in der Heimat nur Widrigkeiten erwarten, sind aus dem einen Jahr mehrere geworden. Jetzt arbeiten sie mit ihren französischen Kumpels und den vielen anderen Arbeitern aus Polen, Italien und Marokko zusammen, und man ist erstaunt, wie viele Sprachen dort geredet und verstanden werden. Nicht wenige von ihnen haben allerdings schon die Auswanderungsgenehmigung nach Kanada oder Australien in der Tasche. Sie warten auf näheren Bescheid. Ein weitaus größerer Teil jedoch will sobald wie möglich nach Deutschland zurück.

Gegenüber aller Rückständigkeit hat die Force Ouvrière (der französische Gewerkschaftsbund) eine Aktivität entfaltet, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Man erlebt dort internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit im reinsten Sinne des Wortes. Kollegen aller Völker und Rassen, in gleicher Arbeit verbunden, stehen für Gerechtigkeit und Frieden im sozialen Zweifrontenkampf gegen unwürdige Lebensbedingungen und gegen ferngesteuerte politische Wühlmäuse.

Sie sind aber nicht allein, sondern finden eine starke Unterstützung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften und — weil so viele Deutsche da sind — auch des DGB. Ebenfalls hat sich Reuther, der Vorsitzende der starken amerikanischen Automobilarbeiter, schon wiederholt sehen lassen, und, wie alle Amerikaner, so freuen sich auch die Gewerkschafter von drüben, wenn sie als der „reiche Onkel“ ein kleines Geschenk mitbringen können.

Ein Bergarbeiter kann pro Schicht 3000 bis 4000 Franken verdienen, das entspricht 35 bis 45 DM im Devisenkurs, liegt aber weit unter deren Kaufkraft in Westdeutschland.

„Wer sich nicht im Akkord kaputt machen will“, wird uns erklärt, „der gibt sich mit 2 bis 3 Mille zufrieden.“ Immerhin noch um 30 DM. Aber von einem Wohlstand ist nichts zu spüren. Es liegt offenbar seitens der Minen wenig Interesse vor, die Lebensweise der Arbeiter zu heben. Die Eingesessenen hausen in alten betriebseigenen Kasernen und die Fremdarbeiter in den alten Kriegsgefangenenlagern. Die Verdienste würden hinreichen, eine bessere Wohnung zu bekommen, doch gibt es die verschiedensten Mittel, dies zu verhindern. Was bleibt dem armen Teufel übrig, als seine Lage im Rausch zu vergessen und den Kapitalisten mit der Weinflasche in der Hand fürchterliche Rache zu versprechen. Nirgendwo hört man soviel von „Kapitalisten“ und „Arbeiterklasse“ reden wie im französischen Industrieviertel.

Wie alle Menschen, so sind auch die Deutschen so oder so. Es gibt viele, die in ihrer Holzbude einen Radioapparat stehen haben, wie ihn sich in Deutschland nur ein Neureicher anschaffen kann. Andere haben in ihrem rohgezimmerten Schrank eine Reihe erstklassiger Anzüge und anderer Kleidungsstücke hängen, die sie eines Tages als dauerhaften Besitz woandershin mitzunehmen beabsichtigen. Andere dagegen würden in Verlegenheit kommen, wenn man ihnen plötzlich irgendwo — vielleicht in der Bundesrepublik — kurzfristig eine bessere Existenz anbieten sollte. Sie müßten noch eine geraume Weile bleiben, um ihre Schulden zu begleichen, in denen sie bis über die Ohren stehen.

Die Force Ouvrière hat auf der ganzen Linie den Kampf aufgenommen. Ihre gegenwärtige Lage verlangt, noch oft Maßnahmen zu ergreifen, die nicht immer verstanden werden. Noch kann sie nicht drohen, sie muß mehr verhandeln — und das geht langsam. Aber es ist etwas im Gange, und die jungen Deutschen gehören mit zur Avantgarde des Fortschrittes. Die Zahl der organisierten Mitglieder hat sich von 400 am Anfang dieses Jahres auf 2500 im September erhöht. Sie wird weiter steigen, wenn in dem Geiste und der Solidarität fortgearbeitet wird, wie sie zwei Dortmunder Jugendleiter kürzlich auf einer Regionaltagung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in Lens erleben konnten. August Schmidt von der deutschen IG Bergbau konnte der Einladung nicht folgen, aber sein Kollege Dreher war gekommen und überbrachte die Grüße der deutschen und der saarländischen Bergarbeiter, deren Verband der Hoffmann-Regierung in Saarbrücken zur Zeit großen Kummer bereitet. Der Kontakt mit deutschen Gewerkschaftsjugendleitern aus der Heimat — so empfand man — gab ebenfalls neue Impulse. Es ist daher notwendig, diese Verbindung zu halten und auszubauen. Albert Preuss, der deutsche Sekretär bei der FO in Paris, kann nicht alles allein tun. Jedenfalls tut er, was er kann.

Verbot der Züchtigung

Ein bis vor kurzem heißes Problem, das betrieblich bei uns längst gelöst war: Der Prügelparagraph ist endlich aus der Gewerbeordnung verschwunden. An seine Stelle ist das ausdrückliche Verbot der körperlichen Züchtigung des Lehrlings getreten. Der Absatz 2 des § 127a der Gewerbeordnung lautet nunmehr: „Körperliche Züchtigung sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung sind verboten.“ Indem der Bundestag dem sozialdemokratischen Antrag zustimmte, erfüllte er eine alte gewerkschaftliche Forderung. Aber, wie mit allen Gesetzen, so wird es auch mit diesem sein: Es genügt nicht, daß es auf dem Papier steht. Gewerkschaften, Betriebsräte, die Eltern und die Lehrlinge selbst werden auf das strengste darauf zu achten haben, daß es eingehalten wird.

Der Beseitigung des Prügelparagraphen für Lehrlinge sollte bald das Verbot der Zuchtrute in den Schulen folgen. Wir sollten uns zu der Erkenntnis durchringen, daß Pädagogen in den Schulen, ebenso wie Lehrmeister in den Werkstätten, die nur mit Hilfe des Prügels imstande sind, Wissen zu vermitteln, fehl am Platze sind.

Wir haben allen Grund, uns über den Beschluß des Bundestages zu freuen. Es war ein fortschrittlicher und seit langem

dringend nötiger Beschluß! Es war eine führende Gewerkschafterin, die Kollegin Kipp-Kaule, die den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion gegen den Prügelparagraphen begründete. Sie forderte, daß unsere Jugend in der Demokratie so frei als irgend möglich erzogen und ausgebildet werde. Und hier ist in der Tat das entscheidende Argument gegen den bisherigen Prügelparagraphen zu finden. Eine Jugend, die mit Hilfe des Stockes autoritätsgläubig erzogen wird, wird nicht im Geiste der Demokratie erzogen. Der Lehrer und der Meister sollen Helfer und nicht Besserwisser sein, die ihre Autorität mit Hilfe des Stockes sichern.

Mit dem Verbot der körperlichen Züchtigung von Lehrlingen ist wieder eine wichtige gewerkschaftliche Forderung erfüllt. Wir sollten alles tun, der arbeitenden Jugend zu zeigen, daß sie durch die Gewerkschaften und mit den Gewerkschaften in der Lage ist, ihre Forderungen durchzusetzen und auch, daß sie die bereits erzielten Fortschritte in erster Linie dem gewerkschaftlichen Kampfe zu danken hat. Der erzielte Erfolg muß ein weiterer Ansporn sein für eine wirklich aktive gewerkschaftliche Jugendarbeit.

DGB-Jugendkalender 1952

Als im Dezember 1950 der Bundesvorstand, Abt. Jugend, erstmalig einen Gewerkschafts-Jugendkalender ankündigte, kamen so viele Bestellungen, daß die Auflage nicht ausreichte, um alle Wünsche zu befriedigen.

In diesem Jahre wurde besser vorgesorgt. Im November 1951 erscheint der DGB-Gewerkschaftsjugendkalender 1952, etwa 240 Seiten, biegsam in Leinen gebunden, zum Preise von 1,25 DM.

Der Umfang ist gegenüber der Ausgabe 1951 um die Hälfte vermehrt. Das Kalendarium bietet mehr Raum für Eintragungen als bisher.

Gedenktage, Erzählungen und Gedichte, Antworten auf wichtige Fragen aus dem Gebiet des Jugendrechts, ein Abriss der Gewerkschaftsgeschichte, alle für die Jugendarbeit wichtigen Adressen, interessante Zahlen, die man sonst mühsam nachschlagen muß, bilden den übrigen Inhalt. Viele Anregungen und Wünsche der Jugendkollegen wurden berücksichtigt.

Bestellungen sind umgehend bei den Jugendobleuten oder bei der Betriebsvertretung aufzugeben.

DGB wird politisch aktiver

Eine stärkere Aktivität der Gewerkschaften gegenüber dem Parlament kündigte das DGB-Vorstandsmitglied Hans vom Hoff im Bayerischen Rundfunk an. Er kritisierte, daß die Koalitionsparteien das Gesetz über die Investitionshilfe abgelehnt und damit eine Erhöhung der industriellen Erzeugung in Frage gestellt hätten.

Vom Hoff sagte wörtlich: „Die Gewerkschaften nehmen das Recht für sich in Anspruch, dem Parlament jederzeit ihre Forderungen zu unterbreiten. Wenn einzelne Parteien das als Druck auffassen, dann wird man sich im Parlament damit abfinden müssen, daß dieser Druck nicht nachlassen wird.“

Was kostet es . . . ?

Ob sich Julius Caesar über die Kosten seiner Kriege ernstlich Gedanken gemacht hat, weiß man nicht. Die Nachwelt hat ihm jedoch nachrechnen können, daß jeder von seinen Legionen getötete Feind 2 DM kostete. Welch billiger Feldherr! — könnte man ausrufen, wenn man dann hört, daß Napoleon schon 12 000 DM je getöteten Feind benötigte, während die Union im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg für jeden am Boden liegenden Konföderierten rund 20 000 DM aufzuwenden hatte. 90 000 DM kostete es die Alliierten, im ersten Weltkrieg einen Feind zu töten, und im zweiten Weltkrieg 1939 bis 1945 hatten allein die Amerikaner das Zehnfache, nahezu eine Million DM je getöteten Deutschen oder Japaner aufzuwenden. Hier sind schon die Voraussagen für den nächsten Krieg; er wird mindestens 4,5 Millionen DM für jeden zu tötenden Feind verursachen . . .

4,5 Millionen DM für das Vernichten eines Lebens, und sei es auch nur das eines Feindes! Was könnte die Menschheit mit diesen Summen auf den weiten Gebieten der Wohlfahrt, Sozialarbeit, Hygiene und Medizin erreichen! Diese Zahlen sind nicht von ungefähr. Admiral Wilcutts gab sie auf einer großen amerikanischen Ärztagung bekannt. Seine Vorausschätzung für einen kommenden Krieg schloß die Kosten des Atombombenabwurfs schon ein.

Wann schlafen wir eigentlich?

Wer das Frühaufstehen erfunden hat, wird eines der ungelösten Menschheitsrätsel bleiben. Und auch die Feststellungen der Psychologen, daß sich die Menschen deutlich in sogenannte Tag- und Nachttypen, d. h. Langschläfer und Frühaufsteher, oder auch Morgenarbeiter und Abendarbeiter unterscheiden, hören sich zwar erfreulich an, werden in der Praxis aber kaum ausgewertet. Das Gesetz der technisierten Welt (das uns ja auch viel Annehmlichkeiten bringt) hat uns in den Händen.

Das Bielefelder Institut für Meinungsforschung, die EMNID, hat nun kürzlich einen Bevölkerungsquerschnitt befragt, wann die einzelnen aufstehen und schlafen gehen. 56 Prozent davon trifft der Weckerruf schon morgens zwischen vier und sechs Uhr, 32 Prozent stehen gewöhnlich gegen sieben Uhr auf, und nur 12 Prozent dürfen bis in den Vormittag hineinschlafen.

Nach Familien betrachtet sieht diese Statistik so aus: Bei 66 Prozent der Familien ist der erste zwischen vier und sechs Uhr munter, bei 21 Prozent geht um sieben Uhr das

Leben los, und nur bei 13 Prozent ist auch nach acht Uhr tiefer Friede im Hause.

Und bei all der Frühaufsteherei gehen die Leute nicht mal gerne ins Bett. 50 Prozent der Befragten erklärten zwar, daß sie regelmäßig gegen zehn Uhr abends schlafen gehen, die andere Hälfte aber hält diesen Termin für verfrüht und dehnt den Tag noch etwas aus. Wenn es nach der Statistik geht, schlafen wir also alle zu wenig.

Wenn das Jahr zu Ende geht . . .

Der Monat, in dem das Jahr zu Ende geht, hat immer etwas zugleich Feierliches und Anregendes für mich. Man sagt sich wohl tausendmal, daß die Jahreseinteilungen etwas ganz Unbedeutendes und Unwesentliches sind, und in der Tat ginge die Zeit ebenso leer und ebenso bewegt, wie sie jeder ergreift und wie jeder sie aufnimmt, hin, wenn man ganz vergäße, welche Woche, welcher Monat und welches Jahr es wäre. Allein diese trocken vernünftige Philosophie verliert sich doch im Leben, und wer nur irgend Empfindung in sich trägt, geht immer ganz anders vom 31. Dezember zum 1. Januar, als von zwei andern aufeinanderfolgenden Tagen über. Es ist, als wenn der Mensch versucht, durch die Zeiteinteilungen der Flüchtigkeit der Zeit Einhalt zu tun, wenigstens ihren ununterbrochenen und ungeschriebenen Lauf zu unter-

RÄTSEL

*Ich kenne ein Bäumchen gar fein und zart,
Das hängt voll Früchte von seltener Art.
Es funkelt und leuchtet im hellen Schein
Weit in des Winters Nacht hinein.
Das sehen die Kinder und freuen sich sehr
Und pflücken vom Bäumchen und pflücken es leer.*

brechen. Sie selbst zwar geht immer fort, aber der Mensch steht wie auf einer schmalen Grenze zwischen der Vergangenheit und Zukunft still, er sammelt sich, nimmt in seinen Gedanken den zuletzt verflossenen Zeitabschnitt zusammen und umspannt den nächstfolgenden mit neuen Versätzen, Entwürfen, Hoffnungen und Besorgnissen. Ich möchte die Veranlassungen, dies zu tun, nie aufgeben. So wenig man ihrer eigentlich bedarf, so willkommen ist es, gewahrt zu werden, daß sie einen mahnen. Denn eine Mahnung liegt ganz eigentlich in der Zeit, sie straft mit der Unwiederbringlichkeit der Schritte, die sie einmal getan; sie drängt zugleich auf die Gegenwart mit der Ungewißheit der Zukunft, und zwischen dieser Unwiederbringlichkeit und Ungewißheit steht der Mensch beständig, immer mit dem Gefühl, das Versäumte nie zurückführen zu können, und nicht vorausszusehen, ob es die Zukunft nachzuholen gestatten wird. Dann halte ich auch sehr viel auf das Charakteristische gewisser, ja jeder Epoche des Lebens. Jedes Jahrzehnt bringt seine Sitten, Gewohnheiten, Schicklichkeiten mit, jedes seine Genüsse und seine Entbehrungen, und die Weisheit ist nur, das nicht zu verwechseln, nicht in ein Alter überzutragen, was einem andern angehört.

(Wilhelm von Humboldt)

Zum neuen Jahre

*Ein kleines Büblein bin ich,
Drum wünsch' ich kurz, doch innig,
Ein glückliches Neujahr!
Und was euch freut, das weiß ich,
Wenn brav ich bin und fleißig,
Mehr, als ich sonst es war.
Gesundheit, Freude, Frieden
Sei euch von Gott beschieden,
Wie heut, so immerdar!*

(Friedrich Güll)

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat November ihr Dienstjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

Ehm, Paul	Maschinenabtlg.	Ottmar, Paul	Technisches Büro
Kornblum, Gustav	Maschinenabtlg.	Dreikauss, Josef	Verkauf

25jähriges Dienstjubiläum

Schutkowski, Bernhard	Dolomitanlage	Strübe, Karl	Maschinenabtlg.
Teichgräber, Karl	Martinwerk	Liedtke, Kurt	Trägerlager
Wagner, Emil	Thomaswerk	Gleitz, Karl	Elektrotechnische Abteilung
Sostak, Fritz	Hochofen	Zabeck, Johann	Eisenbahnabtlg.
Müller, Heinrich	Drahtverfeinerg.	Canstein, Heinrich	Phosphatmühle
Wollbrecht, Paul	Hochofen	Domkowski, Franz	Phosphatmühle
Kraemer, Johann	Hochofen	Greitschuss, Michael	Breitbandwalzwerk
Jung, Erich	Martinwerk	Heinig, Bruno	Elektrotechnische Abteilung
Benholz, Wilhelm	Zurichterei I	Schröer, Walter	Betriebswirtschaft
Maiwald, Wilhelm	Maschinenabtlg.	Siering, Franz	Verfrachtung
Hobelmann, Robert	Spezialblechwalzwerk	Dr.-Ing. Hoff, Hubert	Versuchsbetriebe
Lipinski, Felix	Grubenausbau	Riemann, Heinrich	Maschinenabtlg.
Pohl, Albert	Walzwerk III	Ludmann, Otto	Martinwerk
Wildfeuer, Gerhard	Versuchsanstalt		
Otlewski, Wladislaus	Spezialblechwalzwerk		

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute

DER WERKSARZT SPRICHT

Zur Bekämpfung der Fußpilzflechte

In Erweiterung der Aktion gegen die immer weiter um sich greifende Fußpilzflechte wird der Belegschaft in Bälde in den Waschkauen ein pilztötendes Puder zur Verfügung gestellt. Dieses Puder wird am zweckmäßigsten so verwandt, daß es in die Schuhe und auf die zuvor auf ihre linke Seite gedrehten Strümpfe gestreut wird, gleichgültig ob der Fuß von der Flechte befallen ist oder nicht.

Wie schon früher dargelegt, lebt und vermehrt sich der Pilz am ehesten in einer feuchtwarmen Umgebung. Diese Vorbedingungen sind im Schuh gegeben, besonders aber dann, wenn eine Gummisohle getragen wird, da Gummi die Ausdünstung des Fußschweißes verhindert, was bei der Ledersohle nicht der Fall ist. Besonders die schon von der Flechte Befallenen sollten daher das Tragen von Gummisohlen vermeiden. Im übrigen hat sich herausgestellt, daß sich dann, wenn dauernd Wollsocken getragen werden, der Fußpilz nicht oder nur selten einnistet.

Darf der Heilgehilfe Ohren spülen?

Das Ausspülen der äußeren Gehörgänge ist mit gewissen Gefahren verbunden. Hat der Betreffende eine Mittelohrentzündung durchgemacht, die mit unvollständiger Ausheilung des Trommelfells einherging, so besteht die Möglichkeit, daß die den Gehörgang verstopfenden Massen, statt nach außen abzufließen, ins Mittelohr gepreßt werden, wo sie schwere Entzündungen verursachen können. Greift diese Entzündung auf das benachbarte Innenohr über, so ist mit schweren Komplikationen von seiten des Gehirns, unter Umständen mit tödlichem Ausgang zu rechnen. Da

andererseits viele Menschen nicht wissen, daß sie in ihrer Kindheit eine Mittelohrentzündung durchgemacht haben oder dieses auch aus Bequemlichkeit oder Leichtfertigkeit verschweigen, kann ein wahlloses Ausspritzen auf bloßen Wunsch nicht verantwortet werden. Die Heilgehilfen in den Unfallstationen sind aus diesem Grunde angewiesen worden, ohne ärztliche Anweisung nichts zu unternehmen. Die Betreffenden müssen sich zu ihrer eigenen Sicherheit zunächst einmal an ihren Ohrenarzt oder an die werksärztliche Dienststelle wenden. Erst nach erfolgter Untersuchung und Besichtigung des Trommelfells kann dann in Zukunft die Säuberungsaktion in den Unfallstationen vorgenommen werden.

Sorglosigkeit fehlt am Platze!

Auf der letzten Tagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz wurde auch das Thema der Wirksamkeit des Milchgenusses bei gewerblichen Vergiftungen durch chronische Blei- und Kohlenoxydaufnahme angeschnitten. Abgesehen davon, daß einstimmig die Ansicht geäußert wurde, daß eine entgiftende Wirkung der Milch nicht zuzuschreiben ist, besteht die schwere Gefahr, daß Belegschaftsmitglieder, die täglich ihre Milch trinken, zu einer völlig unbegründeten Sorglosigkeit verleitet werden, weil sie sich sagen, die Milch bringe schon alles wieder in Ordnung. Das ist aber durchaus nicht der Fall! Um unnötige Schäden zu vermeiden, muß es nochmals ausgesprochen werden: Die Milch ist ein hochwertiges Nahrungsmittel, weiter aber auch nichts! Sie hat keinerlei entgiftende Fähigkeiten! Auch beim Milchgenuß ist Vorsicht bei Umgang mit gewerblichen Giften nach wie vor am Platze.

Kennen Sie Ihre Blutgruppe?

Wie weit die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Blutgruppe Rückschlüsse auf den Charakter des Menschen zuläßt, hat Léone Bourdel, Leiterin eines psychologischen Institutes in Paris, in fast zehnjähriger Beobachtungszeit an ihren Klienten in großen Umrissen festgestellt. Die Ergebnisse sind so frappant, daß Frau Bourdel bei jeder psychologischen Untersuchung von der Blutgruppe ausgeht.

Die Angehörigen der Blutgruppe A zählen zu den „harmonischen“ Menschen. Sie neigen zu naturwissenschaftlicher Beschäftigung und haben einen ausgesprochenen Sinn für Kunst und Literatur. Sie sind sehr empfindlich, aber wenig empfindsam. Die Harmonie mit der Umgebung ist ihnen Vorbedingung zum Leben und Schaffen. Unter ihnen befinden sich viele Maler und Schriftsteller, die auf Grund einer unbefriedigenden Lebensform, seien es Menschen, die sie nicht verstehen, oder eine unglückliche Ehe, plötzlich nicht mehr fähig sind, weiterzuarbeiten. Schon wenn sie in einer Stadt leben müssen, die ihnen nicht zusagt, geraten sie aus dem Gleichgewicht.

Die Angehörigen der Blutgruppe B nennt Frau Bourdel die „rhythmischen“ Menschen. Sie haben einen eigenen Rhythmus in sich, dem sie folgen müssen. Ihr Charakter ist streng und peinlich genau. Man kann sie schwer beeinflussen. Sie leisten Hervorragendes in Situationen, die kaltes Blut erfordern, und sind überall dort zu gebrauchen, wo es auf Ausdauer und Exaktheit ankommt.

Die Gruppe O umfaßt die „melodischen“ Naturen. Ihre hervorstechendste Eigenschaft ist, daß sie sich überall und in jeglicher Lage anpassen können. Im Unterschied zur Gruppe A besitzen sie mehr Empfindsamkeit als Empfindlichkeit, mehr Geist als Tiefe. Immer sind sie aktiv, strahlen aus, erkennen ihre Vorteile, weshalb sie sich besonders für praktische Aufgaben, für das Kommerzielle und die Politik eignen.

Die Angehörigen der Gruppe AB vereinigen in sich die Eigenschaften aller drei Gruppen, sind unruhig und unsicher im Wesen und lassen sich leicht vom Leben hin- und herzerren. Frau Bourdel bezeichnet sie als die menschlichsten Menschen. Sie sind schnell umzustimmen, brauchen jemand, an dem sie Halt finden, und die Psychologin gibt ihnen den Rat, einen Angehörigen der Gruppe O zu heiraten, da er mit seiner Energie und Klarheit ihr Leben formen wird. Statistische Untersuchungen haben ergeben, daß die meisten Verheirateten der Gruppe O angehören und die meisten Junggesellen der Gruppe B. Wer O-Blut in den Adern hat, ist als Ausfluß seiner naturgegebenen Aktivität zu spontanen Torheiten geneigt. Zu interessanten Ergebnissen ist Frau Bourdel auch in bezug auf das Auftreten von Geisteskrankheiten gekommen. Sie stellt fest, daß die Blutgruppe O die wenigsten Erkrankungen dieser Art aufweist.

Es kann vorkommen . . .

— weshalb soll man nicht auch verzeihliche Sünden öffentlich bekennen — es kann also vorkommen, daß jemand von uns nach Dienstschaft nicht sofort den heimischen Penaten zueilt, daß er eine mehr oder weniger lange Zwischenstation einlegt, sei es beispielsweise in der Werkschenke, im Gästehaus, im Sportheim oder anderswo. Hier sitzt er dann mit einigen Kollegen zusammen. Es wird disputiert, geredet, vielleicht sogar gehehelt, je nach Art des Objektes oder des Themas. Auch so müssen Männer sein; es gibt wahrlich nicht nur weiblichen Kaffeeklatsch, sondern auch männlichen Bierquatsch.

Darüber hinaus — mit ehrlichem Augenaufschlag flüstert er es allen Frauen, Müttern, Bräuten ins Ohr — kommt es wirklich vor, daß ein Kollege des Mannes, Sohnes, Verlobten, Verlebten wirklichen Geburtstag, wirkliches Jubiläum hat, daß er deshalb im Kreise der Kollegen einige Stunden feiern will. Es kommt auch wirklich vor, daß eine dringende Arbeit, Zusammenkunft, Besprechung, Sitzung überraschend angesetzt wird.

Das alles kommt wirklich und wahrhaftig vor. Es braucht also nicht so zu sein, daß die Ehefrau des „Bummelanten“ die Bitte ihres Kindes: „Mutti, erzähle mir ein Märchen!“ derart beantwortet: „Warte nur, bis der Vater nach Hause kommt; der kann dann schöne Märchen erzählen!“

Mitnichten — so braucht es nicht zu sein. Es soll sogar vorkommen, daß ein Mann am anderen Morgen mit zerkratztem Gesicht oder einem blauen Auge zum Dienst erscheint und dann allen Kollegen die heiligsten Schwüre abliest; er sei nächtlicherweise in eine Hecke gefallen oder gegen einen Briefkasten gestolpert.

Nein, meine Damen — Ehefrauen, Mütter, Bräute und solche, die es werden wollen —, da war Stine anders. Und Stine war sogar aus Hörde, allwo eine besonders frische und däftige Luft wehen soll. Ich weiß diese Geschichte nicht aus eigenem Erleben und will mich nicht mit fremden Federn schmücken. Ich weiß es von einem mittelalten Hörder Jungen, der mir glaubhaft erzählte:

„Na ja! die Stinel Zwischen Stine und ihrem Wilm gab es nie Krach, obwohl Wilm gern einen mochte. Kam Wilm abends angeduhnt nach Hause, dann sagte Stine: Nu sett di eis mohl hen un iätt nen Happen. Eck hewwe auk vör di nen Schoppen oer ne Pulle Beier im Schapp! Und wenn Wilm dann gegessen und seinen Schoppen Schnaps oder seine Flasche Bier getrunken hatte, sagte Stine: „Nu, Wilm, go in 'n Kälter!“ Und Wilm kroch zufrieden in das Bett.“

Ja, so war Stine. Aber — mit anderen Vorzeichen — so war auch Wilm. So war jeder von ihnen: ruhig, vernünftig, besonnen und niemals aufgeregte, in beinahe philosophischer Abgeklärtheit. Da saß ich mit Wilm am Küchentisch. Auf dem Küchentisch saß Stines schwarze Katze und schlabberte Stines Milch direkt aus dem Milchtöpf. Sagte Stine, als sie in die Küche kam: „Wilm! Sühste denn nich, dat de Katte de Mälke utsöpt?“ — „Seker, Stine, seih ik dal!“ — „Worümme denn jagste se nich vom Diske?“ — „Worümme denn? Dau de Mälk in 'n Schapp, dann kann de Katte sei nich supen!“ Jaja, so nett waren die beiden miteinander!

Sie, meine Damen — Frauen, Mütter, Bräute — brauchen nicht wie Stine zu sprechen, ich meine: plattdeutsch. Sie können gleiches oder ähnliches auch hochdeutsch sagen. Immerhin: denken Sie ab und zu an Stine und auch an die Worte, die die Frau eines Betriebsarbeiters sagte, als sie bei einer Werksbesichtigung den Arbeitsplatz ihres Mannes gesehen hatte: „Jetzt kann ich endlich verstehen, daß mein Mann sich hin und wieder nach Schichtschluß einen trinkt. Ich habe früher viel geschimpft, jetzt aber gönne ich es ihm von ganzem Herzen!“

Darin liegt ebensoviel weise Erkenntnis wie in dem braven Spruch:

„Wer Dag vör Dag sin Arbeit deiht
Un ümmer auf dem Posten steiht
Un deiht dat leiw un deiht dat gern,
Der draw sek auk mohl amüseern!“

Der Völkerfriede ist aufs engste mit dem sozialen Frieden verbunden, und es gibt nur ein Mittel, ihn zu erlangen:
Erneuerung der Gewissen, Überwindung der Selbstsucht.

Mazzini

Betriebskrankenkassen sind sehr gefragt

Bekanntlich hat das Gesetz über die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung die im Jahre 1934 verhängte Sperre für die Errichtung neuer Krankenkassen wiederaufgehoben, so daß heute wieder neue Betriebskrankenkassen ins Leben gerufen werden können. Selbstverständliche Voraussetzung für die Errichtung einer neuen Betriebskrankenkasse ist, daß die Belegschaftsmitglieder der Betriebe damit einverstanden sind, und deshalb geht jeder Neuerrichtung eine Abstimmung voraus. Wir fanden vor kurzem eine Pressemitteilung, daß sich in einem Betrieb in Herford zwei Drittel der Belegschaft gegen die neue Betriebskrankenkasse ausgesprochen habe. Das könnte den Eindruck erwecken, als ob die Betriebsbelegschaften allgemein nicht für die Errichtung von Betriebskrankenkassen wären. Tatsächlich ist aber dieser Artikel wohl nur deshalb erschienen, weil es sich hier um einen durch besondere Verhältnisse hervorgerufenen, ganz seltenen Ausnahmefall handelt. Es liegen uns die Abstimmungsergebnisse von 24 Betrieben vor, die insgesamt 25 562 Arbeitnehmer beschäftigten. Von diesen nahmen 20 684, das sind 81 %, an der Abstimmung teil. Die Abstimmung ergab 18 842 Ja-Stimmen und 1842 Nein-Stimmen, in denen einige ungültige Stimmen enthalten sind. Es sprachen sich mithin 91,9 % der in diesen Betrieben zur Abstimmung erschienenen Belegschaftsangehörigen für die Errichtung der Betriebskrankenkassen aus, und nur 8,9 % waren dagegen. Besonders interessieren wird unsere Mitglieder das Ergebnis bei einem Hüttenwerk, das 8147 Arbeitnehmer beschäftigt. Hier war die Wahlbeteiligung nicht besonders groß. Es stimmten 6163 Belegschaftsmitglieder gleich 75,64 % ab. Das Ergebnis lag aber weit über dem Durchschnitt, denn 5892 Betriebsangehörige erklärten sich für die Errichtung der Betriebskrankenkasse, und nur 249 waren dagegen, die Zahl der ungültigen Stimmen betrug 23. Mithin waren 95,6 % der abstimmenden Werksangehörigen für die Betriebskrankenkasse, und nur 4 % dagegen.

Wir glauben aus diesen Abstimmungsergebnissen wohl mit Recht den Schluß ziehen zu dürfen — und wir stützen uns hierbei auf unsere eigenen Erfahrungen —, daß die Arbeitnehmer in mittleren und größeren Betrieben in ihrer überwiegenden Mehrheit die Krankenversicherung in einer eigenen Betriebskrankenkasse vorziehen.

Arzneiversorgung in Scharnhorst

Auf unsere Veranlassung wurde in Scharnhorst die Errichtung einer neuen Apotheke genehmigt, um unseren Mitgliedern die weiten Wege zu ersparen. Diese Apotheke ist keine Zweig-Apotheke, sondern eine voll und ganz ausgebaute Apotheke mit den modernsten Einrichtungen, die alle Heilmittel führt. Sie wird am 3. Dezember 1951 in Scharnhorst, Am Westholz Nr. 25, eröffnet. Wir empfehlen allen dort wohnenden Mitgliedern, sich im Bedarfsfalle an diese Apotheke zu wenden.

Wir helfen den Schwerhörigen

In der werksärztlichen Dienststelle fand eine Untersuchung der im Werk beschäftigten Schwerhörigen statt. Es sollte festgestellt werden, ob diesen Leuten, die unter Umständen durch ihr herabgesetztes Hörvermögen im Betrieb in Gefahr kommen können, durch ein geeignetes Hörgerät geholfen werden kann.

Die Frage der Hörgeräte ist seit einiger Zeit sehr umstritten, denn, wenngleich vieles für die Anschaffung eines solchen Gerätes spricht, so spricht auch manches gegen die Anschaffung eines derartig teuren Apparates, nicht zuletzt auch der Umstand, daß nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes die Stromkosten, d. h. in diesem Fall die Batterie, von den Schwerhörigen aus eigener Tasche bezahlt werden muß. Auch steht nicht fest, ob ein solcher Apparat bei allen Arbeiten in unserem Betrieb getragen werden kann und ob es überhaupt möglich ist, bei den vielen Nebengeräuschen in dem Werk ein gutes Hören und Verstehen zu erzielen.

Die Geschäftsführung unserer Betriebskrankenkasse ist zu dem Entschluß gekommen, dies durch einen großzügigen Versuch zu klären. Es waren 27 schwerhörige Belegschaftsmitglieder erschienen. Fünf einschlägige Firmen hatten ihre Apparate ausgestellt. Ein Facharzt für Hals-, Nasen- und

Ohrenleiden mit seinen Assistentinnen besorgte die notwendige Untersuchung, und unser Werkarzt stand dem Facharzt und den Belegschaftsmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Nach einer gründlichen Untersuchung durch den Facharzt und Anfertigung eines Audiogrammes konnten die Mitglieder, für die ein Hörapparat in Frage kam, bei den Verkaufsständen der einzelnen Firmen die Apparate ausprobieren und nach freier Wahl einen solchen aussuchen. Die Betriebskrankenkasse übernahm von den Kosten bis zu 250 DM. Der bei einigen Apparaten entstehende Mehrbetrag wurde von den Mitgliedern selbst übernommen. Während zwei Mitglieder lediglich zur Kontrolle eines bereits vorhandenen Apparates erschienen waren, konnten wir 25 Schwerhörige mit einem neuen Apparat versorgen. Nach Ablauf einer gewissen Zeit werden wir diese Mitglieder zusammenrufen und uns über die Erfahrungen Mitteilung machen lassen. Wir hoffen und wünschen, daß sie alle mit ihren Apparaten zufrieden sein werden und auf diese Weise wieder alles hören und verstehen können, was sie solange vermissen mußten.

Krankenhausbehandlung

Aus einem Erlaß des Wirtschaftsministers über Krankenhauspflegesätze geben wir nachstehend die Bedingungen für selbst zahlende Kranke bekannt:

In der 3. Klasse die mit den Krankenkassen vereinbarten Pflegesätze, jedoch mit der Maßgabe, daß alle Nebenkosten besonders berechnet werden können.

In der 2. Pflegeklasse können 50 %, in der 1. Pflegeklasse 100 % Aufschlag auf diese Sätze berechnet werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Arztgebühr und alle Nebenkosten gesondert in Rechnung gestellt werden können.

Infolgedessen müssen alle Mitglieder, die nicht auf unsere Kosten in ein Krankenhaus eingewiesen werden oder eine höhere Pflegeklasse in Anspruch nehmen, damit rechnen, daß sie in der 3. Klasse die Nebenkosten und in der 1. und 2. Pflegeklasse außer dem erhöhten Pflegesatz auch die Arzt- und Nebenkosten aus eigener Tasche bezahlen müssen. Die Krankenkasse ist nicht in der Lage, hierzu Zuschüsse zu leisten.

Überweisung durch Dentisten an Zahnärzte

Mitglieder, die sich in Behandlung von Dentisten befinden, müssen, wenn die Behandlung den Arbeitsbereich eines Dentisten überschreitet, an einen zur Kassenpraxis zugelassenen Zahnarzt überwiesen werden. In letzter Zeit haben wir beobachtet, daß Mitglieder mit oder ohne Überweisung des Dentisten sich in die Behandlung eines Facharztes für Kiefer-Chirurgie, z. B. des Herrn Dr. Weßling, Dortmund, Hansastraße 2, begeben haben, obwohl dieser nicht zur Kassenpraxis zugelassen ist. Die Mitglieder haben, als sie dies erkannten, ihre Zustimmung zur privaten Behandlung gegeben und eine private Rechnung erhalten. Diese Mitglieder wurden dann bei unserer Betriebskrankenkasse vorstellig und baten um Erstattung ihrer Auslagen. Wir müssen dringend darauf hinweisen, daß unserer Betriebskrankenkasse die Erstattung von privaten Rechnungen von Zahnärzten, gleichgültig, ob sie zur Kassenpraxis zugelassen sind oder nicht, nach den gesetzlichen Bestimmungen unmöglich ist. Wir können nicht einmal einen Anteil an solchen Rechnungen übernehmen. Mitglieder, die sich also in die private Behandlung eines Zahnarztes begeben, müssen die hierdurch erwachsenen Kosten selbst tragen, ohne daß sie damit rechnen können, von uns auch nur einen Teilbetrag erstattet zu bekommen.

Wird es erforderlich, daß ein Mitglied von seinem Dentisten zur kieferchirurgischen Behandlung an einen Facharzt überwiesen werden muß, so muß dieses Mitglied mit einer entsprechenden Bescheinigung des Dentisten bei uns vorstellig werden und einen neuen Zahnbehandlungsschein anfordern, mit dem es sich zu einem zur Kassenpraxis zugelassenen Zahnarzt in Behandlung begeben kann. In besonderen Fällen kann das Mitglied mit diesem Schein zu den Kieferchirurgen

Dr. Barkholt, Dortmund, Hoher Wall und
Dr. Schade, Dortmund, Beurhausstraße 45

gehen. Dort wird die Behandlung für unsere Mitglieder kostenlos ausgeführt.

Unfälle im Monat November

Im Berichtsmonat ereigneten sich auf dem Hüttenwerk (einschließlich Barop) 128 leichte Unfälle, auf dem Wege von bzw. zur Arbeitsstelle 14 leichte Unfälle.

In der nachstehenden Tabelle sind die Zahlen des Vormonats in Klammern eingesetzt:

	Beleg- schafts- zahl	leicht	schwer	tödl.	Summe
Hochofen	624	8 (9)	— (—)	— (—)	8 (9)
Zementfabrik	75	1 (1)	— (—)	— (—)	1 (1)
Thomaswerk	292	7 (5)	— (—)	— (—)	7 (5)
Martinwerk	512	7 (9)	— (—)	— (—)	7 (9)
Steinfabrik	133	3 (2)	— (—)	— (—)	3 (2)
Phosphatmühle	76	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Kaliberwalzwerk	1 034	28 (9)	— (—)	— (—)	28 (9)
Blechwerk I/II	377	15 (21)	— (—)	— (—)	15 (21)
Werk Barop	514	7 (18)	— (—)	— (—)	7 (18)
Breitbandwalzwerk	152	2 (2)	— (—)	— (—)	2 (2)
Spez. Blechwalzwerk	147	— (2)	— (—)	— (—)	— (2)
Preß- und Hammerwerk	159	1 (5)	— (—)	— (—)	1 (5)
Werkstatt Stockheide	42	— (1)	— (—)	— (—)	— (1)
Kaltwalzwerk	278	3 (5)	— (—)	— (—)	3 (5)
Drahtverfeinerung	364	4 (5)	— (—)	— (—)	4 (5)
Maschinenabteilung	1 296	6 (11)	— (—)	— (—)	6 (11)
Elektr. Abteilung	470	4 (2)	— (—)	— (—)	4 (2)
Mech. Werkstätten	521	8 (10)	— (—)	— (—)	8 (10)
Eisenbahnbetriebe	863	11 (8)	— (—)	— (—)	11 (8)
Baubetriebe	452	5 (3)	— (—)	— (—)	5 (3)
Fahrbetrieb	72	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Versuchsbetriebe	134	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Sonstige Betriebe	327	1 (—)	— (—)	— (—)	1 (—)
Lehrwerkstatt	207	6 (2)	— (—)	— (—)	6 (2)
Sozialbetriebe	273	— (2)	— (—)	— (—)	— (2)
Hauptverw. u. Betr.-Ang.	1 490	1 (2)	— (—)	— (—)	1 (2)
Summe	10 884	128 (134)	— (—)	— (—)	128 (134)
Wegeunfälle		14 (4)	— (—)	— (—)	14 (4)

Die vorgekommenen Unfälle wurden laufend untersucht und die Unfallursachen, so weit wie möglich, nach Rücksprache mit den Betrieben und Unfallvertrauensmännern sofort abgestellt.



Gewerberat Brune überprüfte die Unfallschutzeinrichtungen der Versuchsanstalt.

Mit Dr. Didier von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft fand eine Besprechung über Unfallschutzmaßnahmen statt.

Im Berichtsmonat wurden von uns die Unfallschutzeinrichtungen der Gaszentrale, des Hochofengebläsehauses und Olmagazins der Masch.-Abt. Hochofen besichtigt.

Am 20. November 1951 fand eine Besprechung mit den Unfallvertrauensmännern des Hüttenwerkes statt.

Sie wurden belohnt

Für Rettung aus Unfallgefahr erhielten nachstehende Belegschaftsmitglieder Belohnungen vom Werk bzw. von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft:

H. Stühlmeier, Hochofen
Heinrich Neumann, Drahtwalzwerk
Horst Bechstein, Eisenbahn
Karl Rösler, Maschinenabteilung
Herbert Schröder, Kaltwalzwerk
Walter Liche, Gleisbau.

Erholungsanlagen und Sportheim geöffnet

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß unsere Sport- und Erholungsanlagen das ganze Jahr über — also auch während der Wintermonate — geöffnet sind. Ebenfalls läuft der Restaurationsbetrieb unseres Sportheimes, das sich in den Erholungsanlagen befindet, weiter.



Grundfragen des Personalwesens in der Industrie

Wir setzen die Veröffentlichung des Referates, das Dr. Erich Potthoff auf der Tagung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts in Unkel über diese bedeutsame Frage hielt, nachstehend fort.

Die gesellschaftliche Ordnung im Betrieb

Man hat den Betrieb zutreffend mit einer sozialen Pyramide verglichen.

Hier sind die verschiedensten Schichten übereinander gelagert. Wir haben unten die breite Schicht der im Lohn tätigen Arbeiter und Angestellten; darüber eine immer schmalere Schicht von Aufsicht führenden Personen, bis wir schließlich in der Spitze zu der Schicht der Betriebsleitung kommen. Diese horizontal übereinander gelagerten Schichten sind in sich betrachtet wiederum nicht etwas Einheitliches. Jede Schicht zeigt in sich die verschiedensten Differenzierungen fachlicher, weltanschaulicher, landsmannschaftlicher Art usw., so daß sich daraus in jeder Schicht wiederum die verschiedensten Gruppen bilden. Wir haben es bei dieser sozialen Betriebspyramide jedoch nicht nur mit horizontalen Gruppen und Schichtungen zu tun. Jeder Betrieb hat außerdem seine vertikale Ordnung, seine eigene Betriebs-hierarchie. Sie ist im letzten Grunde gegeben durch die für die Arbeit im Betriebe erforderliche Überordnung und Unterordnung, durch das Verhältnis Vorgesetzter — Untergebener.

Der moderne Mensch hat jedoch in der neuen Ordnung des modernen Industriebetriebes noch nicht den richtigen Standort gefunden.

Versetzen wir uns einige 100 Jahre zurück, so war jeder einzelne fest verhaftet mit seiner Familie, der Sippe, mit der Gemeinde, mit den Berufen und Berufsorganisationen. Jeder wußte sich eingegliedert in eine festgefügte, unerschütterliche Gesellschaftsordnung. Die Industrialisierung hat diese festgefügte Ordnung zerstört. Die Menschen begannen hin und her zu wandern. Die Dorf- und Kleinstadt-Gesellschaftsordnung wurde zur großstädtischen und industriellen Gesellschaft umgeformt. Innerhalb dieser neuen Gebilde verlangt die technische Entwicklung dauernde Investitionen, d. h. Veränderungen der Organisation und der Produktionsmethoden. Diese Ruhelosigkeit hat das Ergebnis, daß der heutige Mensch noch nicht das echte Glied der neuen sozialen Gebilde ist, wie sie beispielsweise durch die großen Industriebetriebe verkörpert werden. Die sich hieraus ergebenden Aufgaben für das Personalwesen sind schwierig, aber höchst bedeutsam.

Forderungen der Arbeitnehmer an das Personalwesen

Vom Arbeiter und Angestellten im Betriebe aus gesehen, lassen sich die Aufgaben des Personalwesens auf wenige, gar nicht so schwierig aussehende Forderungen abstellen. Eine Untersuchung der General Electric Company in Amerika hat sich bemüht, durch eine großangelegte Befragung zu klären, was die Arbeiter und Angestellten von ihrer beruflichen Arbeit und Stellung erwarten. Die Untersuchungsergebnisse konnten in neun Punkten zusammengefaßt werden. Es handelt sich dabei nicht um eine logische Gliederung, sondern um eine Aufzählung der zusammengefaßten spontan erteilten Antworten in der festgestellten Rangfolge. Diese neun Forderungen sind:

1. Gerechte Entlohnung,
2. bei guter Organisation der Arbeit ohne Störungen in einer anständigen, gesunden Umgebung arbeiten können,
3. gute Vorgesetzte,
4. eine ständige Anstellung,
5. eine Chance, vorwärts zu kommen,
6. mit Achtung behandelt zu werden,
7. orientiert zu werden über das, was vorgeht,
8. eine Arbeit zu verrichten, die einen Sinn hat, die wert ist, daß man sie tut,
9. andere Gründe.

Ähnliche Befragungen wurden auch von einigen großen Betrieben in der Schweiz durchgeführt. Sie hatten weitgehend das gleiche Resultat. Es darf wohl gesagt werden, daß ähnliche Untersuchungen in Deutschland zu gleichen Ergebnissen führen würden.

Der funktionelle Charakter des Personalwesens

Je größer die Unternehmungen wurden, desto mehr wurde im organisatorischen Aufbau der industriellen Unternehmung eine Spezialisierung erforderlich.

Der Amerikaner Taylor hat als einer der ersten die notwendigen Konsequenzen für die betriebliche Organisation gezogen, indem er die verschiedenen Funktionen eines Werkstattmeisters auf mehrere Spezialisten verteilte. Zuvor war der Leiter einer Werkstatt nicht nur für die direkten Aufgaben der unmittelbaren Produktion verantwortlich. Er hatte gleichzeitig für die Rechnungslegung zu sorgen, er war auch derjenige, der sich um alle Dinge des Personalwesens kümmerte, der unter Umständen sogar noch eigene Forschungen betrieb.

Die Spezialisierung lief im letzten Grunde darauf hinaus, daß man die betrieblichen Aufgaben in zwei Gruppen trennte. In der Literatur finden wir verschiedene Bezeichnungen dafür, die nicht ganz unmißverständlich und mehrdeutig sind. Wir wollen einfach zwischen direkten und indirekten Funktionen unterscheiden. In einer Textilfabrik gehören z. B. Waschen, Kämmen, Spinnen und Weben zu den direkten Aufgaben der Fabrik. Um diesen Betriebszweck zu erreichen, müssen gleichzeitig Aufgaben erledigt werden, die den Betriebszweck nur indirekt berühren und auf ihn auch nicht unmittelbar einwirken. Dazu gehören das Rechnungswesen, das Personalwesen, die Forschung und ähnliche Aufgaben. **Wir müssen das Personalwesen nach einer direkten und indirekten Funktion unterscheiden.**

Das Personalwesen umschließt einmal einen erheblichen Teil echter Verwaltungsaufgaben, die als indirekte Aufgaben im obigen Sinne angesehen werden können. Daneben gehört zum Personalwesen aber die direkte Funktion der Personalführung.

Der Abteilungsleiter eines Rechnungsbüros ist ebenso wie der Meister der mechanischen Werkstatt für die ihm unterstellten Belegschaftsmitglieder verantwortlich. Der Chef des

Die Fackel zur Freiheit

Als Fackel zur Freiheit in unserer Hand

Schüren wir die Flammen, doch unbekannt

Hüten wir die Gluten bei Tag, bei Nacht

Und halten als Priester bei den Feuern Wacht.

Wir säen in die Öfen das Erzgestein

Und ernten den Stahl als feurigen Wein.

Im Hammer und Pflugschar brennt das Flammenmal

Als Fackel zur Freiheit im harten Stahl.

Die Äcker blühen, wo der Pflug sie bricht.

Im Hammer ruht Segen und Gottes Gericht.

Wir säen und ernten, wenn die Öfen glühn,

Sind Sämann und Schnitter beim Funkensprühn.

Die Fahnen der Arbeit wehen weit ins Land

Aus Essen und Öfen als Rauch und Brand.

Denn, wo wir schaffen, von Gluten umloht,

Am Wohl der Völker als heilig Gebot,

Ist der Stahl das Band, das uns alle umspannt,

Und Fackel zur Freiheit in unsrer Hand.

Die lodert und führt in den kommenden Tag

Zum Herzen der Völker im Brückenschlag.

Daß nie mehr erzittert durch Krieg die Welt,

Sind wir als Priester zur Wache bestellt,

Zu hüten und hegen die flammende Glut,

Die im Stahl als Fackel zur Freiheit ruht.

Fritz Koblhase

Walzwerkes wird für die Führung der ihm unterstellten Meister, der Leiter der Hauptabteilung Verkauf für die ihm unterstellten Einzel- und Gruppenleiter zur Rechenschaft gezogen. So ergibt sich hinauf bis zum Vorstand für jeden Vorgesetzten innerhalb einer Unternehmung die Aufgabe, einen kleineren oder größeren Teil von Belegschaftsmitgliedern zu leiten.

Der hierfür notwendige Kontakt verlangt es, daß der jeweilige Vorgesetzte in seiner Verantwortung nicht zu sehr eingeschränkt wird, sondern unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den ihm unterstellten Belegschaftsmitgliedern ausüben darf.

Es wäre z.B. nicht richtig, daß der Vorstand einer Unternehmung in die disziplinarischen Aufgaben eines ihm unterstellten Abteilungsleiters eingreift, da er dadurch dessen Autorität untergraben würde. Abgesehen von Not- oder Katastrophenfällen wird sich die Unternehmungsleitung in disziplinarischen Dingen immer an den Vorgesetzten der Abteilung zu halten haben. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz der Organisation von Betrieben, daß sich der Verantwortungsbereich eines Vorgesetzten immer mit dem Anordnungsbereich decken muß. Der Leiter der Buchhaltungsabteilung ist für die seiner Abteilung zugewiesenen Arbeiten verantwortlich und verlangt demzufolge auch gegenüber den ihm unterstellten Belegschaftsmitgliedern ein Anordnungsrecht zur Durchführung der übertragenen Aufgaben und Aufrechterhaltung der disziplinarischen Ordnung.

Die Aufgaben, die sich aus der Personalführung ergeben, müssen stets bei dem jeweiligen Vorgesetzten bleiben.

Auf diese unterschiedlichen Funktionen des Personalwesens muß mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden, um jegliche Mißverständnisse zu vermeiden. Der Leiter des Personalwesens kann niemals gleichzeitig der direkte Personalchef aller im Betriebe Tätigen sein. Das einzelne Belegschaftsmitglied muß fachlich und disziplinarisch immer seinem jeweiligen Vorgesetzten gegenüber verantwortlich sein. Das Personalwesen in seiner indirekten Funktion greift nicht unmittelbar in das direkte Geschehen der Produktion und anderer direkter Aufgaben ein. Damit ist jedoch keinerlei Wertung verbunden, wenn wir auch leicht dazu neigen, die Träger direkter Funktionen, wie die Produktionschefs z. B., höher einzuschätzen. Der Einfluß auf die Personalführung kann, von einzelnen Vorbehalten — bei Kündigungen z. B. — abgesehen, nur durch ständige Überwachung, Beratung, Koordinierung und Schulung geltend gemacht werden.

Die indirekten Aufgaben des Personalwesens sind in der Praxis die verschiedenen Tätigkeiten der Personalverwaltung, die wir in den einzelnen Büros sehen, z. B. im Personalbüro für Arbeiter und Angestellte, dem Büro für Pensionäre, den verschiedenen Büros für Schulung, den verschiedenen Büros für Sozialarbeit, schließlich in den sozialen Einrichtungen selber. Die Arbeit der Personalverwaltung beginnt bei dem Eintritt des einzelnen und endet bei seinem Austritt aus dem Betrieb. Daß diese Aufgabe nicht ernst genug genommen werden kann, sei an einem Hinweis auf die technische Nachbardsziplin veranschaulicht. Wir wollen nur daran denken, mit welcher Mühe und Sorgfalt beispielsweise die Anschaffung einer Maschine im Werte von 30 000 oder 50 000 DM betrieben wird. Vergleichen wir demgegenüber die Sorgfalt, mit der wir einen Arbeiter einstellen, der bei einer 10- bis 20jährigen Tätigkeit im Grunde genommen die gleiche Investitionssumme erfordert, so stellen wir ohne weitere Prüfung fest, daß hier noch sehr viel nachgeholt werden muß. **Wir müssen generell fordern, daß wir auch den Menschen mindestens so sorgfältig pflegen und verwalten, wie es mit der Maschine geschieht.**

Die Verwaltung des Personals ist das Rückgrat der Personalpolitik. Man kann keine Personalpolitik ohne eine gut funktionierende Personalverwaltung betreiben. Es muß aber ebenso deutlich gesagt werden, daß sich in der Personalverwaltung keineswegs die Aufgabe des Personalwesens erschöpft. Die Verwaltung ist immer etwas Totes, wenn sie nicht durch die lebendige Initiative ständig erneuert und weiterentwickelt wird.

Es besteht kaum noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, welche optimale Form eine Personalverwaltung organisatorisch haben muß. Allgemein hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Personalverwaltung im Betriebe zusammengefaßt werden muß. Es ist nicht zweckmäßig, daß sich das Personalwesen in mehrere Abteilungen aufsplittet, die auf die verschiedenen Bereiche des Unternehmens aufgeteilt sind, wie dies beispielsweise vor 30 bis 50 Jahren der Fall war.

C. Das Personalwesen und die Unternehmungsleitung

Die Leitung einer Unternehmung ist für die Führung der gesamten Unternehmung verantwortlich.

Sie verkörpert die oberste Willensbildung, Zielsetzung, Verantwortung und Kontrolle. Ihre Rechte und Pflichten sind je nach der Unternehmungsform durch die Vorschriften in der Satzung, in den Gesellschaftsverträgen usw. gegenüber den Inhabern, Mitgesellschaftern eingeschränkt.

Die Aufgaben der Unternehmungsleitung lassen sich unterscheiden in:

- a) die sachliche Aufgabe, den Betrieb technisch, wirtschaftlich und organisatorisch in der besten Weise zu führen;
- b) die menschliche Aufgabe, die Menschen und die Gruppen von Menschen im Betriebe zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit im Rahmen der betrieblichen Aufgabe zu bringen.

Personalpolitik und Geschäftspolitik

So gesehen, braucht nicht besonders bewiesen zu werden, daß die Personalpolitik immer ein Bestandteil der Geschäftspolitik schlechthin ist.

Wenn wir hier von Personalpolitik sprechen, wollen wir darunter die Summe der Prinzipien und Maßnahmen verstehen, durch die das Verhältnis der Belegschaftsmitglieder zur Unternehmungsleitung und des einzelnen arbeitenden Menschen zu seiner Arbeit und zur Unternehmung im ganzen in optimaler Weise geordnet werden soll. Bei einer derartigen Betrachtung wird oft gefragt, ob unter diesen Umständen nicht ein Gegensatz besteht zwischen der Personalpolitik und der auf Wirtschaftlichkeit abgestellten Geschäftspolitik. Die Antwort ist weitgehend bestimmt von der Vorstellung über die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, das insbesondere das Denken des Betriebswirts leitet, kann nicht privatwirtschaftlich, sondern nur gesamtwirtschaftlich aufgefaßt werden. Die Betriebe interessieren nur als Organe der Gesamtwirtschaft und nicht als privatwirtschaftliche Erwerbsanstalten. „Nicht daß ein Fabrikant viel oder wenig verdient, besorgt den Betriebswirt, sondern lediglich das Ziel, daß nicht durch unwirtschaftliche Arbeit Güter verschwendet werden“, sagt der bekannte Betriebswirtschaftler Professor Schmalenbach. Dieser Zielsetzung kann sich die Personalpolitik ohne Einschränkung unterwerfen. Wenn somit Personalpolitik und Geschäftspolitik eine gemeinsame Grundlage haben, bestehen dennoch Unterschiede. Diese erklären sich aus den verschiedenen Maßstäben, mit denen die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes gemessen werden kann. Während der Kaufmann beispielsweise den privatwirtschaftlichen Gewinn, die Rentabilität des zur Verfügung gestellten Kapitals zum Maßstab der Wirtschaftlichkeit macht, muß für die gesamtwirtschaftliche Betrachtung ein anderer Maßstab angelegt werden. Hier kommt es in erster Linie auf die volkswirtschaftlichen Leistungen an, auf die Vermehrung und Verbilligung des Sozialproduktes auf der einen Seite sowie auf die Steigerung des materiellen und immateriellen Arbeitsertrages auf der anderen Seite.

Diese konsequente Ergänzung der bisher nur privatwirtschaftlichen Denkweise unserer Betriebe ist notwendig, wenn wir die Betriebe wirklich als Organe der Gesamtwirtschaft sehen.

Nur aus einer solchen gemeinsamen Schau heraus kommen wir zu einer sozialen Wirtschaft. Wenn unsere Unternehmungsleiter so denken, werden sie dann im Lohn nicht nur den Störungsfaktor sehen, sondern das notwendige Korrektiv zur einseitig auf die privatwirtschaftliche Rentabilität eingestellten Geschäftspolitik. Damit wird der Lohn gleichsam die Brücke zur Gesamtwirtschaft, in der alle Betriebe eingebettet sind.

Wir bewegen uns hier in Gedankengängen, wie sie auch von den immer als höchst real denkenden Amerikanern publiziert werden. So lesen wir dort, daß ein Unternehmen dem Grundsatz der sozialen Nützlichkeit entsprechen muß und so eine soziale Forderung erfüllen soll. Wenn es das nicht tut, wird es nur eine kurze Lebensdauer im Wirtschaftsleben haben. Es heißt ausdrücklich, daß die Dienstleistung dem Kunden gegenüber die gesunden personellen Beziehungen zu den Belegschaftsmitgliedern nicht ausschließt. Das Management der Großbetriebe müsse sich stets in dreifacher Hinsicht verpflichtet fühlen, einmal gegenüber den Produktionsmitteln — dem Material —, dann gegenüber dem betrieblichen Finanzkapital und gegenüber den in dem Betrieb arbeitenden Menschen.

Personalpolitik als Aufgabe der Unternehmensleitung

Wenn wir so die Personalpolitik als einen wesentlichen Teil der Geschäftspolitik verstehen, ergibt sich daraus zwangsläufig, daß sie eine wesentliche Aufgabe der Unternehmensleitung ist.

Die Unternehmensleitung kann sich nicht nur um die technischen und kaufmännischen Aufgaben kümmern, sie hat sich ebenso, wenn nicht sogar besonders intensiv, den personellen Fragen der Unternehmung zu widmen. Damit wird natürlich nichts Neues gesagt, denn jeder Unternehmensleiter wird diese Aufgabe auch für sich in Anspruch nehmen. Wir sehen in der Praxis jedoch eine sehr unterschiedliche Intensität in der Auswertung dieser Erkenntnisse.

Der Techniker betrachtet die Personalpolitik mehr oder weniger als Bestandteil seines Aufgabengebietes. Die Lehren Taylors und seiner Nachfolger über die wissenschaftliche Betriebsführung, die sich besonders an die Techniker wendet, haben diese Auffassung nicht zuletzt gestärkt. Es besteht sogar eine Meinung, daß die sozialen Probleme des Betriebes nur von den im Alltagsleben des Betriebs stehenden Menschen, also vorzüglich von den Ingenieuren, nicht aber von außerhalb der Betriebsarbeit Stehenden gelöst werden können. Darunter sind dann die Nicht-Ingenieure verstanden. Bei einer derartigen Auffassung verbleibt dem Kaufmann die Personalverwaltung, wenn diese nicht einem weiteren Mitglied der Geschäftsleitung, das dann unter Umständen für die gesamte Allgemeine Verwaltung verantwortlich ist, übertragen wird.

Es ist selbstverständlich, daß im technischen Bereich das technische Vorstandsmitglied und die ihm unterstellten technischen Leiter in den einzelnen Betriebsteilen das disziplinarische Anordnungsrecht gegenüber den ihnen unterstellten Belegschaftsmitgliedern haben. Insofern gehört dieser Teil, die Personalführung, die wir vorhin zu den direkten Aufgaben des Personalwesens zählten, zum untrennbaren Bestandteil des Technikers in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter. Davon trennen müssen wir jedoch indirekte Aufgaben des Personalwesens, die Personalpolitik und Personalverwaltung.

Die Spezialisierung der Funktion des Personalwesens

Die moderne Entwicklung der Betriebsorganisation hat bereits andere Funktionen aus dem technischen Bereich herausgelöst und verselbständigt.

Das Personalwesen erfährt keine andere Entwicklung, als es hinsichtlich des Rechnungswesens beispielsweise seit langem der Fall ist. So wie in den letzten Jahrzehnten der kaufmännische Betriebswirt immer mehr neben den Techniker getreten ist und auf ihn indirekt durch das Rechnungswesen Einfluß nimmt, so tritt heute in den großen Unternehmungen das Personalwesen neben die Technik und die kaufmännischen Aufgaben.

In den entflochtenen Werken der eisen schaffenden Industrie hat man dementsprechend neben dem Techniker und Kaufmann einen Arbeitsdirektor zum Vorstand bestellt. Bei einer solchen Gliederung der Unternehmensleitung sind die vom Arbeitsdirektor zu erarbeitenden Grundsätze und Richtlinien für die Personalpolitik der Unternehmung natürlich als Personalpolitik des gesamten Vorstandes zu werten, wobei eine gemeinsame Abstimmung vorausgesetzt wird. Wie schon dargelegt, ist mit dem Personalwesen nicht die Personalführung in der ganzen Unternehmung verbunden. Sie ist eine Aufgabe, die jedem einzelnen Vorgesetzten obliegt. Es gehört aber zum Verantwortungsbereich des Arbeitsdirektors, daß er die Anwendung der von ihm erarbeiteten und von der Unternehmensleitung herausgegebenen Grundsätze und Richtlinien der Personalpolitik bei der Personalführung überwacht, alle Beteiligten berät und gegebenenfalls Vorschläge für eine Änderung vorbringt. Es ist ebenso selbstverständlich, daß alle Rechte, die sich die Geschäftsleitung hinsichtlich der Personalführung vorbehält, z. B. bei grundsätzlichen Veränderungen des Arbeitsplatzes, Entlassungen usw., federführend vom Arbeitsdirektor wahrgenommen werden. Wie der Techniker für seine Betriebe, der Kaufmann für seine Verwaltung die Ressortverantwortung trägt, hat der Arbeitsdirektor natürlich die Ressortverantwortung und damit auch die disziplinarische Verantwortung für die Personalverwaltung.

Das Personalwesen ist als Funktion in jeder Unternehmung vorhanden, wo mehrere Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Seine organisatorische Gestaltung bedarf natürlich der Anpassung an die besonderen Verhältnisse. Je kleiner der Betrieb, desto mehr Aufgaben sind in einer Person ver-

einigt. Hier steht auch in der Regel nur eine Person an der Spitze. Sie ist dann für alle Fragen der Geschäftspolitik allein zuständig. Das trifft dann auch für die Personalpolitik zu. Aber auch in solchen Fällen gibt es organisatorische Möglichkeiten, den hier dargestellten Anforderungen an das Personalwesen gerecht zu werden. Wie schon einmal angedeutet, wird das Personalwesen häufig als eine Angelegenheit des gesunden Menschenverstandes und des sozialen Gewissens angesehen. Beides läßt sich keiner gern absprechen. Die Spezialisierung dieser Funktion ist deshalb vielleicht schwieriger, als es sonst im Betrieb der Fall ist.

D. Die besondere Aufgabe des Arbeitsdirektors

Die Mitbestimmung, die von den Gewerkschaften nach 1945 mit besonderer Intensität gefordert worden ist, ist eine Konkretisierung der seit Jahrzehnten geforderten Demokratisierung der Wirtschaft, soweit sie den betrieblichen Sektor angeht.

Die Forderung auf Demokratisierung der Wirtschaft innerhalb der privatwirtschaftlichen Ordnung hat einmal das Ziel, daß die Wirtschaft, anstatt privatkapitalistischen Zielen nachzugehen, sich nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten richten soll. Zum anderen wird damit eine soziologische Umgestaltung unserer gesellschaftlichen Ordnung angestrebt, den Übergang des Arbeitnehmers vom Wirtschaftsuntertan zum Wirtschaftsbürger vorzunehmen, wie es Sinzheimer vor einem Vierteljahrhundert formuliert hat.

Die Gewerkschaften haben durch ihre Forderungen zur Mitbestimmung konkrete Vorschläge gemacht, wie sie sich einen Umbau unserer Ordnung vorstellen, um die von allen anerkannten Ziele zu erreichen.

Bevor die betriebliche Mitbestimmung bei Kohle und Eisen Gesetz wurde, konnte in mehrjähriger Praxis die jetzt gesetzlich verankerte Form der Mitbestimmung bereits erprobt werden. Im Rahmen dieser Mitbestimmung ist in den Vorständen neben dem kaufmännischen und technischen Direktor ein Arbeitsdirektor bestellt worden. In den vorhergehenden Ausführungen ist der Versuch gemacht worden, seine Aufgaben in ihren Grundzügen zu umreißen.

Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß im Gegensatz zu den technischen und wirtschaftlichen Wissenschaften die sozialen Wissenschaften ihre Ergebnisse noch nicht so gestaltet haben, daß sie leicht in der betrieblichen Praxis angewendet werden können. Zwischen den theoretischen Erkenntnissen und ihrer

Für meine Söhne.

Von Theodor Storm

Hehle nimmer mit der Wahrheit!
Bringt sie Leid, nicht bringt sie Reue;
doch, weil Wahrheit eine Perle,
wirf sie auch nicht vor die Säue.

Blüte edelsten Gemütes
ist die Rücksicht; doch zuzeiten
sind erfrischend wie Gewitter
goldne Rücksichtslosigkeiten.

Wackrer heimatlicher Grobheit
setze deine Stirn entgegen;
artigen Leutseligkeiten
gehe schweigend aus den Wegen.

Wo zum Weib du nicht die Tochter
wagen würdest zu begehren,
halte dich zu wert, um gastlich
in dem Hause zu verkehren.

Was du immer kannst, zu werden,
Arbeit scheue nicht und Wachen;
aber hüte deine Seele
vor dem Karrieremachen.

Wenn der Pöbel aller Sorte
tanzet um die goldnen Kälber,
halte fest: du hast vom Leben
doch am Ende nur dich selber.

Realisierung in der Praxis besteht gerade bei den Wissenschaften um den Menschen noch eine Kluft, die erst nach und nach verringert werden muß. Der verantwortliche Leiter für das Personalwesen ist daher in vielen Fällen allein auf sich selbst gestellt und muß von sich aus den richtigen Weg zu finden wissen.

Ergibt sich somit bereits aus der fachlichen Aufgabe für den Arbeitsdirektor eine große Verantwortung, so ist ihm außerdem noch eine bedeutsame zusätzliche Aufgabe gestellt.

Da er in gewissem Umfange Repräsentant der Mitbestimmung ist, erwartet man von ihm, daß er hier den Forderungen der Arbeitnehmerschaft in besonderer Weise gerecht zu werden versucht. Die bis jetzt erreichte Änderung im Aufbau der Großbetriebe an der Ruhr bezieht sich naturgemäß nur auf die Verfassung der Betriebe. Es ist damit noch nichts gesagt über die Art und Weise, in der diese Verfassung gehandhabt wird und von welchem Geiste sie beseelt ist.

In den Satzungen der entflochtenen Betriebe ist dem Vorstand bereits die Auflage gemacht, daß er sich ständig um ein gutes Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft bemüht. Es ist selbstverständlich, daß sich dies der Arbeitsdirektor besonders angelegen sein lassen muß. Über die bereits nach der Geschäftsordnung festgelegten regelmäßigen Zusammenkünfte zwischen Vorstand, leitenden Angestellten und Betriebsrat hinaus wird es notwendig sein, weitere Organe der Zusammenarbeit zu schaffen bzw. zu intensivieren. Wir haben in den entflochtenen Werken dafür bereits die verschiedenen Formen entwickelt und Erfahrungen gemacht, auf die wir hier nicht weiter eingehen.

Durch Mitbestimmung soll erreicht werden, daß die Betriebe einer gesamtwirtschaftlichen Zielsetzung unterliegen, die da-

mit auch das Interesse der Arbeitnehmerschaft insgesamt anspricht.

Die konkreten Folgerungen hieraus treten nicht von heute auf morgen ein, sind aber so intensiv wie möglich anzustreben. Werden damit gleichsam die ökonomischen Grundlagen für die Subjektstellung des Menschen gelegt, muß seine Subjektivierung auch noch in einer entsprechenden allgemeinen Haltung gewährleistet werden. Die Arbeiter und Angestellten in der Industrie müssen spüren, daß ihnen eine persönliche Achtung und Wertschätzung als Mensch entgegengebracht wird. Da diese Forderungen häufig bewußt oder unbewußt mißverstanden werden, sei in diesem Zusammenhang nochmals betont, daß sich diese Ziele durchaus mit unserem wirtschaftlichen Realismus vereinbaren lassen, wobei wir allerdings nicht den privatwirtschaftlichen Gewinn als alleinigen Maßstab gelten lassen können.

Die Steigerung der Produktivität als Ziel einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise kann nur durch eine sinnvolle Zusammenarbeit aller technischen, betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und ethischen Kräfte erreicht werden. Das menschliche Zusammenleben soll auch in bezug auf die Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs aus dem Menschen heraus und für ihn sinnvoll gestaltet werden. Dazu gehört es selbstverständlich, daß für jeden ökonomischen Aufwand und Wertsatz die höchste, allerdings gesamtwirtschaftliche Fruchtbarkeit angestrebt wird. Mit den nur in begrenztem Umfange zur Verfügung stehenden Rohstoffen, Sachgütern und Arbeitskräften sollen die Bedürfnisse der Menschen als Verbraucher so befriedigt werden, daß eine sozial gerechte, wirtschaftliche Ordnung möglichst erreicht wird.

KURZNACHRICHTEN

Kinder-Weihnachtsfeiern

Auf Grund verschiedener Anfragen geben wir bekannt, daß Einladungen für die Kinder-Weihnachtsfeiern nur diejenigen Belegschaftsmitglieder erhalten, deren Kinder nach dem 30. November 1937 geboren sind und für die Kindergeld gezahlt wird.

In solchen Fällen, wo Kinder mit in die Ehe aufgenommen wurden, jedoch kein Kindergeld infolge Bezug von Rente gezahlt wird, kann eine Einladung nachträglich ausgegeben werden. Beibringung amtlicher Unterlagen ist erforderlich.

Einladungen werden von der Werksfürsorge (Hirtenstraße) ausgegeben.

Bücherei

In der Woche vom 17.—22. Dezember 1951 werden die Leihzeiten der Werkbücherei wegen der Belegschaftsweihnachtsfeiern wie folgt festgelegt:

Montag	8.30—11.30 u. 13.30—16 Uhr,
Dienstag	13.30—16 Uhr,
Mittwoch	13.30—18 Uhr,
Donnerstag (für Erwachsene u. Kinder)	13.30—16 Uhr,
Freitag (vormittags geschlossen)	13.30—16 Uhr.

Für Rentner und Pensionäre

Zwei Zimmer in gutem Hause in Bückeburg unter sehr günstigen Bedingungen gegen Drei-Zimmer-Erdgeschoßwohnung in Dortmund, Stadtrand oder Vorort, zu tauschen gesucht. Angebote an Abteilung Liegenschaften, Westfalenhütte.

Nikotin und Alkohol für 7,8 Milliarden

Von April 1950 bis März 1951 wurden in der Bundesrepublik für 1,8 Milliarden DM Bier, für 1,3 Milliarden DM Branntwein und für 625 Millionen DM Wein und Sekt verbraucht. Die Gesamtausgaben für alkoholische Getränke betrugen 3,8 Milliarden DM. Hinzu kamen Tabakwaren für ebenfalls 3,8 Milliarden DM. Man schätzt, daß unter Hinzurechnung des illegalen Branntweins und Tabaks in einem Jahr 7,8 Milliarden DM für Alkohol und Tabak ausgegeben wurden. Das bedeutet, daß eine vierköpfige Familie im Bundesgebiet in einem Jahr für alkoholische Getränke 321 DM, für Tabak 337 DM, insgesamt also 658 DM ausgab.

Herbsteinkellerung 1952

Wir geben davon Kenntnis, daß der Vorstand im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung wieder beschlossen hat, auch im nächsten Jahr allen Belegschaftsmitgliedern Gelegenheit zu geben, für die Einkellerungszeit monatlich Teilbeträge ab 1. 11. 1951 zu sparen. Der Höchstsparebetrag ist nummehr auf 150 DM festgesetzt, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

Zu dem ersparten Geld, das an sich jederzeit abgehoben werden kann, wird, wenn die Abhebung frühestens in der zweiten September-Hälfte 1952 erfolgt und entsprechende Unterlagen vorgelegt werden können, auch diesmal wieder werksseitig ein Zuschuß von 10 Prozent der ersparten Summe gewährt.

Interessenten werden gebeten, sich in den Betriebsbüros zu melden und dort aufzugeben, welchen Betrag sie wöchentlich bzw. monatlich sparen wollen.

Zum neuen Jahr

Im neuen Jahre Glück und Heil!

Auf Weh und Wunden gute Salbe!

Auf groben Klotz ein grober Keil!

Auf einen Schelmen anderthalbe!

GOETHE



Unsere Weihnachtsfeiern

Auch in diesem Jahr hat der Aufsichtsrat der Westfalenhütte auf Vorschlag von Vorstand und Betriebsvertretung erhebliche Geldmittel zu Weihnachten bereitgestellt.

Die Auszahlung von je 150,— DM Weihnachtsgeld für jedes Belegschaftsmitglied, welches mindestens ein Jahr bei uns beschäftigt ist, ist inzwischen erfolgt. Für diejenigen Belegschaftsmitglieder, die im Laufe des Jahres 1951 eingestellt wurden, wurde das Weihnachtsgeld im Verhältnis zu den Monaten ihrer Beschäftigung errechnet und ausgezahlt. Ganz besonders begrüßenswert ist es, daß allen Rentnern, Pensionären usw. ein Weihnachtsgeld in Höhe von 75,— DM überwiesen werden konnte. Darüber hinaus wurden für die Durchführung von Weihnachtsfeiern weitere Geldmittel bereitgestellt und bewilligt.

Für die Kinder

Für die über 8000 Kinder unserer Belegschaftsmitglieder finden die Weihnachtsfeiern im Assauer-Lichtspielhaus am Borsigplatz statt, und zwar vom 17. — 20. Dezember, Beginn 9.00 Uhr (Einlaß 8.30 Uhr). Zur Aufführung gelangt unter anderem das Spiel „Der gestiefelte Kater“. Am Schluß der Weihnachtsfeiern findet jeweils eine Bescherung statt.

Kinder, die an den Weihnachtsfeiern nicht teilnehmen, können ihre Weihnachtstüte am 19. und 20. Dezember zwischen 6 und 16 Uhr in der Sozialabteilung, Dortmund, Eberhardstraße 23, abholen bzw. abholen lassen. Als Ausweis ist die Einladungskarte, die jedem Belegschaftsmitglied bei der Lohnzahlung ausgehändigt wurde, vorzuzeigen.

Für die Lehrlinge

Die Weihnachtsfeier für unsere Lehrlinge findet am 20. Dezember um 18 Uhr im Hoesch-Kino, Oesterholzstraße, statt.

Für die Jugendgruppe

Die Weihnachtsfeier für die Angehörigen der Jugendgruppe ist am 17. Dezember um 18 Uhr im Hoesch-Kino.

Für die Schwerbeschädigten

Die Weihnachtsfeier für unsere Schwerbeschädigten, die stets ein besonders gutes Programm aufweist, findet am 22. Dezember um 15.30 Uhr im Union-Haus, Derne, Altenderner Straße, statt.

Für unsere Goldenen

Alle unsere Arbeitsveteranen, die mindestens 50 Jahre im Betrieb tätig sind bzw. waren, werden mit ihren Frauen zu einer Weihnachtsfeier der Goldenen eingeladen, die am 19. Dezember, 16.00 Uhr, in der Werkschenke stattfindet.

Alle diese Weihnachtsfeiern werden sicherlich das bringen, was wir allen Menschen wünschen:

VIEL GLÜCK UND VIEL FREUDE!

*Jedem
Mitarbeiter*

danken wir für die
im vergangenen Jahre
bewiesene Treue
und Pflichterfüllung.

Wir wünschen ihm
und seinen
Familienangehörigen

**EIN ERFOLGREICHES
NEUES JAHR!**

Die Betriebsvertretung:

Schwentke, Hutfilker

Der Vorstand:

Berndsen, Gubitz, Dr. Harr